

Stenographischer Bericht

41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 16. Oktober 1990

Inhalt:

1. a) Nachruf nach Präsident Abg. a. D. Franz Ileschitz (3364).

1. b) Beginn der Herbsttagung 1990/91.

2. Angelobung von Abgeordneten (3365).

3. Fragestunde:

Zur Geschäftsordnung:

Redner: Abg. Trampusch (3365), Abg. Mag. Rader (3366), Abg. Dr. Hirschmann (3366), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3366).

Anfrage Nr. 282 der Abgeordneten Göber an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Verkehrssituation der B 64, insbesondere im Bereich Albersdorf-Wollsdorf.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3366 bzw. 3367).

Anfrage Nr. 275 des Abgeordneten Kohlhammer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Autobahnknoten Graz-West.
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3367).

Anfrage Nr. 284 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrung von Stainach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3368).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3369).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (3369).

Anfrage Nr. 263 des Abgeordneten Mag. Rader an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend das Schloß Eggenberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3369).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (3369).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3370).

Anfrage Nr. 278 des Abgeordneten Trampusch an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Auwaldreste und Feuchtbiootope der Flüsse Sulm und Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (3370).

Anfrage Nr. 265 des Abgeordneten Freitag an Landesrat Klasnic, betreffend die Betriebe Gnaser Frischeierproduktionsges. m. b. H. & Co. KG und die Firma BIOREN-Düngemittelproduktionsges. m. b. H. & Co. KG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (3370).

Zusatzfrage: Abg. Freitag (3371).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Klasnic (3371).

Anfrage Nr. 266 des Abgeordneten Hammer und Anfrage Nr. 281 des Abgeordneten Kollmann an Landesrat Klasnic, betreffend den Industrie- und Gewerbepark St. Peter-Freienstein.

Beantwortung der Anfragen: Landesrat Klasnic (3371).

Anfrage Nr. 267 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Krankenanstaltenfinanzierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3373).

Anfrage Nr. 268 des Abgeordneten Heibl an Landesrat Dr. Klausner, betreffend Fremdenverkehrsinvestitionen in Bad Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3374).

Anfrage Nr. 269 des Abgeordneten Herrmann an Landesrat Dr. Klausner, betreffend Klagen des Bundes (Republik Österreich); der Länder Burgenland und Steiermark sowie burgenländischer und steirischer Gemeinden, betreffend den Wiener Randgemeindeschlüssel, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und die Finanzausweisung des Bundes an die Gemeinden gemäß den Paragraphen 8 und 21 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3376).

Anfrage Nr. 270 der Abgeordneten Kanape an Landesrat Dr. Klausner, betreffend Geschäftsräumlichkeiten im Landhaus sowie im Amtsgebäude, Landhausgasse 7.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3377).

Anfrage Nr. 271 der Abgeordneten Minder an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Budgetüberschreitungen bei den Grazer Theatern.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3378).

Anfrage Nr. 272 des Abgeordneten Rainer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Beheizung mit Fernwärme der im Eigentum des Landes befindlichen Wohnhäuser.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3379).

Anfrage Nr. 273 des Abgeordneten Schrittwieser an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Privatisierung von Landesbeteiligungen und Ausgliederungen aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3380).

Anfrage Nr. 274 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend Zuschüsse des Landes für die Landeskrankenanstalten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3382).

Anfrage Nr. 264 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den Österreichring.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (3384).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3385).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (3385).

Anfrage Nr. 262 der Abgeordneten Kammländer an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Maßnahmen zur Müllreduktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3385).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (3386).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3386).

4. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1164/1, 1165/1, 1166/1, 1168/1, 1170/1, 1171/1, 1172/1, 1173/1 und 1174/1, der Landesregierung (3386).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/3, dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien (3387).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 791/4, 980/4, 990/4, 1175/1, 1177/1, 1178/1, 1179/1, 1180/1, 1181/1, 1182/1, 1188/1, 1190/1, 1191/ und 1195/1, dem Finanz-Ausschuß (3387).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/7, dem Gemeinde-Ausschuß (3387).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 92/15, 184/13, 196/12, 914/11, 1124/3 und 1126/3, dem Ausschuß für Gesundheit (3387).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1134/3 und 1171/3, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (3388).

Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1187/1, dem Kontroll-Ausschuß (3388).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 169/6, 1019/4, 1022/3, 1023/5, 1059/3, 1110/3, 1115/3, Antrag, Einl.-Zahl 1169/1, dem Sozial-Ausschuß (3388).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 68/10, 372/5, 574/4, 618/4, 637/5, 654/8, 811/6, 830/9, 914/13 und 1086/7, dem Ausschuß für Umweltschutz (3388).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 809/5 und 869/4, Antrag, Einl.-Zahl 1163/1, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1192/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3389).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 336/6, 390/5, 416/7, 580/4, 713/4 und 1065/3, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3389).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1033/5, 1138/3 und 1108/5, dem Volksbildungs-Ausschuß (3389).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1176/1 und 1189/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (3389).

4. b) Anträge:

Mißtrauensantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, in Zusammenhang mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wegen Nichtanwendung gesetzlicher Möglichkeiten und Maßnahmen zum Zwecke einer gravierenden Müllreduktion sowie wegen mangelnder Standhaftigkeit gegenüber dem permanenten Druck der Sonderabfall-Entsorgungs-Holding (SEH) (3389).

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die ehestbaldige Errichtung einer Schule für Ergotherapie im Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7).

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung eines steiermarkweiten Verkehrsverbundes nach Züricher Muster sowie die Erlassung eines Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Abwärmennutzung des STEWEAG-Kraftwerkes Wernsdorf 1 und die Befuerung mit Erdgas.

Mißtrauensantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrätin Waltraud Klasnic wegen ihrer Vorgangsweise im Zusammenhang mit Beschlüssen der Landesregierung (LRGZ: 03-12 Ga 91-90/52) bezüglich der Untersagung des Betriebes des Asphaltwerkes Granit und dem resultierenden Beschluß des Landtages aus 1990 (Einl.-Zahl 897/4), das Asphaltwerk im Freiland abtragen zu lassen und nachträgliche Genehmigungsversuche abzuweisen, gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, im Zusammenhang mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im J1 nahe der Siedlungsbereiche.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Aufenthalt eines Elternteiles während eines Spitalsaufenthaltes von Minderjährigen, eher Kleinkinder bis zum Schulalter, in steirischen Krankenhäusern.

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 14/1970, in der derzeitigen Fassung.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Vergabe einer Studie über die Anforderungen an die Wohnbauförderung im Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend rasche Gründung einer Arbeitsgruppe des Steiermärkischen Landtages zwecks Verhandlungen zur Schließung des Atomkraftwerkes Křsko (Gurkfeld).

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Prüfung jener Kammern in der Steiermark, die Landessubventionen erhalten, durch den Landesrechnungshof.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Meyer, Gennaro und Genossen, betreffend die Zusammenlegung der Aufgaben des Generalsekretärs und des Rechtskonsulenten des Theaterausschusses der Vereinigten Bühnen Graz/Steiermark und Einsparung bei den dafür vorgesehenen Aufwandsentschädigungen.

Antrag der Abgeordneten Rainer, Minder, Gennaro, Ussar und Genossen, betreffend die Einstellung von Empfängen und Repräsentationsveranstaltungen in den Prunkräumen des Schlosses Eggenberg.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend Auflassung der Landesförderung für die Veranstaltungsreihe „Styriarte“.

Antrag der Abgeordneten Kanape, Schoiswohl, Ussar, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Kohlhammer, Freitag, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Minder, Kohlhammer, Ussar und Genossen, betreffend die verstärkte Führung der Ganztagschulen in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gewerbeparks in Deutschlandsberg.

Antrag der Abgeordneten Minder, Sponer, Schoiswohl und Schrittwieser, betreffend die Zuerkennung der Familienbeihilfe des Landes auch für das zweite Lebensjahr des Kindes.

Antrag der Abgeordneten Meyer, Prof. DDr. Steiner, Schrittwieser und Sponer, betreffend die Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfeverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer und Erhart, betreffend die Einrichtung einer Forschungs-, Planungs- und Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen im Bereich des Hochbaues der Landesbaudirektion.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Günther Ofner, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Aufstockung der Umweltschutzausgaben im Landesbudget.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Kanape, Minder, Heibl und Genossen, betreffend die Erhöhung der Subvention des Landes Steiermark für den Österreichischen Herzverband, Landesverband Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Schrittwieser, Heibl und Vollmann, betreffend die rasche Erstellung eines landesweiten Restmüllbeseitigungsplanes und die Gründung einer Landes-Reststoffwiederverwertungsgesellschaft.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Ussar, Heibl, Meyer und Genossen, betreffend die Vergabe einer allfälligen Landesausstellung 1993 in Krieglach.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürrzuslag über Mürrsteg-Terz nach Mariazell.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße mit der Bezeichnung Kaiseraustraße in das Landesstraßennetz.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Auf- und Abfahrt im Bereich der S 6 als Verbindung zur Schanzsattelstraße.

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetz.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend Konsiliartätigkeit eines Radiologen für ein bis zwei Stunden täglich für Brustkrebsscreening durch Mammographie an der Universitätsfrauenklinik.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend Einrichtung einer Informationsstelle über Baubiologie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend Gründung einer Schule für Ergotherapie.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtesgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kammlander, Kanape und Dr. Lopatka, betreffend Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses zur Überprüfung der Verwendung der Landesgelder in den steirischen Kammern.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Errichtung einer eigenen Gemeinde Festenburg.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Bau von Krötentunnels im Zuge des Ausbaues der B 96, Abschnitt St. Peter ob Judenburg bis Scheifling (3392).

4. c) Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung der Anfrage der Abg. Kammlander, Mag. Rader, Weilharter und Reicher durch Landesrat Dipl.-Ing. Schaller und schriftliche Beantwortung der Anfragen der Abg. Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter durch Landeshauptmann Dr. Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (3392).

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten.

Berichterstatter: Abg. Kammlander (3393).

Redner: Abg. Kammlander (3394), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3395), Abg. Pußwald (3396), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3397).

Beschlußfassung (3397).

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschußplanes.

Berichterstatter: Abg. Zellnig (3397).

Redner: Abg. Minder (3398), Abg. Kammlander (3398), Abg. Schrammel (3399), Abg. Weilharter (3400), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3401), Abg. Zellnig (3401).

Beschlußfassung (3403).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1157/2, Beilage Nr. 107, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1157/1, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (3403).

Redner: Abg. Schützenhöfer (3404), Abg. Mag. Rader (3404), Abg. Kammlander (3406), Abg. Dr. Maitz (3406), Abg. Pörtl (3407), Abg. Mag. Rader (3408).

Beschlußfassung (3409).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1158/1, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

Berichterstatter: Abg. Rainer (3409).

Redner: Abg. Bacher (3409).

Beschlußfassung (3409).

9. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 902/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Maitz

und Kollmann, betreffend die Errichtung einer weiterführenden höheren Schule in Mariazell.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (3410).

Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (3410).

Beschlußfassung (3411).

10. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1039/3, zum Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Freitag, Ussar, Kohlhammer, Herrmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Errichtung einer HTBL im Bezirk Voitsberg.
Berichterstatter: Abg. Freitag (3411).
Redner: Abg. Franz Ofner (3411), Abg. Pinegger (3411).
Beschlußfassung (3412).
11. Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank. (3412).
12. Antrag, Einl.-Zahl 1138/1, der Abgeordneten Kammlander, Meyer, Schoiswohl, Kanape und Dr. Ficzkó, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariessprophylaktischen Aktionen; erste Lesung.
Siehe Tagesordnungspunkt 15.
13. Antrag, Einl.-Zahl 1139/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Absicherung des Atomsperrgesetzes von 1978; erste Lesung.
Siehe Tagesordnungspunkt 15.
14. Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Sicherstellung eines flächendeckenden Notarztdienstsystems; erste Lesung.
Siehe Tagesordnungspunkt 15.
15. Antrag, Einl.-Zahl 1160/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Ablehnung der Einführung einer sogenannten Geisteskrankenkartei durch das neue Sicherheitspolizeigesetz (§ 39 des vorliegenden Entwurfes); erste Lesung.
Begründung zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14 und 15: Abg. Kammlander (3445).
16. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz, Einl.-Zahl 1077/2, Beilage Nr. 108 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Sponer (3437).
(Antrag: gleichlautend wie Einl.-Zahl 1077/2, Beilage Nr. 108)
Redner: Abg. Dr. Lopatka (3438), Abg. Kammlander (3438), Abg. Sponer (3440), Abg. Pußwald (3441), Abg. Weilharter (3442), Landesrat Tschernitz (3443).
Beschlußfassung (3444).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Bacher, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kammlander, Dr. Lopatka, Pörtl, Purr, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Ing. Stoisser an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Abfallwirtschaft in der Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Cortolezis (3412).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Vollmann, Rainer, Kanape, Schoiswohl, Reicher, Günther Ofner, Hammer, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Versäumnisse bei der Vollziehung der Landesgesetze, die die Abfallbeseitigung und die Bewirtschaftung des Mülls regeln.
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Mag. Rader (3413).

Beantwortung der dringlichen Anfragen: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3415).

Redner: Abg. Dr. Lopatka (3420), Abg. Trampusch (3421), Abg. Kammlander (3424), Abg. Kröll (3427), Abg. Herrmann (3429), Abg. Mag. Rader (3429), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3430), Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (3433), Abg. Dr. Cortolezis (3433), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (3435), Abg. Mag. Rader (3436), Abg. Kammlander (3437), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3437).
Beschlußfassung (3437).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 41. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich weiter fortfahre, obliegt mir die traurige Aufgabe, eines bewährten Kollegen zu gedenken.

Franz Ileschitz, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1961 bis 1986, ist am 10. Oktober 1990 im 75. Lebensjahr verstorben.

Von 1970 bis 1975 war er Zweiter Präsident des Steiermärkischen Landtages.

Sein Wirken im Hohen Haus erstreckte sich auf eine Reihe von Ausschüssen, denen er als Mitglied oder Ersatzmitglied angehörte.

Als Zweiter Präsident des Steiermärkischen Landtages war er um die demokratische Zusammenarbeit aus seiner politischen und persönlichen Lebenserfahrung bemüht.

Er übte Funktionen in der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie aus und wurde schließlich Vorsitzender der steirischen ÖGB-Landesexekutive.

Von 1975 bis 1987 war er Präsident der steirischen Arbeiterkammer.

In der Sozialistischen Partei bekleidete er die Funktion des Bezirksvorsitzenden von Graz-Umgebung.

Ebenso war er in vielen anderen ehrenamtlichen Funktionen um das Wohl unseres Landes bemüht.

Franz Ileschitz war ein überzeugter Gewerkschafter.

Die wirtschaftliche Depression nach dem Ersten Weltkrieg, die politischen Auseinandersetzungen und die Bitterkeit des Bürgerkrieges im Jahre 1934 hat er am eigenen Leib miterlebt und miterlitten.

Krieg und Gefangenschaft sind an ihm nicht spurlos vorübergegangen.

Franz Ileschitz war ein Mann der ersten Stunde in der Zweiten Republik, als es darum ging, dieses Land wieder aufzubauen. Das liebenswerte und lebenswerte Österreich unserer Tage ist mit sein Werk.

Wir haben in diesem Hohen Haus manchmal die Klängen gekreuzt. Aber nie ist daraus persönliche Verstimmung oder gar Haß entstanden. Auch das ist ein Merkmal unseres Landes, daß politische Gegner bei allen Gegensätzlichkeiten menschlich verbunden sein können.

Hohes Haus!

Franz Ileschitz hatte es im Leben nicht leicht. In vielen Gesprächen, die ich mit ihm führen konnte, erinnerte er an die harten Jugendjahre. Ihm sind Hunger – im buchstäblichen Sinne des Wortes – und Not nicht erspart geblieben.

Das ist die Generation, die im ersten Drittel ihres Lebens so gnadenlos geprüft wurde wie keine zuvor und – wie ich sehr wünsche – keine danach.

Wenn es jemanden gibt, der aus den Fehlern der Geschichte gelernt hat, dann ist es diese Generation.

Diese Mahnung soll nicht vergessen werden.

Gerade seine Grundsatztreue erlaubte es, stets für ein demokratisches Zusammenleben aller politischen Kräfte im Lande einzutreten.

Rastlos unterwegs, energieverprühend und in seinem unbeugsamen Willen im Kampf um soziale Gerechtigkeit hat er seine Aufgaben erfüllt.

Franz Ileschitz wurde am 11. September 1916 in Graz geboren. Nach Absolvierung der Volks- und Hauptschule erlernte er in der Maschinenfabrik Andritz den Beruf eines Drehers und Maschinenschlossers.

Auch lernte er – wie er in seinem Lebenslauf schreibt – das harte Los der Arbeitslosigkeit kennen.

Diese Erfahrungen führten ihn in die Welt der Arbeiterbewegung, der sein ganzes späteres Leben gehörte.

Sein Wirken hat hohe Ehrungen erfahren:

Er war Ehrenringträger des Landes Steiermark und der Landeshauptstadt Graz; die Republik ehrte ihn mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen; die sozialdemokratische Bewegung verlieh ihm die höchste Auszeichnung; die Viktor-Adler-Plakette.

Der Steiermärkische Landtag wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

Vier Mitglieder des Hohen Hauses haben ihr Mandat zurückgelegt.

Nunmehr gilt es, vier neue Abgeordnete anzugeloben.

Angelobung von Abgeordneten

Die Abgeordneten Dr. Arthur Ficzkó und Ökonomierat Wilhelm Fuchs haben mit Wirkung vom 30. September 1990 sowie die Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer und Kommerzialrat Alois Harmsdorf mit Wirkung vom 8. Oktober 1990 auf die weitere Ausübung ihres Landtagsmandates verzichtet.

Für die Nachbesetzung wurden von der Landeswahlbehörde Frau Walburga Beutl, Herr Ing. Hans Löcker und Herr Alfred Prutsch von der Österreichischen Volkspartei sowie Herr Günther Prutsch von der Sozialistischen Partei Österreichs berufen.

Frau Walburga Beutl, Herr Ing. Hans Löcker, Herr Alfred Prutsch und Herr Günther Prutsch sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf Frau Walburga Beutl, Herr Ing. Hans Löcker, Herr Alfred Prutsch und Herr Günther Prutsch mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der

Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. (Aufruf der anzugelobenden Abgeordneten.)

Walburga Beutl: Ich gelobe.

Ing. Hans Löcker: Ich gelobe.

Alfred Prutsch: Ich gelobe.

Günther Prutsch: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus, bitte Sie um Ihre Mitarbeit für unser Bundesland und lade Sie gleichzeitig ein, Ihre Sitze einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Hohes Haus! Ich möchte es nicht versäumen, in dieser Stunde des Abschieds den vier ausgeschiedenen Abgeordneten, Dr. Arthur Ficzkó, Wilhelm Fuchs, Dr. Leopold Johann Dorfer und Alois Harmsdorf, namens des Hohen Hauses und in meinem Namen Dank, Anerkennung und Respekt für ihren Einsatz zugunsten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auszusprechen. Ich wünsche den vier Genannten für ihren weiteren Lebensabschnitt Erfolg, Glück und Freude. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1990/1991 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Im Hinblick auf die Terminverpflichtungen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer werden die an ihn gerichteten Anfragen vorgezogen. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Abg. Trampusch: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!

Präsident: Zur Geschäftsordnung, bitte Herr Abgeordneter Trampusch.

Abg. Trampusch (10.12 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Wie der Herr Präsident gerade ausgeführt hat, sind solche Anfragen nach Paragraph 58 d unserer Landtagsgeschäftsordnung dezidiert in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder vorgeschrieben. Es ist selbstverständlich zu respektieren, daß Regierungsmitglieder dringende Amts- und Repräsentationsaufgaben zu erfüllen haben. Andererseits aber ist die Anwesenheitspflicht der Regierungsmitglieder und damit auch praktisch die Anerkennung des Hohen Hauses in der Fragestunde genauso wichtig. Es hat daher auch bisher immer die Regel gegolten, daß, wenn ein Regierungsmitglied zeitweise oder während der ganzen Landtagssitzung verhindert ist und an diesem Tag eine Fragestunde stattfindet, das Regierungsmitglied entweder von einem anderen Regierungsmitglied vertreten wird, sozusagen dieses andere Regierungsmitglied diese Frage stellvertretend beantwortet hat, oder die Beantwortung schriftlich erfolgt ist.

Ich darf daher hier feststellen, daß es sicher sinnvoll wäre, wenn man hier beginnt, Ausnahmen zu machen, über eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zu reden. Es ist auch bei der Präsidialsitzung bereits eingebracht worden, daß man auch überlegt, daß nicht immer eine starre alphabetische Reihenfolge sinnvoll ist, denn sonst kommen immer die gleichen Regierungsmitglieder sehr rasch dran, und andere müssen immer sehr lange warten oder kommen überhaupt nicht dran oder können überhaupt nicht die Antworten hier im Hohen Haus mündlich abgeben. Damit sind wir gerne einverstanden. Nur, für heute und so überraschend gesehen müssen wir schon darauf bestehen, daß der Paragraph 58 d so eingehalten wird und sich der Herr Landeshauptmann, wenn er wirklich so dringende Verpflichtungen hat, dann entweder vertreten läßt oder die Anfrage schriftlich beantwortet. Danke schön. (10.15 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Mag. Rader, zur Geschäftsordnung!

Abg. Mag. Rader (10.15 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich würde mich in diesem Falle nicht so starr verhalten wie der Kollege Trampusch. Für mich ist es ein Akt der Höflichkeit, wenn ein Ausnahmefall vorliegt, daß man selbstverständlich einem Regierungsmitglied die Möglichkeit gibt, außerhalb der Geschäftsordnung vorweg antworten zu können. Erlauben Sie mir aber nur, daß ich bei dieser Gelegenheit die Anmerkung mache, daß ich mir wünsche, wenn das Haus dem Landeshauptmann gegenüber höflich ist, daß auch er dem Hause gegenüber höflich ist, und ich würde mir erwarten, daß er nun endlich doch etwa bei der Kontroll-Ausschußsitzung erscheint, damit wir endlich seine Berichte im Kontrollausschuß behandeln können. Er ist nämlich ein dreivierteltes Jahr nicht gekommen. Ich erwarte mir, daß er das auch tun wird. (10.16 Uhr.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Hirschmann!

Abg. Dr. Hirschmann (10.16 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben diese Debatte hier schon einige Male geführt, Herr Kollege Mag. Rader, es ist Ihnen aber auch bekannt, und Sie haben das erfreulicherweise auch dazugesagt, daß es nicht nur für den Landeshauptmann, sondern auch für seinen Stellvertreter und für eine Reihe von Regierungsmitgliedern bedauerlicherweise – aber ich nehme an, es hängt mit der Arbeit zusammen, die die Dame und die Herren zu tun haben – hin und wieder Verpflichtungen gibt, die halt leider mitten in der Zeit einer Landtagssitzung hineinzuverlegen sind. Grundsätzlich gibt es dagegen, gegen Ihr Ansinnen und das des Kollegen Trampusch, nichts zu sagen. Wir haben das im übrigen bereits in der Präsidialsitzung zur Kenntnis gebracht. Ich freue mich, daß es auch hier für das Protokoll gesagt wurde, und dem Antrag des Kollegen Trampusch ist ja im Prinzip überhaupt in keinem Detail entgegenzutreten. Selbstverständlich kann man auch über eine diesbezügliche Novellierung der Geschäftsordnung des Landtages, nachdenken, wie im übrigen über eine Reihe anderer

Sachen auch seit zehn Jahren nachgedacht wird und das von unserer Fraktion, wenn ich mich recht erinnere, mit Offensive betrieben wird. (10.18 Uhr.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Korber!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (10.18 Uhr): Ich finde grundsätzlich, daß man von der Geschäftsordnung nicht abweichen soll. Der Herr Landeshauptmann hat viele Sekretäre, die sollen die Termine so koordinieren, daß hier die Stimmung im Landtag geachtet wird und daß die Anwesenheit gewahrt ist. Ich muß sagen, wenn Anträge im Landtag drei Jahre vom zuständigen politischen Referenten, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, nicht behandelt werden, dann sehe ich meinerseits keine Möglichkeit, hier Ausnahmen zu genehmigen. Ich würde bitten, daß man nach der Geschäftsordnung Anträge in einer angemessenen Zeit beantwortet. Danke. (10.19 Uhr.)

Präsident: Liegt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor? Das ist nicht der Fall.

Herr Abgeordneter Trampusch, der Herr Landeshauptmann ist hier und wird diese Fragen, die an ihn gestellt sind, persönlich beantworten. Es ist nicht das erste und nicht das letzte Mal, daß ein Regierungsmitglied, aus welchen Gründen immer, nicht in der Lage ist, in der Fragestunde anwesend zu sein. Das kommt nicht nur im Steiermärkischen Landtag vor, ich habe mich informieren lassen, das kommt auch im Österreichischen Nationalrat vor. Das kommt im Bundesrat vor, das kommt in anderen Landtagen vor. Ich würde Verständnis haben für diese Maßnahmen, wenn der Herr Landeshauptmann heute nicht hier wäre. Es geht nur darum, daß wir die drei Anfragen, die an ihn gerichtet werden, vorziehen. Ich werde daher so verfahren, nehme aber Ihre Anregung auf, daß wir unter Umständen auch überlegen, in dieser Frage durch Beschluß geschäftsordnungsmäßig andere Dinge herbeizuführen, und würde sagen, daß ich diese Fairneß erwarte, daß wir das heute in dieser Form handhaben.

Die Anfrage Nummer 282 ist aufgerufen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Emmy Göber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Verkehrssituation der B 64, insbesondere im Bereich Albersdorf-Wollsdorf, ist auf Grund der Zubringerfunktion zur A 2 Südautobahn und des damit verbundenen Anstiegs des Verkehrsaufkommens für die Bevölkerung unzumutbar. Die Planung für eine Umfahrung dieses Bereiches durch das Land Steiermark soll bereits fortgeschritten sein.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, uns mitteilen, bis wann mit einem Beginn der Bauarbeiten, vor allem in diesem vordringlichen Abschnitt zu rechnen ist?

Präsident: Der Herr Landeshauptmann ist gebeten, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.20 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich erachte es als einen Akt der Höflichkeit, jetzt anwesend sein zu können, um 11 Uhr an der Geburts-

tagsfeier des 90jährigen ehemaligen Generaldirektors und Aufsichtsratsmitgliedes der STEWEAG, Univ.-Prof. Dr. Mussil, teilzunehmen, um ihm dort das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern zu verleihen. Ich hätte mich durchaus legitim entschuldigen können. Nachdem ich fast seit 20 Jahren hier auf der Regierungsbank sitze, ist es das erste Mal. Ich hatte es als einen Akt der Selbstverständlichkeit erachtet, daß eine reine Formalität, früher oder später diese Anfrage beantworten zu können, nicht zu einer solchen Debatte führen würde. Ich akzeptiere aber selbstverständlich, wenn Sie es wünschen, daß ich diese Anfragen nicht mündlich, sondern schriftlich beantworte. In jedem Fall muß ich an dieser Feier teilnehmen.

Herr Präsident, es steht dem Präsidenten des Hauses anheim zu meinen, ob ich die Fragen schriftlich oder mündlich beantworten soll. (10.22 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmann, es wird so verfahren, daß du gebeten bist, diese Anfragen jetzt hier persönlich zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.23 Uhr): Dann darf ich das.

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Emmy Göber beantworte ich wie folgt:

Die B 64 ist als Zubringer für die A 2 Südautobahn und somit für eine Anbindung an das hochrangige Straßennetz und die Verkehrserschließung des Bezirkes Weiz besonders wichtig.

Das tägliche Verkehrsaufkommen, das nach den Erhebungen der Landesbaudirektion einen überdurchschnittlichen Zuwachs von zehn Prozent pro Jahr aufweist, beträgt heute 6800 Fahrzeuge im durchschnittlichen täglichen Verkehr; davon sind 15 Prozent Schwerverkehrsanteil.

Auf Grund dieses beträchtlichen Verkehrszuwachses ergibt sich eine besondere Dringlichkeit für einen verkehrsgerechten Ausbau dieser Bundesstraße. Seitens der Landesbaudirektion wurden unter diesem Aspekt die Planungen zeitgerecht eingeleitet, um auch im Ausbauprogramm der Bundesstraßenverwaltung mit den einzelnen Abschnitten unterzukommen.

Mit dem 10 Millionen Schilling teuren Bau des Zentralanschlusses in Gleisdorf konnten wir einen langjährigen Wunsch der Industriestadt Weiz und von Gleisdorf erfüllen, von dem durch die direkte Anbindung an die Südautobahn heute alle Verkehrsteilnehmer, vor allem aber der Güterverkehr, profitieren.

Noch im Herbst dieses Jahres werden die Grundeinlösungsverhandlungen für den ersten Teilabschnitt der Ortsdurchfahrt Weiz beginnen. Mit den ersten Maßnahmen des 25 Millionen Schilling teuren Bauvorhabens wird im kommenden Jahr begonnen.

Besonders kritisch ist schließlich die Verkehrssituation in den Ortsdurchfahrten Albersdorf, Wollsdorf, Unterfladnitz und Preding.

Während das Detailprojekt Umfahrung Unterfladnitz mit 30 Millionen Schilling Kosten noch mit den Interessen der Anrainer und der Gemeinde abzustimmen ist, liegt für die Umfahrungen von Albersdorf und Wollsdorf ein baureifes Projekt vor, das wir am 11. April 1990 zur Genehmigung und Aufnahme in das Bauprogramm

dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgelegt haben.

Nach der Projektgenehmigung, die nach Informationen des Wirtschaftsministeriums noch im Herbst einlangen wird, erfolgt das Anhörverfahren nach Paragraph 4 des BStG. als Voraussetzung für den Beginn der Grundeinlösungsverfahren.

Wirtschaftsminister Dr. Schüssel hat mir im übrigen die Finanzierung des Bauvorhabens Albersdorf-Wollsdorf zugesagt, so daß mit dem Bau der 70 Millionen Schilling teuren Umfahrungen im kommenden Jahr 1991 begonnen werden kann. (10.25 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nummer 275 des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Verbesserung der Verkehrssituation beim Autobahnknoten Graz-West.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Planung und der Bau des Autobahnknotens Graz-West in Webling hat immer wieder größte Kritik hervorgerufen, da die verkehrstechnisch notwendigen Voraussetzungen sowohl für die Auf- als auch für die Abfahrt nicht befriedigend gelöst werden konnten. Um den Kreisverkehr besser abzusichern, wurden bei diesem Autobahnknoten in jüngster Zeit Maßnahmen getroffen, die täglich zu langen Wartezeiten und verstärkten Auffahrunfällen im Einzugsbereich dieses Autobahnknotens führen. Dieser Umstand dürfte auch Ihnen und den verantwortlichen Verkehrsplanern nicht verborgen geblieben sein.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als ressortzuständiges Regierungsmitglied in der Lage, heute jene Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer Verbesserung der Verkehrssituation beim Autobahnknoten Graz-West führen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.25 Uhr): Die Autobahnanschlußstelle Graz-Webling stellt die Verbindung der Auf- und Abfahrtsrampen der A 9 Pyhrnautobahn mit der B 67 a Grazer Ringstraße dar.

Im seinerzeitigen Planungsprozeß wurden Anfang der 80er Jahre in einem Variantenvergleich mehrere Lösungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Kriterien Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit, Flächenbedarf und Verkehrstechnik gegenübergestellt und geprüft. Als günstigste Variante im Hinblick auf Verkehrsfluß und Verkehrssicherheit wurde der Kreisverkehr gewählt, mit dem in vielen Ländern Europas, vor allem in Frankreich, Holland und England, besonders gute Erfahrungen gemacht wurden.

Darüber hinaus ist diese Lösung mit dem in diesem Bereich der Stadt erforderlichen geringsten Flächenverbrauch verbunden.

Auf den Abfahrtsrampen der A 9 zum Verteilerkreis Graz-Webling wurde beobachtet, daß die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht eingehalten werden und das undisziplinierte Fahrverhalten beim Spurwechsel zu kritischen Situationen und auch Verkehrsunfällen im Verteilerkreis geführt hat.

Auf Wunsch der Bundespolizei und auch des Kuratorium für Verkehrssicherheit verordnete die Stadt Graz in einer straßenpolizeilichen Verhandlung die Errichtung einer baulichen „Tempobremse“ durch Einengung der Verteilerzufahrt aus Richtung Süden auf eine Fahrspur.

Durch diese Maßnahme wurde die Verkehrssicherheit im Verteilerkreis zweifellos verbessert. Allerdings war sie auch mit einer starken Leistungsreduktion der Autobahnabfahrt verbunden, die sich in den morgendlichen Verkehrsspitzen mit Stauungen bis zum Autobahnknoten Graz-West auswirkte.

Auffahrunfälle auf der Pyhrnautobahn und der Zufahrtsrampe zum Verteilerkreis waren die Folge.

Ich habe daher die Landesbaudirektion beauftragt, eine entsprechende Überprüfung durchzuführen.

Als Ergebnis wurde die Zufahrtsrampe wieder zweispurig umgestaltet.

Um einen Bremsseffekt zu erzielen, wurden jedoch die Fahrstreifenbreiten reduziert.

Zusätzlich sollte die Bundespolizei verstärkte Geschwindigkeitskontrollen durchführen, und weiters habe ich den Auftrag erteilt, zur permanenten Überwachung der verordneten Geschwindigkeitsbeschränkung Radargeräte zu installieren, die sich bekanntlich auf der berüchtigten Halbautobahn zwischen Gleisdorf und Hartberg sehr bewährt haben.

Mit diesen Maßnahmen sollen sowohl die Sicherheit als auch der Verkehrsfluß bei diesem wichtigen Knoten der Pyhrn aufrechterhalten werden. (10.27 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nummer 284 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Ich stelle die Anfrage an den politischen Referenten für die Straßenbauplanung, warum der Landtagsantrag vom 2. Juni 1987 mit der Einlauf-Zahl 236/1, betreffend die Planung einer umweltfreundlichen und ökologisch vertretbaren Umfahrung von Stainach als zeitgerechte und moderne Tunnellösung seitens des Landes seit mehr als drei Jahren nicht einmal beantwortet wurde und somit der Verdacht besteht, daß seitens der steirischen Straßenbauplanung wider bessere Erfahrung mit einer versinkenden Moortrasse im Hochwasserabflußbereich der Enns (Moor besteht zu rund 80 Prozent aus Wasser), wie im Bereich Selzthal – Liezen, eine normal kaum befahrbare Waschrumpel mit unterschiedlichen Setzungen entsteht und somit wider bessere Erfahrung und im vollen Wissen eine falsche ministerielle Verordnung herbeigeführt wurde, die weder volkswirtschaftlich (erfolglose teure Sanierungsversuche), noch rechtlich nach dem Wasserrechtsgesetz durch Veränderung der Hochwassersituation, noch ökologisch nach dem Fachbeirat des steirischen Naturschutzbeirates, gegenüber einem zeitgerechten modernen Bestandsausbau vertretbar ist und als steirischer Planungsskandal auch den politischen Referenten durch die bisherige beharrliche Unterdrückung der Anfrage unglaubwürdig und auch für alle auftretenden Schäden voll haftungswürdig macht.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.27 Uhr): Wie Sie, Herr Abgeordneter, wissen, wird seit nahezu zwei Jahrzehnten um den Bau einer Straßenverbindung zwischen Trautenfels und Liezen und um eine entsprechende Konsensfindung in dieser Trassenfrage gerungen. Die Steiermärkische Landesregierung wurde mehrmals mit Anträgen von Abgeordneten befaßt, und ich selbst habe während dieser Zeit in zahlreichen Anfragebeantwortungen zur Problematik des Straßenbaues im Ennstal Stellung genommen.

Bekanntlich ist das jahrelange Bemühen um eine optimale Verkehrslösung im Ennstal auch durch Bürgerinitiativen pro und kontra zu den vielen Trassenvarianten gekennzeichnet.

Es waren dies Trassenvarianten über Bestandsausbau, über ennsnahe Trassen und auch über Kombinationstrassen.

Zur Optimierung wurden Kosten-Nutzen-Untersuchungen durchgeführt, in die neben der Verkehrswirksamkeit, der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit auch alle umweltrelevanten Kriterien einbezogen waren.

Das generelle Projekt 1986 hat gerade bei den Trassenvarianten über den Bestandsausbau in einer für die Beurteilung notwendigen und vergleichbaren Ausarbeitung auch die Möglichkeiten einer Tunnellösung für Stainach und in weiterer Folge Unterflurtrassenbereiche in Wörschach und Liezen aufgezeigt.

Es wurden also diese Trassenmöglichkeiten von der Landesbaudirektion bereits vor Ihrem im Landtag eingebrachten Antrag nachhaltig und ausführlich geprüft.

Das habe ich in meinen Anfragebeantwortungen – insgesamt waren es seit 1987 zur Ennstalstraße fünf – und bei den Budgetdebatten im Landtag mehrmals konkret berichtet. Außerdem hat Hofrat Dipl.-Ing. Christian Theussl, wie mir mitgeteilt wurde, mit Ihnen ausführliche diesbezügliche Gespräche geführt und Sie in der Sache detailliert informiert.

Für den Bau der Ennstalschnellstraße zwischen Stainach und Liezen wurden somit in einem langjährigen Planungsprozeß alle Möglichkeiten einer sinnvollen und auch einvernehmlichen Lösung untersucht.

Von den insgesamt 18 Varianten wurde in einer zur Objektivierung durchgeführten übergeordneten Systemverträglichkeitsprüfung der ennsnahen Trasse, wie bekannt, der Vorzug gegeben.

Auf der Basis dieser Entscheidung für eine ennsnahe Trassenführung wurde in den Jahren 1988 und 1989 das Detailprojekt mit dem Anhang Umwelt sowie das Projekt über die landschaftlichen Begleitmaßnahmen erarbeitet sowie wasserwirtschaftliche Untersuchungen, ein bodenmechanisches Gutachten und auch eine geotechnische Überprüfung vorgelegt.

Der Herr Wirtschaftsminister hat nach dem im Frühjahr, nämlich vom 9. Jänner bis 20. Februar 1990, durchgeführten Anhörungsverfahren, bei dem alle diese vorgenannten Unterlagen zur Einsichtnahme aufgelegt waren, die Trassenverordnung am 7. September 1990 erlassen, welche auch im Bundesgesetzblatt vom 25. September 1990 verlautbart wurde. Gerne kann ich Ihnen diese schriftlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, sofern Sie dies wünschen.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landeshauptmann, Sie behaupten, daß alle Varianten, auch die Tunnelvariante, der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt wurden. Ich möchte sagen, das ist falsch. Es gibt nur eine Vorlage, das war die Ennstaltrasse, und nachdem im Selzthaler Moor die Straße nicht haltet, haben wir berechtigte Bedenken, daß 15 Kilometer eine Moortrasse gemacht wird, die nicht halten wird und volkswirtschaftlich ein Vermögen kostet und auch ein Baukandal weltweit wäre. Wie stehen Sie zu dieser Zusatzfrage?

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich verstehe Ihre Zusatzfrage nicht.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Die Zusatzfrage ist, daß ich feststelle, daß der Bestandsausbau mit Tunneltrasse mit einer modernen Lösung, so wie es in Graz gemacht wurde, wie es in Bad Aussee überlegt wird, wie es in Bruck gemacht wurde, daß das einfach der Bevölkerung nicht vorgelegt wurde und die Information, daß das vorgelegt wurde, einfach falsch ist.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Das war keine Frage, sondern eine Feststellung. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ja, sehen Sie es als Feststellung!“) Ich sage Ihnen aber sehr gerne, daß alle Lösungen selbstverständlich, und zwar sehr seriös, überprüft wurden. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Überprüfungen auch zur Verfügung zu stellen. (10.35 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 263 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Renovierung des Schlosses Eggenberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

In einem offenen Brief an den Landeshauptmann und an Sie habe ich am 26. Juli 1990 Hinweise aufgegriffen, daß die Prunkräume des Schlosses Eggenberg durch die starke Benutzung für Repräsentationsveranstaltungen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden, und gebeten, über die Schäden und deren Beseitigung Auskunft zu geben. Dieser Brief ist bis heute unbeantwortet.

Sehen Sie sich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nunmehr – 82 Tage nach diesem Schreiben – in der Lage, Auskunft über die Schäden im Schloß, die Kosten der Renovierung und deren Zeitplan zu geben?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.36 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Text dieser Anfrage möchte ich sagen, daß ich offene Briefe grundsätzlich nicht beantworte, wenn sie der Wahlpropaganda dienen. Eine persönliche Anfrage hätte ich natürlich gerne rasch beantwortet.

Zur inhaltlichen Aufklärung kann ich folgendes mitteilen:

Historische Schlösser sollen permanent renoviert und restauriert werden. Es gibt dabei Perioden wechselnder Intensität. Eggenberg ist 350 Jahre alt. Es gehört seit rund 50 Jahren dem Land Steiermark und hat speziell in der Besatzungszeit stark gelitten. Es wurde in den fünfziger Jahren nur notdürftig saniert, da es einerseits am Geld mangelte und andererseits die Restaurierungstechniken noch nicht weit fortgeschritten waren.

Es gibt laufend Arbeiten am Schloß Eggenberg. 1985 hat ein langfristiges Sanierungsprogramm begonnen. Wie üblich wurde dabei mit der Außenhaut angefangen, mit den Dächern, Fenstern und den Außenmauern. Diese Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen. 1990 setzte die Renovierung der drei Innenhöfe ein. Sie ist im Gange. Die Höfe sind seit Monaten eingerüstet. Ihre Kosten von voraussichtlich 8,1 Millionen Schilling sind bewilligt. Auch Innenrenovierungen sind im Gange. So wurden vor rund fünf Jahren erstmals seit ihrer Herstellung vor 300 Jahren die Deckenbilder des Hans Adam Weißenkircher des Planetensaales heruntergenommen und restauriert.

Seit über einem Jahr sind im Zusammenwirken mit dem Landeskonservator Untersuchungen und Arbeiten im Gange, um ein neues detailliertes Restaurierungsprogramm von Innenräumen festzulegen. So werden seit zwei Monaten zum Beispiel Proberestaurierungen an den japanischen Reispapiertapeten und an den Decken durchgeführt. Ebenso wird das Schloß langfristigen Klimauntersuchungen unterzogen, die im übrigen erst seit drei Jahren in Österreich möglich sind. Erst wenn Ursachen einzelner Schädigungen, wie Materialermüdung, Klimaschwankungen und ähnliches, bekannt sind, können Methoden für die Renovierung erarbeitet werden. Ein solches Programm geht ohne Schnellschüsse vonstatten und kann nach Ansicht der Fachleute zwischen zehn und fünfzehn Jahren in Anspruch nehmen, weil man pro Jahr nur ein bis zwei Zimmer restaurieren kann.

Es ist klar, daß, wie jedes Schloß, das nicht verfallen soll, auch Eggenberg zu nützen ist. Das Haus macht im übrigen auf seine Besucher immer wieder großen Eindruck. Es gibt internationale Kongresse, die nach Graz kommen, weil sich Organisatoren eines Empfanges auf Schloß Eggenberg entsinnen. Die Nutzung des Hauses muß behutsam geschehen. Dafür sorgen Maßnahmen, wie das Einfahrverbot in den Schloßpark. In Zukunft wird in den Prunkräumen Rauchverbot herrschen. Auch die Anzahl der Veranstaltungen ist in der ablaufenden Saison stark reduziert worden. (10.40 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Mag. Rader!

Abg. Mag. Rader: Herr Landeshauptmann, ich lese in einer Tageszeitung, daß Sie vor längerer Zeit von der Geschäftsführung beziehungsweise der Abteilung in Eggenberg ständige Appelle und Bitten, mit Fakten und Zahlen belegt, erhalten, die auf eine Nutzungseinschränkung insbesondere der Empfangstätigkeit hingen. Seit wann haben Sie diese Fakten, und seit wann hat die Nutzungseinschränkung stattgefunden?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth:

Wir sind mit der Leitung von Schloß Eggenberg seit jeher im engen Kontakt und genau über die Probleme des Hauses informiert. Sie können sich darauf verlassen, daß wir mit diesem Haus sehr verantwortungsvoll umgehen. Die Meldungen, die bei uns eingegangen sind, haben zu diesem Sanierungsprogramm geführt, von dem ich gerade in meiner Beantwortung gesprochen habe.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ein Schloß, das nicht genutzt wird, verfällt. Die Steiermärkische Landesregierung hat nicht nur Eggenberg vor diesem Verfall gerettet, sondern sie tut es auch mit anderen Schlössern.

Ich darf Sie daran erinnern, daß eine ganze Reihe unserer Schulen in steirischen Schlössern untergebracht sind. So wäre wahrscheinlich das Schloß in Halbenrain nicht zu retten gewesen, wenn nicht das Land Steiermark es renoviert hätte. Das Schloß ist aber nicht als Attrappe renoviert worden, sondern als Schule, die wunderbar funktioniert. Es ist ein internationales Prinzip, daß heimische Bauten nicht nur als Kulissen renoviert werden dürfen, sondern daß sie auch genutzt werden müssen, damit sie nicht dem Verfall preisgegeben sind. Natürlich muß diese Nutzung – wie ich schon sagte – behutsam geschehen, und wir sorgen dafür beim Schloß Eggenberg.

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 278 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Unterschutzstellung der Auegebiete entlang der Flüsse Sulm und Mur in der Südsteiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

In der Südsteiermark bestehen entlang der Flüsse Sulm und Mur noch immer größere Auwaldreste und Feuchtbiotope. Durch die strengen Schutzmaßnahmen für die Wasserschongebiete gibt es vermehrt Anzeichen, daß existenzgefährdete Landwirte versuchen, mit ihren Anbauflächen in Auegebiete auszuweichen. Um diese wertvollen Naturräume zu schützen, wurden Anträge eingebracht und Verfahren eingeleitet.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, in der Lage, heute über den Stand der Verfahren zum Zwecke der Unterschutzstellung dieser Auegebiete zu berichten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.41 Uhr): Diese Anfrage betrifft die Sulmauen, und ich kann dazu, Herr Abgeordneter, folgendes mitteilen:

Die „Plattform Naturschutzgebiet Sulmauen“ hat im Jahre 1989 einen Antrag gestellt, den gesamten Landschaftsraum der Sulmauen zum Naturschutzgebiet zu erklären. Die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Ib und der Fachabteilung IIIa ein Landschaftskonzept von Dipl.-Ing. Fuhrmann und

Ing. Makowetz erstellen lassen, in dem eine naturräumliche Bestandsaufnahme Vorschläge zur Abgrenzung des geplanten Schutzgebietes und Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen enthalten sind. Dieses Projekt geht sogar, was die räumliche Ausdehnung anlangt, über das der „Plattform“ hinaus, da dieses Schutzgebiet das gesamte Auegebiet entlang der Laßnitz, Sulm und Mur im Bereich von Kaindorf an der Sulm im Norden bis zur Gemeinde Vogau im Süden umfaßt.

Im Juni dieses Jahres wurden dann Informationsveranstaltungen zur Aufklärung der betroffenen Grundeigentümer von der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz durchgeführt. Bei diesen Veranstaltungen gab es zum Teil starke Eindwendungen gegen die geplante Maßnahme von seiten der betroffenen Grundeigentümer, vor allem der Landwirte.

Die zuständige Bezirkshauptmannschaft wird in Kürze die betroffenen Grundeigentümer noch einmal zu einem Gespräch einladen, um zu versuchen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. (10.42 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 265 des Herrn Abgeordneten Freitag an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Im Bezirk Feldbach bestehen mit dem Standort Gnas, Burgfried 124 beziehungsweise 125, die Betriebe Gnaser Frischeierproduktionsges. m. b. H. & Co. KG. mit zirka 280.000 Legehennen und einem Eierverkaufsbetrieb sowie die Firma BIOREN – Düngemittelproduktionsges. m. b. H. & Co. KG. mit einer Kottrocknungsanlage und einer Düngemittelverkaufsorganisation. Beide Betriebe verursachen besondere Umweltprobleme und arbeiten vielfach seit Jahren ohne vollständige Bau- und Betriebsgenehmigungen.

Die Bezirkshauptmannschaft Feldbach als Gewerbebehörde I. Instanz hatte mit Bescheid vom 5. April 1990 ohne besondere Begründung festgestellt, daß es sich in der gegenständlichen Sache um rein landwirtschaftliche Produktionen handle und daher kein gewerberechtliches Verfahren notwendig sei.

Nach einer vorläufigen Prüfung dieses Falles durch die Volksanwaltschaft hat diese mit Schreiben vom 20. September 1990 mitgeteilt, daß nach der Gewerberechtsnovelle 1988 die Gewerbebehörde ein eigenes Feststellungsverfahren durchzuführen habe, wenn Zweifel über eine gewerbliche Tätigkeit gegeben sind. Die Gewerbebehörde ist dieser Verpflichtung in der I. Instanz bisher nicht ausreichend nachgekommen.

Sind Sie, Frau Landesrat Klasnic, sowie die Bezirkshauptmannschaft Feldbach der Ansicht, daß es sich bei den genannten Betrieben um reine Landwirtschaftsbetriebe handelt und daher keine gewerberechtlichen Bewilligungen notwendig seien?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.42 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag, betreffend die Umweltprobleme der im Bezirk Feldbach bestehenden Betriebe Gnaser Frischeierproduktionsges. m. b. H. &

Co. KG. sowie die Firma BIOREN – Düngemittelproduktionsges. m. b. H. & Co. KG., beantworte ich wie folgt:

Die Bezirkshauptmannschaft Feldbach hat als Gewerbebehörde I. Instanz auf Antrag der Firma BIOREN – Düngemittelproduktionsges. m. b. H. & Co. KG. gemäß Paragraph 358 Absatz 1 GeWO bescheidmäßig entschieden. In diesem Bescheid vom 5. April 1990 wurde rechtskräftig festgestellt, daß es sich bei der Hühnerkottrocknungsanlage am Standort Gnas um keine Betriebsanlage im Sinne der Gewerbeordnung handelt und daher die Errichtung und der Betrieb dieser Anlage keiner gewerbebehördlichen Genehmigung bedarf. Die Bezirkshauptmannschaft ist somit ihrer Verpflichtung, zu prüfen und festzustellen, ob eine Genehmigungspflicht im gegenständlichen Fall vorliegt, sehr wohl nachgekommen.

Es gibt daher keine rechtliche Handhabe, auf Landesebene von Amts wegen über diese Frage nochmals ein Feststellungsverfahren durchzuführen, zumal infolge des vorerwähnten rechtskräftigen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Feldbach das ursprünglich eingebrachte Ansuchen um Genehmigung der Betriebsanlage mangels Zuständigkeit an die I. Instanz zurückzuweisen ist.

Wie dem Hohen Landtag hinlänglich bekannt ist, bedarf jeder Akt der Vollziehung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage (Paragraph 348 GewO) und ich sehe hier auf Grund einer eindeutigen bundesgesetzlichen Regelung keine Möglichkeit für ein Einschreiten.

In diesem Sinne ersuche ich um Verständnis und darf abschließend noch darauf hinweisen, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sich im Rahmen einer Volksanwaltschaftsbeschwerde in einer Stellungnahme mit dieser Frage der Beurteilung landwirtschaftlicher oder gewerblicher Produktion noch inhaltlich befassen wird. (10.44 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Freitag.

Abg. Freitag: Frau Landesrat, ich danke für die Beantwortung. Erlauben Sie mir, eine Zusatzfrage zu stellen?

Ist Ihnen bekannt, daß die Firma BIOREN im Handelsregister und auch im Handelskammerwählerverzeichnis als Gewerbebetrieb eingetragen ist beziehungsweise frage ich Sie: Wie erklären Sie es, daß es sich hier um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt?

Landesrat Klasnic: Ich bin überzeugt, daß die Bezirkshauptmannschaft diese Vorgaben, die Sie jetzt an mich als Anfrage stellen, genau geprüft hat. Ich werde aber der Sache gerne nachgehen.

Präsident: Die Anfrage Nr. 266 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer und die Anfrage Nr. 281 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann sind inhaltlich gleichlautend, weshalb sie gemeinsam beantwortet werden.

Anfrage Nr. 266 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Industrie- und Gewerbepark St. Peter-Freienstein.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Bereits im Juli 1988 hat die Steiermärkische Landesregierung für den Industriepark St. Peter-Freienstein eine Aufschließungsbeihilfe von 15 Millionen Schilling gewährt. Das entsprechende Grundstück wurde mit Landtagsbeschluß vom 14. März 1989 um 7,7 Millionen Schilling angekauft. Seit diesen Beschlüssen sind nun nahezu zwei Jahre vergangen, und es befindet sich noch immer kein einziger Betrieb auf dem vorgesehenen Areal. Dies, obwohl von mehreren Abgeordneten immer wieder beteuert wurde, daß bereits viele Firmen ihr Interesse bekundet haben. Durch die Insolvenz der Firma VILLAS soll es angeblich auch zu Nachförderungen seitens des Landes kommen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, die Frage: Können Sie sagen, warum im Industriepark St. Peter-Freienstein bis heute kein einziger Investor angesiedelt ist und ob die vom Land aufgewendeten insgesamt 22,7 Millionen Schilling zweckentsprechend verwendet wurden?

Präsident: Anfrage Nr. 281 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Industrie- und Gewerbepark St. Peter-Freienstein.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Das Land Steiermark hat die Errichtung des Industrie- und Gewerbeparks St. Peter-Freienstein mit bedeutenden Förderungsmitteln insbesondere aus dem Grund unterstützt, um die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gerade für die von der Umstrukturierung schwer betroffene Region um Leoben zu erleichtern.

Können Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, mitteilen, was der Grund für die Verzögerung der Bauausführung war, wer die Verantwortung für die Fertigstellung des Industrie- und Gewerbeparks St. Peter-Freienstein trägt und wann mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Industrie- und Gewerbeparks St. Peter-Freienstein gerechnet werden kann?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfragen.

Landesrat Klasnic (10.46 Uhr): Die beiden Anfragen beantworte ich wie folgt:

Die Firma Villas Styria AG hat im Jahr 1988 die Hauptwerkstätte der VOEST-Alpine in Eisenerz übernommen. Neben der Fertigung von Anlagensystemen für die Herstellung von Dachpappen wurden unter anderem Anlagen zur Nutzung der Windenergie sowie ein Fertigteilbausystem bearbeitet. Um dieses Bausystem entsprechend demonstrieren und vermarkten zu können, wurde seinerzeit das Land Steiermark mit der Idee befaßt, dieses System in einem neuen Industriepark, der von einer privaten Gesellschaft verwaltet werden sollte, zum Einsatz zu bringen. Das Fertigteilbausystem sollte dabei den Industrieparkwerbern vorrangig bei der Errichtung der Baulichkeiten angeboten werden.

Hinsichtlich der Situierung dieses neuen Industrieparks wurde dem Land Steiermark unter anderem

auch der Standort St. Peter-Freienstein offeriert, weil auf Grund der speziellen Lage des sogenannten Laveran-Grundstückes zum VOEST-Alpine-Gelände Synergieeffekte für die Betriebsansiedler erwartet werden konnten, da zahlreiche Infrastrukturleistungen in unmittelbarer Nähe gegeben waren. Dazu kommt, daß damals mit erheblichen Arbeitnehmerfreisetzung aus dem VOEST-Alpine-Bereich zu rechnen war und die Lage des angebotenen Grundstückes, dessen Eigentümerin übrigens die Firma VOEST-Alpine Stahl Donawitz Ges. m. b. H. war, sich als optimaler Standort für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen anbot. Diese Argumente hatten dazu geführt, daß letztlich das Land Steiermark die VOEST-Liegenschaft mit zirka 80.000 Quadratmeter Fläche um einen Betrag von 7 Millionen Schilling käuflich erwarb. Die Firma Villas Styria AG bot dabei damals dem Land Steiermark an, mindestens die Hälfte der anzusiedelnden Betriebe aus ihrem Bereich im Rahmen ihrer Geschäftsverbindungen mit dem Firmenverbund Geissler & Pehr zu realisieren. Den Industriepark sollte eine Gesellschaft verwalten, die zusätzlich spezielle Dienstleistungen erbringen und dadurch kommerziell eigenständig arbeiten sollte.

Daraus ergab sich folgende Konstruktion: Das Land Steiermark stellt die um 7 Millionen Schilling erworbene Liegenschaft zum förderungskonditionierten Preis von 1,2 Millionen Schilling für die gesamte, in zwölf Parzellen aufgeteilte Liegenschaft den betriebsansiedelnden Firmen zur Verfügung. Die Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. sollte diese Liegenschaft aufschließen, wobei als Generalunternehmer die Villas Styria AG fungierte. Ein von der Villas Styria AG und der Industriepark-Verwaltungs-Ges. m. b. H. erstelltes Aufschließungskonzept sah Aufschließungsmaßnahmen in einer Höhe von 45 Millionen Schilling vor, wobei dieser Betrag als Obergrenze anzusehen war. Diese Maßnahmen beinhalteten die Aufschließung des Areals mit sämtlichen notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Straßen, Eisenbahn, Brückenwaage, Strom, Gas, Wasser, Kanalisation, Hochwasserschutzmaßnahmen, Begrünung, Umzäunung und so weiter. Für diese Aufschließungsmaßnahmen wurde der IPV mit RSB vom 11. Juli 1988 eine Aufschließungsbeihilfe in Höhe von einem Drittel der Aufschließungskosten, wie auch bei anderen Industrie- und Gewerbeparks, maximal jedoch 15 Millionen Schilling, gewährt. Die restliche Finanzierung sollte in der Form aufgebracht werden, daß ein Bankkredit von der IPV im Ausmaß von 20 Millionen Schilling aufgenommen wird und die Villas Styria AG einen Betrag von zehn Millionen Schilling in Form von Risikokapital zur Verfügung stellt. Es stand also bei der Realisierung dieses Projektes der Gedanke der Privatinitiative im Vordergrund. Die Lukrierung von Vorteilen aus dem Titel der Erschließung und der Finanzierung von Aufschließungsmaßnahmen war der IPV wegen der gewährten Förderungsmittel des Landes untersagt. Die Firma sollte ihre kommerzielle Geschäftstätigkeit auf die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Verwaltung des Industrieparks, zum Beispiel Zurverfügungstellung von Telefaxgeräten, Konferenzräumen, Büroräumlichkeiten, Telekommunikationsmitteln, Reparaturen und Wartung des Industrieparks, Bewachung, Portier und so weiter, beschränken.

Folgende Förderungsmittel sind bis heute im Zusammenhang mit der Errichtung des Industrieparks St. Peter-Freienstein zugesichert worden:

Mit Regierungssitzungsbeschluß vom 11. Juli 1988 wurde der IPV eine Aufschließungsbeihilfe in Höhe von 15 Millionen Schilling, das sind ein Drittel der veranschlagten Aufschließungskosten, zugesichert und auch ausbezahlt. Darüberhinaus wurde die Liegenschaft, die derzeit noch im Landeseigentum steht, um 7 Millionen Schilling mit maximalen Nebenkosten von 700.000 Schilling gekauft und soll sie für Betriebsansiedelungen zu einem förderungskonditionierten Preis von insgesamt 1,2 Millionen Schilling der IPV zur Verfügung gestellt werden. Daraus ergibt sich aus diesem Bereich eine Förderung von zirka 6,5 Millionen Schilling insgesamt von derzeit 21,5 Millionen Schilling.

Die IPV hat im Zusammenhang mit der notwendigen Kreditaufnahme in Höhe von 20 Millionen Schilling bei der CA-BV die Auflage erteilt bekommen, eine vorgelegte Finanzierungsgesellschaft – die ALAG – prüfen zu lassen, ob die Leistungen, wofür die Aufschließungsbeträge ausbezahlt werden sollten, auch tatsächlich durchgeführt und preislich angemessen waren.

Nach Prüfung und Bestätigung der Durchführung und Angemessenheit der vom Generalunternehmer erbrachten Leistungen durch die ALAG hat die IPV insgesamt einen Betrag von rund 30 Millionen Schilling dem Generalunternehmer, der Villas Styria AG, zur Auszahlung gebracht. Die entsprechenden Leistungen, ein Gutteil der Aufschließungsmaßnahmen, sind somit vorhanden. Der Generalunternehmer hat sich zur Erbringung der Leistungen wiederum verschiedener Subunternehmer bedient und diesen ihre erbrachten Leistungen zum Großteil nicht mehr bezahlt, was zahlreiche Probleme aufwarf. Insbesondere, da sich die Sublieferanten keine Sicherheiten im Rahmen des Vertrages mit dem Generalunternehmer ausbedungen hatten und ihre Leistungen zudem mit dem landeseigenen Grund und Boden verbunden waren, konnten sie auch keine eigentumsrechtlichen Ansprüche mehr geltend machen. Sie zählen zu den finanziellen Leidtragenden in der Angelegenheit des Firmenzusammenbruches der Firma Villas Styria AG.

Ich habe dazu Maßnahmen in die Wege geleitet, die den betroffenen steirischen Betrieben, die unter diesem Firmenzusammenbruch besonders leiden, helfen sollen. Dies gilt vor allem für kleine Zulieferbetriebe im Dienstleistungsbereich.

Es liegt im Interesse des Landes Steiermark, insbesondere der Region Leoben, den Industriepark St. Peter-Freienstein trotz aller Hindernisse so rasch als möglich fertigzustellen, um die vorhin dargestellten Zielsetzungen ehestens zu erreichen. Dazu war es zunächst erforderlich, einen Streit zwischen IPV und Villas Styria AG im Rahmen ihrer gegenseitigen Forderungen hintanzuhalten und die bisherigen Vereinbarungen im Rahmen einer neuen einvernehmlichen Lösung zu regeln. Unter Mitwirkung der genannten Parteien, des Landes Steiermark, Rechtsanwalts Dr. Guido Held und des damaligen Ausgleichsverwalters Dr. Erwin Bajc konnte die Zustimmung des Ausgleichsgerichts zur Auflösung des Generalunternehmervertrages unter wechselseitigem Forderungsverzicht erwirkt werden. Für die Fertigstellung des Indu-

strieparks St. Peter-Freienstein werden noch rund 15 Millionen Schilling Aufwand erforderlich sein, der allerdings nicht vom Land Steiermark aufgebracht wird. Daraus ergibt sich, daß letztlich die Gesamtkosten für den Industriepark die ursprünglich geplante 45-Millionen-Schilling-Grenze nicht überschreiten werden. Es ergab sich allerdings das Problem, daß die derzeitige Geschäftsführung der IPV sich außerstande sah, mit den neuen Finanzierungserfordernissen allein zu Rande zu kommen. Daher hat die Geschäftsführung der IPV einen Partner gesucht, der das Gesellschaftskapital übernimmt und der bereit ist, unter den gegebenen Verhältnissen die Verwaltung des Industrieparks zu übernehmen. Aus der Grundsatzüberlegung, daß der IPV im Rahmen der Aufschließungsmaßnahmen keinerlei Vorteile erwachsen durften, argumentierte numehr die neue Geschäftsführung damit, daß sie daher aus diesem Titel auch keine Nachteile aus der Durchführung der Aufschließungsmaßnahmen haben dürfe. Sie erbittet daher vom Land Steiermark die Vergütung der Zinskosten und von zwischenzeitig anerlaufenen Nebenkosten, die im Rahmen der Kalkulation an die Betriebsansiedelungswerber nicht überwält werden können.

In diesem Zusammenhang werden die beschlußfassenden Gremien des Landes mit dem Antrag befaßt werden, eine Zinsgarantie über einen Betrag von 10 Millionen Schilling, verteilt auf fünf Jahre, abzugeben und für Nebenkosten einen Betrag von 1,5 Millionen Schilling zu übernehmen.

Ich hoffe, daß ich mit diesen Ausführungen eine ausreichende Sachverhaltsdarstellung in der Angelegenheit Industriepark St. Peter-Freienstein gegeben habe, und hoffe, daß wird durch gemeinsame Anstrengungen alle Weichen dafür stellen, die notwendige Umstrukturierung im Raum Leoben durch baldige Belebung des Industrieparks St. Peter-Freienstein als eine weitere Maßnahme neben zum Beispiel dem Schulungszentrum und Technologiepark in Niklasdorf, dem Laserzentrum Niklasdorf so rasch als möglich zu bewerkstelligen. (10.56 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 267 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend das Auslaufen der Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Krankenanstaltenfinanzierung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die letzte Vereinbarung des Bundes und der Länder über die Krankenanstaltenfinanzierung gilt für die Jahre 1988, 1989 und 1990 und läuft somit Ende des heurigen Jahres aus.

Können Sie, Herr Landesrat, die finanziellen Auswirkungen für das Land Steiermark angeben, falls diese Vereinbarung tatsächlich ersatzlos entfällt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner (10.57 Uhr): Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gennaro beantworte ich wie folgt:

Mit Bundesgesetz vom 26. Mai 1988 über die Errichtung des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds

wurde rückwirkend mit 1. Jänner 1986 die gesetzliche Grundlage für die Krankenanstaltenfinanzierung im Wege des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds für die Jahre 1988, 1989 und 1990 geschaffen. Das zitierte Bundesgesetz tritt gemeinsam mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1988 bis einschließlich 1990 außer Kraft. Analoge Bestimmungen befinden sich auch im Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz, welche vorsehen, daß gleichzeitig mit dem Außerkrafttreten der zwischen dem Bund und dem Land Steiermark geschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung die Übergangsbestimmungen für den Zeitraum der Gültigkeit dieser Vereinbarung hinsichtlich der Krankenanstaltenfinanzierung ebenso außer Kraft gesetzt werden und die im folgenden angeführten Bestimmungen des KAG beziehungsweise des KALG wiederum Gültigkeit erlangen. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Paragraphen 57 des Krankenanstaltengesetzes des Bundes, der für die im Paragraph 2 Absatz 1 Ziffern 1 und 2 des KAG definierten Krankenanstalten mit Ausnahme der öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankheiten einen Zweckzuschuß des Bundes vorsieht, dessen Höhe pro Verpflegstag zehn vom Hundert der für die betreffende Krankenanstalt amtlich festgesetzten Pflegegebühr der Allgemeinen Gebührenklasse, höchstens jedoch 18,75 Prozent vom Hundert des gesamten Betriebsabganges, beträgt.

Der Paragraph 57 KAG enthält die für die Landeskrankenanstalten relevanten Bestimmungen. Vom Zweckzuschuß des Bundes ausgenommen sind jedoch das LNKH Graz, bis auf die Schlaganfallabteilung, und das LPH Schwanberg.

Neben dem Bundeskrankenanstaltengesetz sind auch die Regelungen des Paragraphen 48 Absatz 5 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes zu beachten. Dieser Absatz des Paragraphen 48 wurde im Zuge der fünften KALG-Novelle neu gefaßt und beinhaltet das sogenannte Salzburger Modell, welchem sich die Steiermark glaublich als eines der letzten Bundesländer seinerzeit angeschlossen hat. Die Bestimmung hat zum Inhalt, daß, sofern zwischen dem Rechtsträger der Krankenanstalt und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eine Einigung über die Pflegegebührenersätze nicht gefunden werden kann, die Schiedskommission diese zu bestimmen hat. Alle Bundesländer haben seinerzeit in Anlehnung an die vom Salzburger Landtag getroffene Regelung den grundsatzfreien Raum zur Absteckung des Rahmens für die Schiedskommissionen zur Festsetzung der Höhe der Pflegegebührenersätze wie folgt genutzt: Die Schiedskommissionen sind in ihrer Entscheidungsfreiheit dahin gehend gesetzlich eingeengt, daß sie den jeweiligen Pflegegebührenersatz lediglich im Ausmaß zwischen 60 und 80 Prozent der kostendeckenden Pflegegebühren der Allgemeinen Gebührenklasse der jeweiligen Anstalt festlegen können. Bei der Festsetzung haben sie insbesondere auf die für den Betrieb der Anstalt entstehenden Kosten, soweit sie der Ermittlung der Pflegegebühren zugrunde gelegt werden dürfen, sowie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Trägers der Krankenanstalt und der Krankenversicherungsträger Bedacht zu nehmen.

Es kann somit davon ausgegangen werden, daß bei einer allfälligen Nichteinigung über die Krankenanstaltenfinanzierung ab 1. Jänner 1991 und einem Wiederaufleben der Bestimmungen hinsichtlich der Festsetzung der Pflegegebührensätze durch die Schiedskommission und der Zweckzuschüsse des Bundes sich nachfolgende, annäherungsweise abgeschätzten Auswirkungen auf die Steiermärkischen Landeskrankenanstalten ergeben:

Für die Bemessung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß Paragraph 57 KAG wurden einerseits die kostendeckenden Pflegegebührensätze des Jahres 1990 herangezogen und diese in der Folge mit jenen für das Jahr 1991 zu erwartenden Pflegetagen multipliziert. Nicht berücksichtigt wurden die Pflegetage des Landespflegeheimes Schwanberg sowie des Landesnervenkrankenhauses, von welchem lediglich die Pflegetage der Schlaganfallabteilung Berücksichtigung fanden. Aus der dargelegten Berechnungsmodalität ergäbe sich ein Zweckzuschuß des Bundes für die betreffenden Landeskrankenanstalten in Höhe von rund 423 Millionen Schilling.

Andererseits wurde auf Basis des Betriebsabganges für 1988 einmal unter Einbeziehung der Aufwendungen des Landes für die Krankenpflegeschulen und einmal unter Berücksichtigung lediglich des der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft aus der Führung der Krankenpflegeschulen am Landeskrankenhaus Graz und am Landeskrankenhaus Leoben erwachsenden Aufwandes (Refundierungen an das Land Steiermark gemäß Übertragungsvertrag) eine Hochrechnung des für 1990 erwarteten Betriebsabganges vorgenommen. Für die Hochrechnung wurden die Jahresabschlüsse 1988 und 1989 sowie die für das laufende Geschäftsjahr bekannten Daten berücksichtigt. Bei dieser Berechnungsmodalität ergibt sich eine Zweckzuschußobergrenze von rund 307 Millionen Schilling beziehungsweise 321 Millionen Schilling pro Jahr. Diese Obergrenze im Sinne des Paragraphen 57 KAG käme beim gegenständlichen Beispiel zum Tragen, da die oben angeführten zehn Prozent der kostendeckenden Pflegegebühren einen höheren Betrag ausmachen.

Im Sinne der eingangs zitierten Bestimmung des Paragraphen 48 Absatz 5 KALG wurden, wie oben angeführt, die kostendeckenden Pflegegebühren mit den für das Jahr 1990 erwarteten Pflegetagen multipliziert und mit der Untergrenze von 60 Prozent der kostendeckenden Pflegegebühr der jeweiligen Anstalt als Pflegegebührensatz für 1990 angenommen. Diesem Pflegegebührensatz wurden die Pflegegebührensätze von 1990 entsprechend der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich ein Mehrerlös an Pflegegebührensätzen in Höhe von rund 452 Millionen Schilling, welcher von den Sozialversicherungsträgern bei einem Auslaufen der KRAZAF-Vereinbarung als Minimum im Jahr 1990 hätte lukriert werden können. Hierbei sei jedoch vermerkt, daß die vorhin dargelegte Zweckzuschußregelung unter Berücksichtigung oben angenommener Mehrerlöse ermittelt wurde und den Betriebsabgang entsprechend reduzierte.

Zusammenfassend heißt dies folgendes:

Es kann von Zweckzuschüssen des Bundes gemäß Paragraph 27 KAG in Höhe von rund 307 Millionen

Schilling beziehungsweise unter Einbeziehung des Abganges der nicht unter der Rechtsträgerschaft der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. befindlichen Krankenpflegeschulen von rund 321 Millionen Schilling ausgegangen werden.

Weiters könnte aus Mehrerlösen an Pflegegebührensätzen im Minimum ein Betrag von 452 Millionen Schilling erwartet werden.

Diese Zweckzuschüsse des Bundes und die Mehreinnahmen von den Sozialversicherungen ergäben für 1990 einen Betrag von rund 759 beziehungsweise unter Einbeziehung der Krankenpflegeschulen 773 Millionen Schilling. Diese Erträge wären den für 1990 präliminierten KRAZAF-Betriebs- und Investitionszuschüssen in Höhe von rund 898 Millionen Schilling gegenüberzustellen. Daraus ergäbe sich ein Minderertrag von mindestens 125 beziehungsweise 139 Millionen Schilling. Des weiteren gingen die Mittel des KRAZAF für die sogenannte Strukturreform in Höhe von 110 Millionen für 1990 verloren. (11.05 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Hohes Haus, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, darf ich doch um mehr Aufmerksamkeit ersuchen. Die Fragestunde dient ja letzten Endes der Unterrichtung der Mitglieder des Hohen Hauses. Diese Unruhe läßt den Schluß zu, daß Sie an dieser Sache gar nicht interessiert sind. Ich darf dringend um mehr Aufmerksamkeit ersuchen.

Anfrage Nr. 268 des Herrn Abgeordneten Heibl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

In der südoststeirischen Thermenregion hat die Steiermärkische Landesregierung im Rahmen des Referates Beteiligungsverwaltung zahlreiche mittlerweile sehr erfolgreiche Fremdenverkehrsinvestitionen unterstützt.

Welche Investitionen sind auf diesem Sektor in Zukunft, insbesondere in Bad Radkersburg, geplant und wie sollen diese finanziert werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (11.06 Uhr): Herr Präsident, Herr Abgeordneter!

Die Anfrage, betreffend die Investitionen in der südoststeirischen Thermenregion, insbesondere in Radkersburg, beantworte ich wie folgt:

Das Land Steiermark ist an der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. sowie der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe-Ges. m. b. H. mit jeweils 51 Prozent des Stammkapitals beteiligt. Die restlichen 49 Prozent gehören in beiden Gesellschaften der Stadtgemeinde Bad Radkersburg.

Wie den Medien zu entnehmen war, ist es am 29. Mai 1989 bei der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. zu einem Bruch der Förderverrohrung der Thermalquelle und in der Folge zu einem Ausfall der gesamten Thermalwasserförderung gekommen. Für die Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. bestand kurzfristig die Notwendigkeit, zur Reaktivierung der Quelle Sofortmaßnahmen zu setzen, deren Kosten

zirka 1,5 Millionen Schilling betragen haben. Gleichzeitig wurden Ziviltechniker damit beauftragt, die Generalsanierung der Quelle zu planen. Diese Arbeiten wurden begleitend durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbaudirektion, kontrolliert.

In weiterer Folge hat die Steiermärkische Landesregierung am 30. Oktober 1989 beschlossen, für die unmittelbar anstehende Sanierungsarbeit der Quellen-Ges. m. b. H. erstens im Zuge einer Kapitalerhöhung eine Million Schilling als Eigenkapital zuzuführen und zweitens der Gesellschaft ein Darlehen in Höhen von 5 Millionen Schilling zu gewähren, welches eine Laufzeit von zehn Jahren bei einer Verzinsung von 6 Prozent per anno hat. Die Gesellschaft selbst hat unmittelbar 2,8 Millionen Schilling durch den Verkauf eines Grundstückes zusätzlich aufgebracht.

Um die tatsächlich notwendigen Kosten einer Generalsanierung richtig einschätzen zu können, wurde von der Finanzabteilung eine Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation sowohl der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. als auch der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. eingeleitet. Dabei wurde festgestellt, daß beide Gesellschaften sanierungsbedürftig sind. Als einer der wesentlichsten Gründe dafür konnte die Tatsache ermittelt werden, daß im Zuge des Ausbaues der Therme Bad Radkersburg die Finanzierung über eine atypische stille Gesellschaft zwischen der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg-Ges. m. b. H. einerseits und dem Bankhaus Gutmann als Treuhänder andererseits erfolgte. Die dabei von den damaligen Gutachtern angenommenen Ertragsprognosen waren unrichtig. Durch diese stille Gesellschaft haben sich erhebliche Kapitalkosten ergeben. Die Landesfinanzabteilung hat damals über meinen Auftrag alternativ zu der vom damaligen Wirtschaftslandesrat Dr. Heidinger vorgeschlagenen Finanzierung über eine stille Gesellschaft auch den Vorschlag unterbreitet, der Gesellschaft für das Ausbauprogramm ein Landesdarlehen zur Verfügung zu stellen. Von seiten der Mehrheitsfraktion wurde jedoch ausdrücklich die Finanzierung über eine stille Gesellschaft bevorzugt, so daß es in diesem Sinne zu einer Beschlußfassung in der Steiermärkischen Landesregierung kam.

Nach Ermittlung der von mir bereits erwähnten Sanierungsbedürftigkeit durch die Landesfinanzabteilung hat in weiterer Folge die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. an Herrn Dr. Manfred Kohl von der Edinger-Tourismusberatungsgesellschaft den Auftrag erteilt, eine Studie über die betriebswirtschaftliche Situation von Therme und Kurzentrum Bad Radkersburg anzufertigen. Außerdem hat die Rechtsabteilung 10 Herrn Steuerberater Dr. Hermann Pucher ersucht, ein Gutachten über die finanzielle Situation in beiden Gesellschaften zu erstellen.

Sowohl Dr. Kohl wie auch Dr. Pucher kamen zu der Ansicht, daß beide Gesellschaften bei entsprechender finanzieller Ausstattung betriebswirtschaftlich zufriedenstellend geführt werden können. Im Detail hat Dr. Kohl in seinem Gutachten festgestellt, daß die Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg-Ges. m. b. H. schwerwiegende Strukturmängel aufweist. Er empfiehlt daher – abgesehen von organisatorischen Verbesserungen – Rationalisierungsinvestitionen und

Investitionen zur Attraktivitätssteigerung. Auch Dr. Pucher setzt hier an und ist der Meinung, daß nur bei einer entsprechenden Kapitalausstattung der Therme das Unternehmen die für ein langfristiges Überleben notwendige Attraktivität und Frequenz erhalten kann. Von den Gutachtern wurde vorgeschlagen, die für das Jahr 1992 vorgesehene Abschichtung der stillen Gesellschaft in Höhe von 31,3 Millionen Schilling im Jahr 1994 durchzuführen und zu diesem Zweck der Gesellschaft dann diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten in den Jahren 1990 bis 1992 beiden Gesellschaften zirka 90 Millionen Schilling zugeführt werden, um sie in die Lage zu versetzen, die erforderlichen Investitionen zur Attraktivitätssteigerung durchführen zu können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher am 6. Juli 1990 beschlossen, das vorgeschlagene Sanierungsprogramm in einer Gesamthöhe von 120 Millionen Schilling in Angriff zu nehmen und der Gesellschaft die entsprechenden Mittel zuzuführen, sofern dies vom Steiermärkischen Landtag genehmigt wird. Eine entsprechende Vorlage liegt dem Hohen Haus bereits vor.

Die Finanzierung dieses Betrages soll im Rahmen des Landesbudgets vorläufig durch Kreditaufnahmen erfolgen, wobei eine endgültige Finanzierung durch Erlöse aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen in Aussicht genommen ist.

Im Hinblick auf die guten Erfahrungen mit Investitionen in der südoststeirischen Thermenregion bin ich der Ansicht, daß es auch in Radkersburg gelingen wird, durch ein entsprechend attraktiv gestaltetes Thermalbad in der näheren Umgebung Folgeinvestitionen insbesondere durch Hotelprojekte auszulösen und damit in der Region Arbeitsplätze zu sichern.

Dieser Optimismus stützt sich auch auf eine von Herrn Diplomkaufmann Dr. Karl Auer im Auftrag der Steiermärkischen Landesholding angefertigte Marktstudie für die südoststeirische Thermenregion. Darin werden auch dem Standort Bad Radkersburg gute Entwicklungschancen eingeräumt und wird insbesondere darauf verwiesen, daß Bad Radkersburg als Heilquelle für Nierenerkrankungen gute Entwicklungschancen hat. Dies hat sich auch nach der Bestellung eines neuen Geschäftsführers in der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H. insofern bestätigt, als es durch gezielte Marketingmaßnahmen möglich war, die Auslastung des Bades erheblich zu steigern. Wie ich weiters höre, gibt es derzeit mit möglichen Betreibern von Hotelprojekten in Bad Radkersburg ernsthafte Verhandlungen, die möglicherweise schon in Kürze abgeschlossen werden können. Damit wäre auch eine für Bad Radkersburg notwendige Entwicklung insofern eingeleitet, als dieser Standort nicht nur für Tagesgäste, sondern auch für Dauer Gäste entsprechende Attraktivität bekommen würde.

Ganz generell kann ich für die südoststeirische Thermenregion noch darauf verweisen, daß auch in Loipersdorf und Bad Waltersdorf entsprechende Investitionen getätigt werden beziehungsweise demnächst zu erwarten sind. In Bad Waltersdorf ist die Oststeirische Thermalwasserverwertungs-Ges. m. b. H. derzeit mit einer zweiten Thermalwasserbohrung befaßt, die wegen des Baues eines Hotels durch den international bekannten deutschen Hotelkonzern Stei-

genberger notwendig geworden ist. Die Firma Steigenberger wird in Bad Waltersdorf in den nächsten Jahren ein Fünf-Sterne-Hotel errichten und damit dazu beitragen, daß in die Region auch zahlungskräftige Gäste-schichten zu Erholungs- und Kurzwecken kommen werden. Auch in Loipersdorf wird konkret über Hotelprojekte verhandelt und wird es demnächst, wie ich hoffe, zu einem Abschluß kommen.

Abschließend möchte ich nochmals festhalten, daß die im Rahmen des Referates Beteiligungsverwaltung in der Vergangenheit durchgeführten Investitionen die erfolgreichsten Wirtschaftsförderungsprojekte des Landes Steiermark sind, die zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen haben. Ich hoffe, daß diese Entwicklung weiter anhält und daß es in der Landesregierung möglich sein wird, auch in Zukunft zur Fortsetzung dieser guten Entwicklung entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen (11.12 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Bevor ich die nächste Frage aufrufe, bitte ich um folgende Beachtung: Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.14 Uhr begonnen hat und es jetzt nach meiner Uhr 11.12 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 269 des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die wechselseitige Klagsführung des Bundes (Republik Österreich), der Länder Burgenland und Steiermark sowie burgenländischer und steirischer Gemeinden auf Grund der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Seit Herbst 1989 laufen beim Verfassungsgerichtshof Verfahren über wechselseitige Klagen des Bundes (Republik Österreich), der Länder Burgenland und Steiermark sowie burgenländischer und steirischer Gemeinden, betreffend den Wiener Randgemeindegemeinschaften, den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und die Finanzzuweisung des Bundes an die Gemeinden gemäß den Paragraphen 8 und 21 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989.

Können Sie, Herr Landesrat, den Verfahrensstand in dieser Angelegenheit angeben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Herrmann beantworte ich wie folgt:

Im September 1989 schlossen der Bund, die Bundesländer (einschließlich Niederösterreich) und die Gemeindebünde eine Vereinbarung ab, die den schrittweisen Abbau der Begünstigung für die Wiener Randgemeinden gemäß Paragraph 8 Absatz 3 vierter

Satz Finanzausgleichsgesetz 1989 vorsah. Auf Grund dieser Vereinbarung zogen burgenländische Gemeinden ihre entsprechenden Klagen beim Verfassungsgerichtshof zurück. Diese Vereinbarung sollte auch eine Prozeßflut zwischen den Finanzausgleichspartnern verhindern.

Die Bundesregierung brachte sodann eine dem Verhandlungsergebnis entsprechende Regierungsvorlage zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 in den Nationalrat ein. Leider scheiterte die Beschlußfassung dieser Finanzausgleichsnovelle am Widerstand des Landes Niederösterreich. Auch die intensiven Bemühungen der Steiermärkischen Landesregierung konnten eine Beschlußfassung der Finanzausgleichsnovelle nicht herbeiführen.

In der Folge haben die Gemeinden des Landes Steiermark beim Verfassungsgerichtshof Klagen gegen den Bund als erstbeklagte Partei und gegen das Land Steiermark als zweitbeklagte Partei wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus den Finanzausgleichsgesetzen 1985 und 1989 auf der Grundlage des Artikels 137 B-VG eingebracht. Das Klagebegehren bezeichnet den vierten Satz des Paragraphen 8 Absatz 3 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 als verfassungswidrig, weil dieser gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Für die Wiener Randgemeinden wäre bloß der Vervielfacher des dritten Satzes des Paragraphen 8 Absatz 3 anzuwenden, wodurch der Anteil der klagenden Parteien (sowie der übrigen Gemeinden Österreichs) beim horizontalen Finanzausgleich höher ausfiele.

Von der Mehrzahl der klagenden Gemeinden wurden auch Teile des Paragraphen 21 FAG 1985 wegen Gleichheitswidrigkeit als verfassungswidrig angesehen, nämlich die Worte „nach der Volkszahl“ im Paragraphen 21 Absatz 1 im zweiten Satz, der letzte Satz im Paragraphen 21 Absatz 6, der erste und dritte Satz im Paragraphen 21 Absatz 7 sowie Absatz 8 des Paragraphen 21.

Wegen der Klagen der steirischen Gemeinden gegen das Land Steiermark sah sich dieses gleichfalls zu einer Klage gegen den Bund aus den Finanzausgleichsgesetzen 1985 und 1989 veranlaßt und führte als Begründung im wesentlichen folgendes aus:

Seitens des Landes werden zunächst verfassungsrechtliche Bedenken gegen die jeweils vorletzten Sätze des Absatzes 3 des Paragraphen 8 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 angemeldet und deren Überprüfung in verfassungsmäßiger Hinsicht angeregt. Durch diese Bestimmung werde nämlich den Gemeinden, die auf Grund des Gebietsänderungsgesetzes 1954 von Wien losgelöst und als eigene Gemeinden in Niederösterreich eingerichtet wurden, dieselben Vervielfacher der Volkszahl zur Feststellung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels zuerkannt wie den Gemeinden über 50.000 Einwohner und der Stadt Wien, nämlich 2 1/3. Hierbei handelt es sich um insgesamt 42 niederösterreichische Gemeinden, deren Volkszahl weit unter 50.000 liegt.

Es sei hier jedoch angemerkt, daß sich bei Entfall des günstigen Randgemeindegemeinschaften eine andere länderweise Aufteilung der Gemeindeertragsanteile ergeben würde. Die Landesquote der Gemeindeertragsanteile von Niederösterreich würde sich verringern, wäh-

rend die Landesquoten der Gemeindeertragsanteile der übrigen Länder, somit auch der Steiermark, im gleichen Ausmaß erhöhten.

Nach Ansichten des Landes Steiermark verstößt diese, die Wiener Randgemeinden begünstigende Regelung gegen den auch den Gesetzgeber bindenden allgemeinen Gleichheitsgrundsatz sowie den im Paragraphen 4 Finanzverfassungsgesetz 1948 für den Bereich des Finanzausgleichsgesetzes geltenden speziellen und konkretisierten Gleichheitsgrundsatz.

Weiters wurden vom Land Steiermark der Paragraph 8 Absatz 3 dritter Satz der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989, der den abgestuften Bevölkerungsschlüssel regelt, als verfassungswidrig angefochten und dafür im wesentlichen nachstehende Begründung vorgebracht:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 3 dritter Satz der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel derart ermittelt, daß die Gemeinden entsprechend ihrer Volkszahl in verschiedene Kategorien eingeteilt und diese Volkszahl je nach Kategorie mit einem bestimmten Vervielfacher multipliziert wird. Dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird beispielsweise bei der länderweisen Aufteilung der Erträge aus der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer auf alle Gemeinden eines Landes angewandt. Das Land Steiermark vertritt unter Hinweis auf die einschlägige Literatur die Ansicht, daß die Wahl der Vervielfacher im Paragraphen 8 Absatz 3 dritter Satz der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 willkürlich ohne sachliche Rechtfertigung erfolgt sei. Beispielsweise wird angeführt, daß der Aufwand bei der Schaffung der kommunalen Infrastruktur bei Streusiedlungen wesentlich kostenintensiver als in Ballungszentren ist. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel lasse all diese sachlichen Kriterien bei der Mittelzuweisung außer acht und beschränke sich auf eine bloße Differenzierung nach der Bevölkerungszahl.

Zur behaupteten Verfassungswidrigkeit des Paragraphen 21 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 wurde Nachstehendes angeführt:

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 gewährt der Bund allen Gemeinden, wobei auch Wien als Gemeinde zu behandeln ist, einen Betrag in Höhe von 1,4 vom Hundert der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden.

Nach den Absätzen 2 bis 6 dieser Bestimmung sollen diese Finanzzuweisungen nur finanzschwache Gemeinden erhalten, damit sie die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Finanzschwache Gemeinden sind solche, deren Finanzkraft, auf den Kopf der Bevölkerung der jeweiligen Gemeinde berechnet, unter der Bundesdurchschnittskopfquote der jeweiligen Gemeindeklasse liegt.

In ihrer Größenklasse zählt jedoch die Stadt Wien, die bereits im Rahmen der Zuweisung der Ertragsanteile gemäß dem Paragraphen 8 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 einen begünstigten Status erfährt, zu jenen Gemeinden, in denen die Gemeindekopfquote über dem Bundesdurchschnitt der Gemeinden über 50.000 Einwohner liegt, weshalb Wien als finanzstarke Gemeinde anzusehen ist.

Durch Paragraph 21 beider Gesetze tritt der Effekt ein, daß die ohnehin finanzstarke Gemeinde Wien

auch noch durch diejenige Regelung begünstigt wird, die einen Ausgleich für die nach dem Paragraphen 8 der Finanzausgleichsgesetze 1985 und 1989 benachteiligten finanzschwachen Gemeinden bewirken sollte. Eine sachliche Rechtfertigung dieser doppelten Bevorzugung Wiens ist nach Ansicht des Landes Steiermark nicht vertretbar.

Das an den Bund allein aus dem Titel „Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen den unter Anwendung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels bereits überwiesenen und den ohne Anwendung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels dem Land zur Verteilung an die Gemeinden der Steiermark zustehenden Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Jahre 1985 bis 1989“ gestellte Klagsbegehren beträgt allein 1.346,984.272 Schilling samt 4 Prozent Zinsen ab Klagseinbringung.

Da die rechtliche Situation, insbesondere die aktive Klagslegitimation des Landes Steiermark gegenüber dem Bund und die passive Klagslegitimation des Landes Steiermark sowie des Bundes, auf Grund der eher spärlich vorliegenden Verfassungsgerichtshofurteile weitgehend offen ist, wurden vom Land Steiermark in der Klage gegen den Bund zahlreiche Eventualanträge gestellt.

In den Monaten April, Mai und Juni 1990 hat der Verfassungsgerichtshof dem Land Steiermark die Klagen der Gemeinden gegen das Land mit dem Auftrag übermittelt, binnen acht Wochen eine Gegenschrift zu erstatten. Das Land Steiermark hat in allen Fällen eine Gegenschrift mit der Begründung verfaßt, daß es dem Land Steiermark an der passiven Klagslegitimation fehlt. Wenn der Bund den Gemeinden Mittel gewährt, fungierte der Bund als Zahler beziehungsweise Zahlungsverpflichteter, während das Land, wenn es mit der Zuweisung dieser Mittel betraut wird, als bloßer Zahlungsausführender aufträte. Eine darüber hinausgehende Ingerenz des Landes sei dadurch ausgeschlossen, weil das Land diese Mittel nur in dem Ausmaß verteilen könne, wie sie der Bund zur Verfügung stelle.

Ob in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu rechnen ist, kann derzeit von der Rechtsabteilung 10 nicht beurteilt werden. (11.24 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 270 der Frau Abgeordneten Kanape an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Ihnen unterstehende Abteilung für Liegenschaftsverwaltung ist auch für die Verwaltung von Amtsgebäuden und Geschäftsräumlichkeiten zuständig. Warum stehen derzeit in verschiedenen Amtsgebäuden, zum Beispiel im Landhaus sowie im Amtsgebäude Landhausgasse 7, Geschäftsräumlichkeiten leer?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner (11.24 Uhr): Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung gemäß der Geschäftsverteilung des Amtes der

Landesregierung für die Verwaltung von Geschäftsräumlichkeiten, das heißt für die Einhebung der Miet- und Pachtzinse sowie die vom Bestandgeber durchzuführenden Erhaltungsarbeiten, zuständig ist. Sofern ein Bestandsvertrag aufgekündigt wird, hat dies gegenüber der Abteilung für Liegenschaftsverwaltung zu erfolgen, die sodann im Einvernehmen mit der Landesfinanzabteilung überprüft, inwieweit die freigegebenen Räumlichkeiten für Amtszwecke benötigt werden. Erklärt die für die Raumbewirtschaftung zuständige Landesfinanzabteilung, daß kein Eigenbedarf besteht, so veranlaßt die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung die öffentliche Ausschreibung der betreffenden Geschäftslokale in der „Grazer Zeitung“. Nach Ende der Ausschreibungsfrist werden sodann die eingelangten Angebote überprüft und wird dabei insbesondere darauf geachtet, ob der vom Bestbieter angebotene Miet- oder Pachtzins dem ortsüblichen Standard entspricht. Für Geschäftslokale im Bereich des Bezirkes Innere Stadt ist dabei je nach Lage durchaus ein Mietzins zwischen 300 und 500 Schilling je Quadratmeter erzielbar.

Nach Überprüfung der Angebote werden diese sodann der Präsidialabteilung übermittelt, die dann einen Vergabevorschlag zu machen hat, welcher noch der Landesfinanzabteilung im Hinblick auf die budgetären Auswirkungen vorzulegen ist. Nach Beschlußfassung in der Steiermärkischen Landesregierung erstellt sodann die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung den Vertrag, der die Grundlage des Bestandsverhältnisses bildet.

In den von Ihnen konkret besprochenen Fällen ist die Lage der Dinge derzeit folgende:

Das im Erdgeschoß des Amtsgebäudes Landhausgasse 7 befindliche Geschäftslokal wurde vom Kunstgewerbeverein aufgekündigt und erfolgte sodann eine Ausschreibung durch die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung. Das Ausschreibungsergebnis wurde mittlerweile der Präsidialabteilung mit der Bitte um Erstellung eines Vergabevorschlages übermittelt, wobei auf Grund des Bestbieterprinzips höchstwahrscheinlich der Vergabevorschlag auf ein Reisebüro fallen dürfte.

Die Geschäftsräume im Parterre des Landhauses in der Schmiedgasse waren ursprünglich im Bestand einer Speditionsfirma. Diese hat das Mietrecht aufgegeben, und hat sich bei Überprüfung der Räumlichkeiten ergeben, daß diese auch für Amtszwecke sehr gut geeignet wären. Wie Sie wissen, hat die Steiermärkische Landesregierung noch vor der Sommerpause mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Rack einen EG-Beauftragten bestellt, der gemeinsam mit Herrn Hofrat Dr. Alfred Moser die Steiermärkische Landesregierung in allen Fragen der europäischen Integration sowie der Zusammenarbeit im Rahmen der Alpen-Adria beraten wird. Wie Sie sich selbst überzeugen können, werden die Räumlichkeiten derzeit adaptiert. Die erforderlichen Mittel hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 17. September 1990 genehmigt. Ich hoffe, daß damit alle Voraussetzungen geschaffen wurden, um eine gute und effiziente Arbeit des Referates für EG-Angelegenheiten sicherzustellen. (11.26 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 271 der Frau Abgeordneten Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Herr Landesrat, seit geraumer Zeit werden nach Medienberichten die Budgetüberschreitungen bei den Grazer Theatern in der Öffentlichkeit diskutiert. Kann für derart hohe Abgänge budgetär vorgesorgt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (11.26 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder zu den Budgetüberschreitungen bei den Vereinigten Bühnen beantworte ich wie folgt:

Im Theater-Ausschuß vom 17. September 1990 wurde zwar über die Entwicklung der Finanzen im Spieljahr 1990/91 berichtet, eine Bilanz wurde allerdings erst für die nächste Sitzung – am 22. Oktober 1990 – in Aussicht gestellt, ich zitiere: „... da die Abwicklung über den Magistrat eine frühere Bilanzstellung nicht ermöglicht“. Die Vereinigten Bühnen nehmen nämlich vereinbarungsgemäß die EDV-Dienste des Magistrats in Anspruch.

Das heißt jedoch nicht, daß heute darüber keine Angaben gemacht werden können. Die von mir vor einigen Jahren angeregte begleitende Kontrolle der finanziellen Gebarung der Vereinigten Bühnen stellte für die letzte Sitzung des Theater-Ausschusses in ihrem Bericht zum Spieljahr 1989/90 per 31. Juli 1990 bei Ausgaben von 276,827.000 Schilling und Einnahmen von 259,680.000 Schilling einen Abgang von 17,147.000 Schilling fest.

Zum gleichen Datum des Vorjahres wurde übrigens noch ein Überschuß von 1,9 Millionen Schilling ausgewiesen. Die genannte Einnahmensumme versteht sich selbstverständlich inklusive der Abgangsdeckungsleistungen von Land, Stadt und Bund. Sie haben im vergangenen Jahr 235,7 Millionen Schilling betragen und verteilen sich folgendermaßen:

Land Steiermark 107,5 Millionen Schilling, Stadt Graz 91,5 Millionen Schilling, Bund 36,7 Millionen Schilling.

Folgende Kostenbereiche haben Hauptanteil an diesem Betriebsergebnis, wobei betont werden muß, daß hier schon seit Jahren – allerdings nicht im diesjährigen Ausmaß – gesündigt wurde und die nun folgenden Zahlen den Stand vom 31. Juli wiedergeben, aber die Tendenz aufzeigen:

Bühnenbildmaterial, Überschreitung 3,2 Millionen Schilling, Überstunden (Technik und Orchester), Überschreitung 3,7 Millionen Schilling, Gäste Opernhaus, Überschreitung 6,6 Millionen Schilling, fremde Gastspiele, Überschreitung 1 Million Schilling, Instandhaltung, Überschreitung 1,1 Millionen Schilling.

Im Kalenderjahr 1990 ist vergleichsweise ein Abgang von 10,2 Millionen Schilling gegenüber einem Überschuß von 8,3 Millionen Schilling zum gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen!

Dieser Vergleich und die Entwicklung der Zahlen in den letzten Monaten sprechen dafür, daß die in den dauernden Ruhestand abgetretene Theaterleitung Dr. Nemeth und Dr. Tarjan offensichtlich von den selbst in Gang gesetzten Abschlußereignissen kostenmäßig überrollt wurde.

Im Theater-Ausschuß am 21. Juni 1990 wurde etwa im Hinblick auf die Fernsehaufzeichnung von Wagners „Ring“, die Abschiedsgala und die Riesenproduktion „Die letzten Tage der Menschheit“ ein voraussichtlicher Abgang, also eine Überziehung, von 9,5 Millionen Schilling geschätzt. Dabei blieb eine Ungenauigkeit von plus oder minus 1 Million Schilling offen.

Mitte August wurden bereits 12,5 bis 13 Millionen Schilling in Aussicht gestellt. Im Theater-Ausschuß am 17. September, wie ich ausführte, waren es bereits 17,1 Millionen Schilling. Jüngste Berechnungen führen mittlerweile zu einer Überziehung von 23 Millionen Schilling nur in der letzten Spielzeit.

Diese Zahl ist als Kulanzregelung zu verstehen. Denn die neue Theaterleitung hat sich gegenüber ihren Vorgängern zu einer großzügigen Rechnungsabgrenzung verstanden, indem sie nicht lange Verhandlungen über die Zurechnung zu den beiden Spielzeiten verschwendete: Die unabhängige begleitende Kontrolle der Vereinigten Bühnen meinte, 15 Millionen Schilling seien zweifelsfrei dem Konto der alten Spielzeit, und nur 2 bis 3 Millionen Schilling der kommenden zuzuordnen. Die verbleibenden 5 bis 6 Millionen Schilling wurden sozusagen ohne nähere Untersuchung von der neuen Theaterleitung übernommen. Dabei sind Vorbereitungen für die kommende Spielzeit selbstverständlich. Ansonsten hätte das neue Team ja ungerechtfertigterweise früh begonnen. Allerdings muß klargestellt werden, daß dies auch in den vergangenen Jahren aus dem laufenden Budget bestritten wurde.

Jedenfalls: Bei der mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen Ergänzung des zwischen Land Steiermark und Stadt Graz zur Führung der Bühnen getroffenen Übereinkommens wurde festgelegt, daß der vom Theater-Ausschuß festgestellte Gesamtabgang von den beiden Gebietskörperschaften je zur Hälfte im darauffolgenden Dezember und im März nach dem geltenden Aufteilungsschlüssel 54 zu 46 Prozent zur Verfügung gestellt werden muß.

Außerdem hat der Theater-Ausschuß vor einiger Zeit, also lange, bevor diese Zahlen bekannt waren, von sich aus festgelegt, daß die neue Theaterleitung „schuldenfrei“ beginnen soll.

Das Land hat deshalb schon im vergangenen Jahr für das Budget 1990 einen Betrag von 7 Millionen Schilling vorgesehen. Angesichts der nun drohenden Überziehung ist das wahrscheinlich leider nur ein Drittel.

Derzeit berechnet sich also der Gesamtabgab in der zweiten Hälfte der sogenannten Ära Nemeth/Tarjan auf 39 Millionen Schilling! Das heißt, zu dem noch immer nicht fix feststehenden Überziehungsbetrag der letzten Spielzeit kommen weitere zirka 16 Millionen Schilling aus vorangegangenen Spielzeiten hinzu. Bei Eintreffen bestimmter Annahmen kann außerdem eine zusätzliche zehnprozentige Erhöhung dieses Gesamtabganges von der Theaterleitung noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Insgesamt bringen diese Budgetüberziehungen zunächst einmal große Liquiditätsprobleme der Bühnen und die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen beziehungsweise Kontenüberziehungen mit sich. Insofern sind Banken mit entsprechenden Zinsen deren erste Nutzniesser. Da wir es hier jedoch mit einer

eindeutig vertraglichen Regelung zu tun haben, ist eine Bedeckung des Landesanteils von 54 Prozent, das sind derzeit über 21 Millionen Schilling (!), unausweichlich und wird für das Budget 1991 vorzusehen sein.

Erfreulicherweise kann ich berichten, daß die neue Theaterleitung – nicht zuletzt wegen dieser Kostenexplosion – Vorarbeiten für eine Personalbedarfs- und Organisationsanalyse bei den Vereinigten Bühnen Graz/Steiermark in Angriff genommen hat. Dazu sind bereits erste Ergebnisse in Form von konkreten Maßnahmen entstanden. Ich hoffe, daß sie schnell umgesetzt werden.

Mir scheint jedoch wichtig festzuhalten, daß die nun in den Ruhestand getretene Theaterleitung nicht Opfer einer Art von „Betriebsunfall“ wurde, sondern seit Jahren – in steigendem Maß – den vorgegebenen Budgetrahmen nur mehr als eine Möglichkeit, aber nicht als Verpflichtung angesehen hat.

Sie wurde in dieser unverständlichen und unkorrekten Haltung von verschiedenen Kräften in den Medien, aber auch im Kulturbetrieb mit dem trivialen Hinweis bestärkt, daß „Theater nun einmal Geld kosten“, und wenn sich die Gebietskörperschaften die Bühnen leisten, dann müssen sie auch – sei es auch im Wege nachträglicher Abgangsdeckung – die nötigen Mittel dazu bereitstellen. Jeder vernünftig denkende Theaterfreund sollte erkennen, daß damit der langsame Tod des Theaters eingeleitet würde. Keine von der Öffentlichkeit geförderte beziehungsweise getragene Einrichtung kann sich ein finanzielles laissez-fair erlauben. Das können wir uns gegenüber dem Steuerzahler – auch in der Kulturpolitik – nicht leisten. (11.35 Uhr.)

Präsident: Bevor ich die nächste Frage aufrufe, ist es mir eine sehr große Freude, auf der Zuschauergalerie die Schülerinnen der 5 a-Klasse der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik unter der Leitung von Frau Professor Stelzer herzlich zu begrüßen.

Ebenso freue ich mich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek Graz unter der Leitung von Frau Dr. Müller ebenso herzlich zu begrüßen.

Ich danke beiden für ihr Interesse an den demokratischen Einrichtungen unseres Bundeslandes. (Allgemeiner Beifall).

Anfrage Nr. 272 des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Beheizung mit Fernwärme für die im Eigentum des Landes befindlichen Wohnhäuser.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Rainer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung ist unter anderem auch für die Verwaltung der im Eigentum des Landes befindlichen Wohnhäuser zuständig.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, sagen, in welchem Umfang diese Häuser bereits mit Fernwärme beheizt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Klausner (11.36 Uhr): Ihre Anfrage betreffend den Anschluß von Landeswohnhäusern an die Fernwärme beantworte ich wie folgt:

Im Hinblick auf die in Graz in den Wintermonaten öfters vorhandene Inversionswetterlage und den damit ausgelösten Smog, zu dessen Hauptauslösern der Hausbrand gehört, habe ich es für sinnvoll gehalten, daß die öffentliche Hand bei ihren Amtsgebäuden mit gutem Beispiel vorgeht und damit für die Raumheizung in den Amtsgebäuden Energieträger verwendet, die für keine zusätzliche Luftbelastung sorgen.

Gemäß dem mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Jänner 1984 beschlossenen Entwicklungsprogramm für die Rohstoff- und Energieversorgung zählt Fernwärme neben Erdgas zu jenen Energieträgern, die aus energiepolitischen und umweltpolitischen Gründen zur Raumwärmeversorgung verwendet werden sollen.

Die intensiven Bemühungen des Energiereferates der Stadt Graz zum Ausbau der Fernwärme sind allgemein bekannt. Die Ausbaurbeiten der Grazer Stadtwerke sind gerade im Sommer unübersehbar.

Auch das Land Steiermark ist, wie die Stadt Graz, bemüht, mit gutem Beispiel voranzugehen und amts-eigene Gebäude sowie Landeswohnhäuser an das Fernwärmenetz der Grazer Stadtwerke AG. anzuschließen. Für landeseigene Miethäuser wurde ein Ausbauprogramm zum Anschluß an die Fernwärme im Jahre 1989 begonnen. Mittlerweile sind die Häuser in der Brucknerstraße 59 und 61; in der Billrothgasse 22 und 24 sowie in der Stiftingtalstraße 87 bis 87 e mit insgesamt 123 Wohnungen angeschlossen. Als nächstes sollen die Landeshäuser in der Annenstraße 16 und Heinrichstraße 58 und 60 mit 39 Wohnungen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Außerdem wurden bereits zahlreiche Amtsgebäude angeschlossen beziehungsweise sind die Anschlußarbeiten, wie etwa in der Landeszentralgarage am Marburger Kai und der hydrographischen Abteilung in der Kärntner Straße, im Gange.

Als Landesfinanzreferent werde ich bemüht sein, daß das Ausbauprogramm zum Anschluß der landeseigenen Wohnhäuser beziehungsweise der Amtsgebäude an die Fernwärme auch in Zukunft zügig fortgesetzt wird und im Landeshaushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. (11.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 273 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Vorschläge für die Privatisierung von Landesbeteiligungen und Ausgliederungen aus dem Bereich der Landesverwaltung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Sie haben dem Steiermärkischen Landtag am 26. Juni 1990 im Rahmen Ihrer Anfragebeantwortung berichtet, daß Sie der Steiermärkischen Landesregierung zahlreiche Vorschläge für die Privatisierung von Landesbeteiligungen und Ausgliederungen aus dem Bereich der Landesverwaltung gemacht haben. Welche Fortschritte hat es auf diesem Gebiet in der Zwischenzeit gegeben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (11.37 Uhr): Ihre Anfrage zur Privatisierung von Landesbeteiligungen und Ausgliederungen aus dem Bereich der Landesverwaltung beantworte ich wie folgt:

Wie Ihnen bekannt ist, haben Abgeordnete der ÖVP-Fraktion in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1989 einen Antrag eingebracht, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, alles zu unternehmen, um jene Landesbetriebe beziehungsweise Betriebe, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, weiter zu privatisieren beziehungsweise privatwirtschaftliche Tätigkeiten auszugliedern, soweit dies den öffentlichen Aufgaben nicht entgegensteht.

Die Forderung nach Privatisierung und Ausgliederung ist bekanntlicherweise von der Bundes-ÖVP zu einem zentralen Wahlkampfthema gemacht worden. Der SPÖ wurde vorgeworfen, sie sei ein Bremsklotz bei der Privatisierung.

Die von den ÖVP-Abgeordneten gemachten Vorschläge betrafen im wesentlichen den Verkauf von Beteiligungen des Landes im Bereich der Freizeitindustrie, wie Bäder und Schilifte, und die Prüfung der Ausgliederung von privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, wie Museen, Veranstaltungsorganisationen, Heime und so weiter.

Die Landesfinanzabteilung hat diesen Sitzungsantrag sehr genau bearbeitet und der Landesregierung folgende Stellungnahme vorgelegt:

Grundsätzlich soll sich das Land auf die Hoheitsverwaltung beschränken und privatwirtschaftliche Aufgaben soweit als möglich abgeben. Die Privatwirtschaftsverwaltung des Landes ist durch die Bindung an die organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie auf Grund widerstreitender Parteieninteressen in vielen Bereichen wenig effizient. Die Lösung von diesen Bindungen könnte beträchtliche Kosten einsparen helfen und das Landesbudget entlasten.

Ein Rückzug aus der Privatwirtschaftsverwaltung sollte allerdings nicht nach ideologischen Vorurteilen, sondern je nach Gegenstand erfolgen, wofür sich mehrere Möglichkeiten anbieten.

a) Volle Privatisierung, b) Ausgliederungen, c) die Vergabe von Dienstleistungen an Private.

Immer ist jedoch zu beachten, daß bestimmte Bereiche auf Grund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung im Einflußbereich des Landes verbleiben sollten. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungen des Landes an den Energiegesellschaften STEWEAG und Steirische Ferngas Ges. m. b. H.

Im Hinblick auf die immer wieder geforderte Ausgabe von STEWEAG-Aktien möchte ich deshalb grundsätzlich darlegen, daß eine Privatisierung der E-Wirtschaft nicht nur der Finanzierung der öffentlichen Hand dienen kann, sondern in bestimmtem Umfang eine Lenkungs- und Kontrollfunktion der öffentlichen Hand erhalten bleiben muß. Auch kann es nicht das Ziel sein, beträchtliche Vermögenswerte ohne Aussicht auf entsprechendes Entgelt zu verkaufen.

Die Gewinnaussichten der STEWEAG sind durch den Bau von Mellach, die Abschreibungen und Finanzierungskosten sowie die zu erwartende Preispolitik einschließlich der Verteilerstruktur mager. Die

STEWEGAG müßte bei einer Teilprivatisierung zwecks Bedienung der Aktionäre Tarifierhöhungen festsetzen können. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, da im Zuge eines Verfahrens vor der Preisbehörde neben diversen betriebswirtschaftlichen Erwägungen auch volkswirtschaftliche Komponenten zu berücksichtigen sind. Da die STEWEAG nur 13 Prozent der steirischen Letztverbraucher beliefert und ansonsten nur an Industrie und Wiederverkäufer abgibt, wäre eine Tarifierhöhung für die Industrie und die Wiederverkäufer auch mit erheblichen Widerständen belastet.

Eine Aktie könnte also auf Grund der Struktur der STEWEAG nur ein Substanzwertpapier sein, da die Ertragswertkomponente nicht befriedigen kann. Beim Substanzwertpapier würde zwar die Bewertung der bestehenden Standorte noch eine gewisse Rolle spielen. Insgesamt ergeben sich jedoch bei Beurteilung eines Wertpapiers, nämlich dem Substanzwert und dem Ertragswert, bei der STEWEAG derzeit keine attraktiven Ansatzpunkte für einen Weg auf den Aktienmarkt. Der Ausgabepreis wäre niedrig, da alle Komponenten einer Aktie dies gebieten. Andererseits sind auf lange Sicht Standorte und Rechte unbezahlbar, so daß die große Gefahr besteht, große Werte auf lange Sicht zu verschenken. Dies würde bedeuten, daß ein langfristiger großer Substanzwert berücksichtigt werden müßte, was wiederum für Aktionäre kaum ausreichen dürfte. Diese sind an marktgerechten Dividenden interessiert, welche jedoch derzeit nicht zu verdienen sind. Die Landesfinanzabteilung hat daher empfohlen, einer Privatisierung der STEWEAG-Aktien derzeit nicht näherzutreten.

Ganz anders verhält es sich beim geforderten Verkauf von Landesbeteiligungen im Bereich der Freizeitindustrie, wozu ich folgendes festhalten möchte:

Seit vielen Jahren ist es Ziel meiner Politik, in verschiedenen Regionen mit der Finanzierung von Kur- und Schilifanlagen, also von Infrastrukturinvestitionen, günstige Bedingungen für private Folgeinvestitionen zu schaffen. In vielen Regionen ist dieses Ziel mit großem Erfolg erreicht worden. Die Liftgesellschaften der Dachstein-Tauern-Region sowie die Thermen- gesellschaften in Loipersdorf und Bad Waltersdorf haben nicht nur einen beachtlichen Investitionsschub ausgelöst, sondern zählen mittlerweile zu den erfolgreichsten Wirtschaftsförderungsprojekten des Landes.

Die Ertragslage macht der Landesfinanzabteilung die Empfehlung leicht, die Beteiligungen an den Thermen in Loipersdorf und Bad Waltersdorf sowie die Beteiligungen an den Schiliftgesellschaften Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG., Reiteralm Bergbahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG., Hauser-Kaibling-Seilbahn- und Liftges. m. b. H. sowie der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. für privatisierungsfähig zu erklären.

Bei der Dachstein-Fremdenverkehrs-AG. und der Planai-Hochwurzen-Bahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG. müßte der Verkauf dieser Anteile jedoch mit dem Bund koordiniert werden, da nur eine gemeinsame Vorgangsweise sinnvoll erscheint und im übrigen auch abgesprochen ist.

Auch die Anteile an den Austrian Airlines und der Zellstoff Pöls AG. wären als weitere Beteiligungen des Landes privatisierungsfähig. Im Sinne eines sorgfälti-

gen Umgangs mit Landesvermögen und im Hinblick auf lohnenswerte und für verschiedene Regionen notwendige Entwicklungen schlage ich jedoch vor, die durch den Verkauf erzielten Erlöse sollten für weitere derartige Infrastrukturinvestitionen zweckgebunden werden, und zwar in der Form, daß damit wiederum zeitlich befristete Beteiligungen übernommen werden.

Die Rechtsabteilung 10 hat weiters bereits die Privatisierung des Steirischen Heimatwerkes vorgeschlagen, da in diesem Bereich kein Grund für ein Engagement der öffentlichen Hand ersichtlich ist. Der Landeskulturreferent und die Rechtsabteilung 6 haben dies jedoch abgelehnt, und ein entsprechender Regierungssitzungsantrag der Rechtsabteilung 10, der die Privatisierung vorbereiten sollte, wurde von der Regierungsmehrheit zurückgestellt. Im Gegensatz zu den damaligen Ausführungen des Landeskulturreferenten bin ich der Meinung, daß Privatisierungen durch das Beseitigen von Managementfehlern nicht überflüssig werden. Maßgebliche Kriterien können, ich habe es eingangs schon skizziert, nur die volkswirtschaftliche und staatspolitische Bedeutung sein, die eine direkte Einflußnahme durch die Landesregierung erforderlich machen. Eine derartige Notwendigkeit ist jedoch beim Steirischen Heimatwerk beim besten Willen nicht zu erkennen und steht eine Privatisierung mit der Besorgung von öffentlichen Aufgaben nicht im Widerspruch. Für eine Ausgliederung aus der Landesverwaltung empfiehlt sich nicht zuletzt im Zusammenhang mit der endlich in Angriff genommenen Generalsanierung auch das Landesmuseum Joanneum. Die Aufgabenstellung der Landesausstellungen sowie die leidvollen Erfahrungen des Landesfinanzreferates im letzten Jahrzehnt machen aus sachlichen Gründen auch für diese Landesveranstaltungen eine Ausgliederung sinnvoll. Ähnliches gilt für die überwiegend vom Land Steiermark finanzierten und von ihm zusätzlich personell wie materiell ausgestatteten Kulturveranstaltungen „steirischer herbst“, „Styriarte“, „Akademie Graz“ und „Steirische Akademie“ in einer eigenen Veranstaltungsgesellschaft. Am Beispiel der LIVA, der Linzer Veranstaltungs-Ges. m. b. H., kann dahingehend der Erfolg einer privatwirtschaftlichen Rechtsform beobachtet werden.

Betreffend die Ausgliederung des Landesmuseums Joanneum aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurden intensive Parteienverhandlungen geführt, in denen ich mich mit dem Landeskulturreferenten auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen konnte. Die Beschlußfassung in der Landesregierung ist gestern erfolgt.

Dazu im Gegensatz wurde ein Sitzungsantrag, mit welchem die Landesfinanzabteilung beauftragt werden sollte, den Verkauf von Beteiligungen des Landes in die Wege zu leiten, mehrfach blockiert. Die Mehrheitsfraktion hat am 7. und am 21. Mai 1990 und zuletzt am 18. Juni 1990 diese Sitzungsanträge zu meinem Bedauern ohne nähere Begründung zurückgestellt. Es war mir daher leider nicht möglich, den Steiermärkischen Landtag mit dieser Frage zu befassen, da für eine entsprechende Regierungsvorlage die Zustimmung der Mehrheitsfraktion erforderlich ist.

Der soeben erwähnte Sitzungsantrag der Landesfinanzabteilung hat außerdem auch noch den Vorschlag enthalten, die Vergabe von Dienstleistungen an

Private zu überlegen. Die Auflösung von Bauabteilungen, Bauhöfen, Reinigungsdiensten, die Privatisierung der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt und des Straßenerhaltungsdienstes sowie der landwirtschaftlichen Betriebe wäre durchaus denkbar.

Zuletzt habe ich der Steiermärkischen Landesregierung in der gestrigen Sitzung den Vorschlag unterbreitet, die dem Bereich der Liegenschaftsverwaltung angehörende Landestischlerei sowie die Landesgärtnerei aufzulösen und, soweit dies noch erforderlich sein sollte, die von diesen Institutionen erbrachten Dienstleistungen an Private zu vergeben. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesen Sitzungsantrag zurückgestellt. Ich möchte im Zusammenhang mit dem von mir eingebrachten Vorschlag ausdrücklich festhalten, daß die dort arbeitenden Landesbediensteten in anderen Bereichen der Landesverwaltung unterkommen könnten und in weiterer Folge im Falle von Versetzungen in den Ruhestand lediglich der natürliche Abgang nicht mehr ersetzt werden sollte. Die Rechte der Dienstnehmer bleiben selbstverständlich voll gewahrt, und es würde zu keinen sozialen Härten kommen. Um dies zu garantieren, habe ich der Landesregierung die Aufnahme von Verhandlungen mit der Dienststellenpersonalvertretung vorgeschlagen. Teile der Personalvertretung haben versucht, durch das Verteilen eines Briefes von mir an die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung in dieser Angelegenheit bei den betroffenen Bediensteten Verunsicherung herbeizuführen. Ich kann jedoch sagen, daß dazu kein Grund besteht. Im übrigen verweise ich auf das Ergebnis der kürzlich durchgeführten Volksbefragung, in der sich eine klare Mehrheit für Einsparungen bei den Personalkosten ausgesprochen hat. Dies könnte im gegenständlichen Fall schrittweise durch das Unterlassen von Nachbesetzungen erreicht werden.

Abschließend möchte ich festhalten, daß ich auf Grund der Mahnungen von Vizekanzler Riegler, der einen Nachholbedarf in Sachen Privatisierung feststellt, angenommen habe, daß in der Steiermark dieses Thema entsprechend ernstgenommen wird. Warum dann sinnvolle Privatisierungen, deren Erträge im übrigen zweckgebunden zur Sicherung von Arbeitsplätzen verwendet werden sollen, gebremst werden, ist mir bis heute nicht bekannt.

Lediglich bei der Frage der Privatisierung von Landeswohnungen bin ich in der Zwischenzeit mit meinem Regierungskollegen Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba übereingekommen, Verhandlungen zu führen.

Ein Beamtenkomitee ist derzeit damit befaßt, die komplexe rechtliche Situation zu klären und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Falle der Ausgliederungen könnte durch Einsparung von Budgetmitteln die Manövrierfähigkeit des Landesbudgets dadurch erhöht werden, daß die eingesparten Mittel für andere Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung, des Umweltschutzes und so weiter verwendet werden können. Ich hoffe daher, daß die Landesfinanzabteilung mit der Durchführung konkreter Privatisierungs- und Ausgliederungsschritte beauftragt wird und der Antrag der Mehrheitsfraktion des Steiermärkischen Landtages endlich einer positiven Erledigung zugeführt werden kann. (11.49 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 274 des Herrn Abgeordneten Sponer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Landesvoranschlag 1990 wurden an Zuschüssen des Landes für die Landeskrankenanstalten, deren Rechtsträger die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. ist, 1.144.464.000 Schilling für die Betriebsabgangsdeckung, 367.540.000 Schilling für Investitionen vorgesehen.

Können Sie, Herr Landesrat, die entsprechenden Anträge der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. für den Entwurf des Landesvoranschlages 1991 erläutern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (11.50 Uhr): Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Anlässlich der Budgetvorschau habe ich bereits den Mehrbedarf der Krankenanstaltengesellschaft für 1991 mit rund 500 Millionen Schilling angenommen. Nunmehr zeigt sich jedoch, daß anhand des mir zugegangenen ersten Entwurfes des Wirtschaftsplanes der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft für 1991 der Mehrbedarf an Gesellschafterzuschußmitteln mit rund 682,4 Millionen Schilling beziffert wird. Weiters wurde seitens der Gesellschaft mitgeteilt, daß mit dieser beträchtlichen Steigerung des Gesellschafterzuschusses das Investitionsvolumen des Jahres 1990 nicht gehalten werden kann und es darüber hinaus allenfalls notwendig sein könnte, Sonderinvestitionsmittel bereitzustellen, falls Investitionszuschüsse von dritter Seite – hierbei ist insbesondere an Investitionsmittel des Bundes für Klinikbauten und Geräteanschaffungen sowie an KRAZAF-Investitionsmittel gedacht – zugesagt werden, damit diese auch lukriert werden können.

Die Anhebung des Gesellschafterzuschusses auf den in Aussicht genommenen Betrag von 1.991,5 Milliarden Schilling würde eine Steigerung des Gesellschafterzuschusses um 59 Prozent oder 739,5 Millionen Schilling gegenüber 1990 bedeuten. Wenn man die Regeln des Übertragungsvertrages zugrunde legt, würde sich ein Gesellschafterzuschuß für 1991 von 1309 Millionen Schilling ergeben, das theoretische Mehr daher 682 Millionen Schilling betragen. Diese exorbitante Steigerung resultiert zu einem nicht unbedeutenden Teil aus einem bislang noch nicht dem Gesellschafterzuschuß für 1990 hinzugerechneten Personalmehrerfordernis für das Zusatzgebhaltsabkommen, welches mit 1. April 1990 in Kraft getreten ist (350 Schilling pro Dienstnehmer), und aus der mit 1. September 1990 in Kraft getretenen Dienstrechtsharmonisierung sowie dem neuen Spitalsschema für die dem Krankenpflegegesetz unterliegenden Bedienstengruppen. Diese Personalmehraufwendungen erfordern für das Jahr 1991 zusammen rund 144 Millionen Schilling. Neben diesem Mehraufwand verweist die Gesellschaft auf einen weiteren starken Anstieg des Personalaufwandes, der sich aus einer Stellenvermehrung um brutto 675 Stellen vom Entwurf des Stellenplanes für 1991 zum Plan für 1990 ergibt. Davon

werden jedoch nur 459 Stellen pekuniär im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Die Notwendigkeit dieser Stellenvermehrung wird wie folgt begründet:

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen zwingt die Krankenanstaltengesellschaft zu wesentlichen Personalvermehrungen. Insbesondere aber war es auf der Grundlage der Empfehlungen der Internationalen Lainz-Kommission auch erforderlich, im Bereich der Steiermärkischen Landeskrankenanstalten die Frage angemessener personeller Strukturen und angemessener Entlohnungen eingehend zu prüfen und viele Vorschläge zur Verbesserung aufzugreifen und deren Umsetzung vorzubereiten.

So hat sich der Gesellschafterausschuß der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mit diesen Fragen eingehend befaßt und dringend empfohlen, für die Berechnung des Personalbedarfs anerkannte internationale Personalberechnungsmethoden heranzuziehen. Dies entspricht einer in Begutachtung befindlichen Novelle zum Bundeskrankenanstaltengesetz und wird nach Beschlußfassung im Nationalrat und ausführungsgesetzlicher Regelung durch den Steiermärkischen Landtag auch Gesetzesauftrag für die Krankenanstalten sein. Diesen Vorgaben des Gesellschafterausschusses wurde seitens der Gesellschaft, wie mir versichert wurde, bereits bei der Erstellung des Stellenplanentwurfes für 1991 weitestgehend Rechnung getragen. Das Ergebnis ist eine erforderliche Stellenvermehrung von 675 Stellen. Da jedoch nach Einschätzung nicht alle zusätzlich erforderlichen Stellen auf Grund gegebener Mangelsituationen bei entsprechend qualifiziertem Personal im Laufe des Jahres 1991 besetzt werden können, wurden im Wirtschaftsplan für 1991 um rund 216 Stellen weniger bewertet, so daß eine bewertete Stellenvermehrung im Ausmaß von 459 Stellen zugrunde liegen wird.

Bedauerlicherweise ist es mit den zusätzlich vorgesehenen Stellen für das kommende Wirtschaftsjahr noch immer nicht möglich, den Bestimmungen des Arbeitsruhegesetzes und Arbeitszeitgesetzes vollinhaltlich zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den ärztlichen Bereich.

Diese mit finanziellen Auswirkungen behafteten Stellenvermehrungen setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gesellschaft ist der Ansicht, daß alle vorgesehenen 105 Stellen im ärztlichen Dienst besetzbar sind; dies insbesondere deshalb, da beabsichtigt ist, jene Stellen, die nicht mit Fachärzten besetzt werden können, mit Ärzten mit *jus practicandi* zu besetzen.

Bei den medizinisch-technischen Diensten wären mehr als 50 zusätzliche Fachkräfte erforderlich. Auf Grund der gegebenen Marktsituation kann jedoch nicht erwartet werden, daß zusätzliche medizinisch-technische Assistenten, radiologisch-technische Assistenten, Physiotherapeuten oder Diätassistenten gewonnen werden können, weshalb auch lediglich jene im Stellenplan 1990 enthaltenen Stellen finanziell angesetzt wurden.

Die Mangelsituation im Pflegedienst ist besonders groß und kann auf diesem Gebiet auch in den Folgejahren nicht mit einer vollen Besetzung der erforderlichen Stellen gerechnet werden. Gegenüber dem Stellenplan für 1990 wurden 81 zusätzliche Stellen vorge-

sehen, wobei beabsichtigt ist, eine Entlastung im Stationsbereich durch 20 Stationssekretärinnen zu erreichen.

Darüber hinaus sind im mittleren Sanitätsdienst 102 zusätzliche Stellen finanziell angesetzt worden. Man hat ganz bewußt nicht mehr angesetzt, obwohl auf diesem Sektor mehr Stellen besetzbar sein müßten, um ein entsprechendes Verhältnis zwischen mittlerem Sanitätsdienst und diplomiertem Pflegepersonal zu erhalten, wie dies auch im besonderen Maße von der Internationalen Lainz-Kommission empfohlen wurde.

Weitere 22 Stellen sind im ärztlichen Schreibdienst vorgesehen und stellen diese ein dringendes Bedürfnis auch im Zusammenhang mit dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz dar, welches eine unmittelbare Ausfertigung der Arztbriefe zwingend vorsieht.

Neben den 355 in den Krankenanstalten zusätzlich bewerteten Posten sind in der sogenannten „Zentralen Vorsorge“ 87 Stellen vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Stellen für Klinikgründungen (Unfallchirurgie, Urologie, Orthopädie), für das Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, für die geburtshilflich-gynäkologische Fachversorgung in Feldbach und Wagna, für die Dialysestation in Rottenmann, für den vorbereiteten Aufbau der Unfallchirurgischen Abteilung im LKH Bruck, für Strukturverbesserungen im LKH Graz (HNO, Psychiatrie, Chirurgie-Transplantationsmedizin, ZRI), für vorzeitige Mutterchafts- und Krankenstandsersätze, für die Supervision und so weiter. Auch der Aufbau einer Supervision ist durch die Internationale Lainz-Kommission dringend empfohlen worden und hat bereits im Entwurf des Bundeskrankenanstaltengesetzes entsprechend Niederschlag gefunden, so daß in absehbarer Zeit die Supervision in den Krankenanstalten auch ein gesetzliches Erfordernis sein wird. Darüber hinaus ist in dem zitierten Gesetzesentwurf die psychologische Betreuung der Patienten vorgesehen und wird die Umsetzung dieser Krankenanstaltengesetznovelle noch weitere Personalmehrerfordernisse in Zukunft nach sich ziehen.

Auch in der Zentralklinik werden insbesondere auf Grund der Neuorganisation der Medizinischen Direktion und durch neue Aufgaben in der Informationsverarbeitung zusätzliche Stellen gefordert.

Der Personalaufwand für 1991 beträgt insgesamt 4,3 Milliarden Schilling. Stellt man diesem Aufwand den Personalaufwand nach dem Wirtschaftsplan für 1990 gegenüber, so ergibt dies eine Steigerung von rund 13,5 Prozent oder 512,5 Millionen Schilling.

Dieses Mehrefordernis wird mit folgender Darstellung begründet:

Für die Gehaltsanpassung per 1. April 1990 wurden 68,6 Millionen Schilling präliminiert.

Die von der Steiermärkischen Landesregierung am 6. Juli 1990 genehmigte Dienstrechtsharmonisierung sowie die Einführung des neuen Gehaltsschemas für die Bediensteten (S II) erfordern einen zusätzlichen Personalaufwand von 75,5 Millionen Schilling.

Für die Gehaltsanpassung 1991 wurden entsprechend dem Budgeterlaß der Rechtsabteilung 10,6 Prozent, 214,5 Millionen Schilling, angesetzt.

Für die bereits ausführlich dargelegten zusätzlichen 459 Stellen des Stellenplanes für 1991 verbleiben somit

153,9 Millionen Schilling und entspricht dies einer durchschnittlichen Besetzung dieser Stellen von rund zehn Monaten des Jahres 1991, nicht für zwölf, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus muß damit gerechnet werden, daß die Dienstrechtsharmonisierung und die Einführung des S-II-Schemas, welches für die Dienstnehmer, die dem Krankenpflegegesetz unterliegen, geschaffen wurde, unumgänglich die Einführung des S-I- und S-III-Schemas, somit des Schemas für die Spitalsärzte und jenes für den Verwaltungs- und Wirtschaftsbe reich, nach sich ziehen.

Schließlich muß ich darauf hinweisen, daß die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft den Wirtschaftsplan für 1990 nur mehr ausgeglichen erstellen konnte, indem sie Rücklagen von rund 241 Millionen Schilling heranzog. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 1990 ist in der Folge im Zuge der Bilanzerstellung für 1989 eine Unterdeckung von rund 46 Millionen Schilling aufgetreten, da der Vorstand diesen Betrag zur Abdeckung eines zusätzlich aufgetretenen Aufwandes des Jahres 1989 heranzog.

Es zeichnete sich somit die eingetretene Entwicklung bereits in der Bilanz 1989 und im Wirtschaftsplan für 1990 ab und gipfelt nunmehr im Wirtschaftsplan für 1991 mit einem zusätzlichen Erfordernis von 739,5 Millionen Schilling.

Diese Anträge der Gesellschaft gehen aber von der Weitergeltung des KRAZAF aus.

Ich halte daher eine entsprechende Anhebung der Kassenbeiträge und die Einführung einer Pflegeversicherung für die einzige Möglichkeit, den finanziellen Anforderungen einer zeitgemäßen gesundheitlichen Betreuung entsprechen zu können. (12.01 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 264 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Österreich-Ring.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, welche Pläne betreffend den Österreich-Ring derzeit zur Diskussion stehen, ob dem Landtag auf Grund dieser Pläne Kosten erwachsen und wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident Meyer: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (12.02 Uhr): Diese Anfrage, betreffend die aktuellen Pläne am Österreich-Ring, beantworte ich wie folgt:

Der Steiermärkische Landtag hat mit Beschluß Nr. 69 vom 3. Juli 1987 ein mittelfristiges Investitionsprogramm am Österreich-Ring genehmigt. Zum damaligen Zeitpunkt standen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise folgende Varianten zur Diskussion:

Erstens: Betrieb der Gesellschaft unter eigenem kaufmännischen Risiko, auch hinsichtlich der Veranstaltung des Grand Prix. Zweitens: Verpachtung und Abtretung der Geschäftsanteile des Landes an die FOCA. Drittens: Weiterführung des Österreich-Ringes

auf Grundlage der vorgelegten Planung der Ring-Gesellschaft. Viertens: Einschränkung der Geschäftstätigkeit auf kleinere Veranstaltungen. Fünftens: Schenkungsweise Übereignung an einen sonstigen Interessenten. Sechstens: Liquidierung der Gesellschaft.

Wie Sie wissen, hat man sich damals dazu entschlossen, die Gesellschaft mit der Weiterführung der Rennstrecke zu beauftragen, und gleichzeitig ein Investitionsprogramm in der Höhe von 32 Millionen Schilling beschlossen. Man ging dabei von der Annahme aus, daß die Formel-I-Weltmeisterschaftsläufe bis auf weiteres gesichert sind. Vor allem seitens der ÖVP wurde immer wieder darauf verwiesen, daß es eine Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der FOCA, der Konstruktorsvereinigung der Formel-I-Rennställe, gibt, in welcher sich Bernie Ecclestone in deren Namen gegenüber Landeshauptmann Dr. Krainer verpflichtet habe, bei den Weltmeisterschaftsläufen an den Start zu gehen. Dieser Vertrag stammt aus dem Jahre 1981 und wurde über Antrag der Präsidentschaftsabteilung von der Steiermärkischen Landesregierung am 7. Dezember 1981 mit Stimmenmehrheit der ÖVP genehmigt. Gegen diese Vorgangsweise wurden damals von seiten der Landesfinanzabteilung gegenüber der Präsidentschaftsabteilung schwere Bedenken angemeldet. Wie sich Anfang des Jahres 1988 herausgestellt hat, waren diese Bedenken nicht unbegründet, da der Große Preis von Österreich von der FISA zu diesem Zeitpunkt vorläufig aus dem Rennkalender gestrichen wurde. Daran konnte auch eine Garantieerklärung des Landes Steiermark, die von der FISA geforderten Investitionen zu finanzieren, nichts ändern. Um dennoch die Wiederaufnahme des Grand Prix in den Rennkalender zu erreichen, hat die Steiermärkische Landesregierung am 21. März 1988 beschlossen, das seinerzeit vom Land genehmigte Investitionsprogramm von 32 Millionen Schilling als Ganzes sofort durchzuführen und der Österreich-Ring-Ges. m. b. H. die gesamten Mittel zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Investitionsprogramm gehörte insbesondere die Errichtung eines Pressezentrum samt Ausbau der dazugehörigen Gastronomie, des Fahrerlagers und die Erfüllung der von der FISA vorgeschriebenen sonstigen Maßnahmen. Im Zuge der Durchführung dieser Investitionen stellte sich heraus, daß mit dem genehmigten Betrag nicht das Auslangen gefunden werden kann und der genehmigte Rahmen um 2,9 Millionen Schilling überschritten wurde. Diese Überschreitung wurde sodann auch im Sinne der von der Steiermärkischen Landesregierung im September 1989 beschlossenen Regierungsvorlage vom Steiermärkischen Landtag genehmigt.

Nach Abschluß der Investitionen erfolgte im Mai 1988 eine Überprüfung der Rennstrecke durch einen Sicherheitsbeauftragten. Im Juni 1988 hat sodann die Sicherheitskommission der FISA die getätigten Sicherheitsinvestitionen positiv beurteilt. Eine Aufnahme des Großen Preises in den Rennkalender ist jedoch, wie allgemein bekannt, trotz Durchführung aller verlangten Investitionen nicht mehr erfolgt.

Ich kann mir daher, obwohl gerade in letzter Zeit immer wieder entsprechende Zeitungsmeldungen Gegenteiliges behaupten, nicht mehr vorstellen, daß an der Rennstrecke weitere kostenaufwendige Investi-

tionen in Angriff genommen werden, um ein Formel-I-Rennen auf dem Österreich-Ring zu erreichen. Wie sich gezeigt hat, konnte dies nicht einmal der Abschluß von Verträgen sicherstellen und war die von Anfang an geäußerte Skepsis durchaus berechtigt.

Ich habe schon vor längerer Zeit im Wege über die Landesfinanzabteilung und die Steiermärkische Landesholding den Auftrag erteilt, nach Möglichkeiten für eine alternative Nutzung der Rennstrecke am Österreich-Ring zu suchen. Eine von der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Steiermark in Auftrag gegebene Studie bei Herrn o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Helmut Detter hat bestätigt, daß eine nachhaltige Verbesserung für die gesamte Situation am Österreich-Ring nur damit verbunden sein kann, daß neben Motorsportveranstaltungen weitere Standbeine aufgebaut werden müssen. Vergleiche mit den Rennstrecken Hockenheim- und Nürburgring würden dafür einen Strategieansatz ergeben. Insbesondere müsse ein Veranstaltungsprogramm konzipiert werden, welches genauso vielfältig sein müsse wie die Bedürfnisse der heutigen Freizeitgestaltung. In dieser Stufe schlägt o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Detter insbesondere Veranstaltungen wie Fahrtechnikkurse und Ähnliches vor.

In weiterer Folge hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Steiermärkischen Landesholding, Hofrat Dr. Kriegseisen, mit den Autofahrerklubs Kontakt aufgenommen und die Möglichkeit der Errichtung von Fahrtechnikzentren am Österreich-Ring ventiliert. In diesen Verhandlungen hat der ÖAMTC Interesse bekundet, an der Rennstrecke direkt ein Fahrtechnikzentrum, ähnlich jenem in Teesdorf in Baden bei Wien, zu errichten. Derzeit sind mit dieser Organisation Verhandlungen im Gange, wobei ich hoffe, daß diese zu einem guten Abschluß geführt werden können. Sollte der ÖAMTC auch Interesse bekunden, die gesamte Rennstrecke zu übernehmen, so kann ich mir auch die Abtretung der Gesellschaftsanteile des Landes Steiermark an der Österreich-Ring-Ges. m. b. H. vorstellen.

Sollte, wie ich hoffe, ein Fahrtechnikzentrum am Österreich-Ring errichtet werden, ist damit zu rechnen, daß in einem gewissen Umfang das Land auch hier finanziell Hilfestellung leisten wird müssen, wobei ich derzeit nicht in der Lage bin, eine konkrete Summe zu nennen. (12.09 Uhr.)

Präsident Meyer: Es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, ich frage Sie: Können Sie dem Hohen Haus beantworten, wieviel insgesamt bisher an steirischen Steuermitteln in den Österreich-Ring investiert worden ist?

Landesrat Dr. Klausner: Das kann ich Ihnen auswendig nicht beantworten. Ich werde Ihnen diese Frage schriftlich beantworten.

Präsident Meyer: Anfrage Nr. 262 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Maßnahmen zur Müllreduktion.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Trotz der im Paragraphen 4 Müllwirtschaftsgesetz 1987 formulierten Grundsätze der Müllvermeidung und Müllverwertung und trotz der Möglichkeit der Landesregierung, Maßnahmen gemäß der Bestimmungen der Paragraphen 4 und 6 Absatz 3 leg. cit. zu setzen, wurde das exorbitante Anwachsen des steirischen Müllberges (insbesondere der Stadt Graz) weder gestoppt noch bemerkenswert eingebremst.

Die wohlklingenden Prinzipien des Gesetzes degenerierten zur wertlosen Makulatur. Wäre dem nicht so gewesen, wäre die SEH (Sonderabfall-Entsorgungs-Holding) am 21. Juni 1990 wohl nicht in der Lage gewesen, sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark durch ultimative Forderungen, die zumindest als schwere Nötigung interpretiert werden könnten, zur Unterzeichnung eines heftig kritisierten Geheimpapiers (des ominösen Aktenvermerkes) zu zwingen.

Warum haben Sie, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, die gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten, einschneidende Maßnahmen zur Müllreduktion zu treffen, nicht in vollem Umfang ausgenützt oder zumindest, da die prekäre Abfallwirtschaftssituation der Stadt Graz seit Jahren bekannt ist, bis zum Inkrafttreten des neuen Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes (6. Oktober 1990) ein befristetes Müllnotprogramm erlassen, um so den äußerst fragwürdigen Methoden der SEH öffentlich entgegenzutreten?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (12.10 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander beantworte ich wie folgt:

Das am 24. November 1987 vom Steiermärkischen Landtag beschlossene und mit 1. März 1988 in Kraft getretene Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz sieht in seinem Paragraphen 4 besondere Maßnahmen zur Müllvermeidung vor.

Ich setze als bekannt voraus – und diese Frage ist auch zum wiederholten Male erörtert worden –, daß diese Müllvermeidungsbestimmungen in das Steiermärkische Müllwirtschaftsgesetz aufgenommen wurden, obwohl außer Streit steht, daß flächendeckende, branchenübergreifende wirkungsvolle Anordnungen von Müllvermeidungsmaßnahmen nur für das gesamte Wirtschaftsgebiet der Republik Österreich sinnvoll sind. Diese Aufgabe fällt daher nach der Bundesverfassung dem Bundesgesetzgeber zu.

Dessenungeachtet habe ich aber mehrmals öffentlich erklärt, daß, sollte er Bund bis Ende des Jahres 1990 dem Problem des Verpackungsmülls nicht wirksam begegnen, ich in Absprache mit anderen Bundesländern dafür eintreten und mich bemühen werde, daß die Länder die Initiative ergreifen und Pfand- und Verkehrsbeschränkungen auf bestimmte Verpackungen in Erwägung ziehen sollten. Wir haben aber auch diese Müllvermeidungsbestimmungen nicht zuletzt in das Landesgesetz aufgenommen, da wir auch der Meinung waren, daß es damit gelingen müßte, endlich bundesweit Müllvermeidungsmaßnahmen zu erreichen. (Glockenzeichen des Präsidenten. – Präsident

Meyer: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe!“) Dies ist nun auch mit dem seit 1. Juli dieses Jahres in Kraft getretenen Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes gelungen, wobei vor allem den auf Grund dieses Bundesgesetzes zu erlassenden Verordnungen große Bedeutung zukommt.

Mittlerweile hat der Bund bereits fünf Verordnungen erlassen. Die Regelungen sind allerdings weniger konsequent als ursprünglich geplant. Das Umwelt- wie auch das Wirtschaftsressort haben sich auf eine Lösung geeinigt, die inzwischen in Kraft getreten ist, die aber nicht zu befriedigen vermag. Aus meiner Sicht kann dies nur ein erster Schritt sein, dem weitere folgen müssen. Zur Zeit sind weitere Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz in Anhörung.

Unabhängig davon ist aber das Land Steiermark bestrebt, in der Frage der Müllvermeidung und der Müllverwertung weitere Schritte zu setzen.

So ist seit 6. Oktober 1990 die Novelle zum Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetz in Kraft getreten, in der die verpflichtende Trennung von Abfällen vorgeschrieben wird. Für die Einführung der steiermarkweiten flächendeckenden Kompostierung wurde als letzter Termin der 31. Dezember 1992 verbindlich festgesetzt. In der Aufnahme dieser gesetzlichen Bestimmungen in das novellierte Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz hat mich auch das Ergebnis der Volksbefragung vom Juni dieses Jahres mit 95 Prozent Zustimmung zur Mülltrennung bestärkt. Darin spiegelt sich für mich auch die geänderte Bewußtseinslage in der Bevölkerung wider.

Zum Müllnotprogramm halte ich fest, daß im April dieses Jahres im Wege des Referates für Abfallwirtschaft Planungsmaßnahmen gemeinsam mit den Verbänden für den Notstandsfall in Angriff genommen wurden. Die Gespräche wurden dabei besonders mit jenen Verbänden geführt, die bislang noch über keine eigene regionale Entsorgungsanlage verfügen.

Dieses Müllnotprogramm sieht folgende Maßnahmen vor: Geeignete Zwischenlagermöglichkeiten in den Gemeinden. Weiters die Möglichkeit der Zwischenlagerung von Abfällen in Gemeinden und Verbänden, zum Beispiel auf Altlagerplätzen, befestigten Flächen, Lagerhallen, sowie Möglichkeiten durch zusätzliche technische Einrichtungen, wie Ballenpressen, Brikettierung, Fuhrpark und Ähnliches. Dabei handelt es sich um zeitlich befristete Maßnahmen zur Bewältigung eines Entsorgungsnotstandes. Seit Inkrafttreten der Novelle zum Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetz ist auch die Möglichkeit eines Notverordnungsrechtes gegeben, das es damals noch nicht gegeben hat. Die Rechtslage ist ja bekannt, daß auf Grund des Müllwirtschaftsgesetzes von 1988 die Gemeinden für die Sammlung und Abfuhr und die Regionen für die Entsorgung des Hausmülls verantwortlich sind. Die beste Vorsorge ist aber sicher die, daß jede Region vorher alle Möglichkeiten der Mülltrennung, der Kompostierung und Wiederverwertung ausschöpft und dann auch selbst für ihre eigene Restdeponie sorgt. (12.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Kammlander: Herr Landesrat, warum hast du die Öffentlichkeit über die Medien nicht über die

kritische Abnahmesituation in den betroffenen Müllgemeinden informiert? Warum hast du hinter verschlossenen Türen dich verpflichtet, Deponiestandorte in Halbenrain zu erweitern oder im Kaiserwald zu genehmigen?

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Frau Abgeordnete!

Erstens nicht hinter verschlossenen Türen. Ich werde heute im Rahmen der dringlichen Anfrage Gelegenheit haben, Ihnen zu dieser Frage eine ausführliche Antwort geben zu können. Ich möchte nur soviel sagen, daß alle Verbände im Rahmen von Verbandsversammlungen über die kritische Situation vorher informiert wurden – es sind ja einige Obmänner anwesend – und in dieser Frage auch mit den betroffenen Bürgermeistern, auf jeden Fall mit dem betroffenen Standortbürgermeister, gesprochen worden ist und ich auch den Landtag im Juni über die damals bereits abgelaufene Krisensituation informiert habe. Ich werde aber ausführlich zu Ihren Fragen in der Beantwortung der dringlichen Anfrage Stellung nehmen.

Präsident Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 58 a Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind alle nicht innerhalb von zwei Stunden erledigten Anfragen schriftlich zu beantworten. Diese schriftliche Beantwortung ist den Fragestellern innerhalb von zwei Wochen zuzustellen. Eine Abschrift ist der Präsidialkanzlei zuzumitteln, und sie wird in der nächsten Sitzung des Landtages aufgelegt.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1164/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Objektivierungsrichtlinien für sämtliche Bereiche, in denen das Land Personaleinstellungen vornimmt beziehungsweise ein Mitwirkungsrecht hat;

den Antrag, Einl.-Zahl 1165/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Purr, Schrammel und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung des Pflichtfaches „Politische Bildung – geistige Landesverteidigung“ an den Pflichtschulen, AHS und BHS;

den Antrag, Einl.-Zahl 1166/1, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Kollmann, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Einführung eines bundesweit gültigen Typenscheins und einer einheitlichen Typennummer sowie Pauschalierung und einheitliche Entrichtung der anfallenden Gebühren bei der Zulassung von Fahr- und Kraftfahrzeugen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1168/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Dr. Ficzeko, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Behandlung der offenen Landtagsanträge aus dem Bereich des Umweltschutzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1170/1, der Abgeordneten Gennaro, Freitag, Kanape, Günther Ofner, Erhart und

Genossen, betreffend die strikte Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitnehmerschutzes durch Bezirksverwaltungsbehörden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1171/1, der Abgeordneten Dr. Ficzkó, Schoiswohl, Sponer, Gennaro, Rainer, Vollmann und Genossen, betreffend die Errichtung eines Fonds zur humanitären und medizinischen Unterstützung von Hilfesuchenden aus den Ländern der dritten Welt und des ehemaligen Ostblocks;

den Antrag, Einl.-Zahl 1172/1, der Abgeordneten Trampusch, Minder, Kanape, Zellnig, Vollmann, Heibl und Genossen, betreffend die rasche Beseitigung von Altlasten in steirischen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1173/1, der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Um- beziehungsweise Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1174/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Ussar, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Radwege im Ennstal.

Dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1035/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Purr, Göber, Kollmann und Harms, betreffend die Ausländerbeschäftigung in der Steiermark sowie Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes.

Dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 791/4, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Wegfall der Luxussteuer beim Ankauf von Neuwagen mit Katalysator;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 990/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1991 bis 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 980/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1175/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1177/1, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Gröbming, Bahnhofstraße 213, EZ. 288, KG. 67202 Gröbming, Gerichtsbezirk Gröbming, zu einem Kaufpreis von 1,120.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1178/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1989;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1179/1, über die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von insgesamt

4,667.000 Schilling für die Wiedererrichtung der Zeremonienhalle der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1180/1, betreffend die Förderung der Errichtung von Freizeitanlagen in Bad Mitterndorf und St. Sebastian mit den daraus entstehenden Vorbelastungen des Jahres 1991;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1181/1, betreffend die Genehmigung der Darlehensaufnahme von 2,878.000 Schilling zur Beitragsleistung des Landes an den Österreichischen Bergrettungsdienst;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, betreffend die Genehmigung einer vorläufigen Darlehensaufnahme von maximal 20,712.300 Schilling für das Jahr 1990 für die Sanierung der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. und der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe-Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1188/1, betreffend die Auflösung der Bestands- und Optionsverträge mit den Firmen SOLSTAR und INTERSPIRO, einen Liegenschaftstausch sowie den Verkauf der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an die Firma SOLSTAR Brillenmoden Ges. m. b. H. um 920.915 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1190/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 480/4 der EZ. 1428, KG. Gösting, mit dem darauf befindlichen Objekt Breunergasse 24 zum Preis von 1,210.000 Schilling an Ottokar Lackner, 8043 Graz, Wacholderweg 10;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1191/1, betreffend die Neuregelung des Tarifverbundes ab 1. September 1990 sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Gesamthöhe von 1,700.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1195/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an Herrn Werner Mössner (Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.), 8934 Altenmarkt, um einen Kaufpreis von 1,000.000 Schilling.

Dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“.

Dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 92/15, 184/13 und 196/12, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Medizinischen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 92/1, und zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend eine generelle Änderung der Indikation und Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe, Einl.-Zahl 184/1, sowie zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Internen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 196/1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/11, zum Beschluß Nr. 570 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Göber, Herrmann, Trampusch und Mag. Rader, betreffend Sanierungsmaßnahmen für die Landeskrankenhäuser Bad Radkersburg und Hartberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1024/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend die Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für das Fach physikalische Medizin;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1026/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend die flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung.

Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Ussar, Meyer, Heibl, Schoiswohl, Erhart, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend ein Verbot der Werbung für Brutalspielzeug.

Dem Kontroll-Ausschuß:

den Bericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 1187/1, über Wahrnehmungen anlässlich seiner Gebarungsprüfungen aus den Jahren 1987 und 1988 bei der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Graz.

Dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1019/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1022/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Änderung der Regelung der Ausgleichszulage in den Sozialversicherungsgesetzen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Ergänzung des Leistungskataloges der Gebietskrankenkasse;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1110/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schrammel und Pußwald, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen für die Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1115/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Neuhold, Göber und Purr, betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige;

den Antrag, Einl.-Zahl 1169/1, der Abgeordneten Sponer, Minder, Erhart, Vollmann, Trampusch und Genossen, betreffend die Änderung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 1/1977.

Dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 68/10, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neuberger Tal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend den Smogalarmplan des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den sofortigen Wasseranschluß für die durch Chemiegifte geschädigten Brunnenbesitzer in Graz-Süd-Rudersdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 654/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-kV-Freiluftleitung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/9, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/13, zum Beschluß Nr. 573 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Cortolezis, Pußwald, Trampusch und Kanape, betreffend die Entsorgung von Altkühlschränken in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1086/7, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Beteiligung des Landes am Musterprojekt für die Sumpfbiber in Graz-Mariatrost.

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 41/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 869/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1163/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Landesverfassung und des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1192/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1990).

Dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/6, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Reicher, Tschernitz, Genaro und Genossen, betreffend die Unterführung der Trassen der ÖBB und der Landesbahnen in Peggau im Zuge der L 385;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphalts im Zuge der Umfahrung Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1067/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzes entlang der Phyrnautobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf und Vogau, Bezirk Leibnitz.

Dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1033/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch und Pußwald, betreffend die Errichtung einer Forstfachsule im Bezirk Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges Nachrichtentechnik an der HTBLA Kapfenberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1108/5, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend eine umfassende Ausbildung der Forstwirte.

Dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1176/1, betreffend die Nahversorgungsförderungsaktion des Landes Steiermark sowie die Außerkraftsetzung der Kleinbetriebeaktion des Landes Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, betreffend die Einrichtung einer Bonusförderungsaktion – Verbesserung beziehungsweise Schaffung von Personalunterkünften.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Mißtrauensantrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, in Zusammenhalt mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wegen Nichtanwendung gesetzlicher Möglichkeiten und Maßnahmen zum Zwecke einer gravierenden Müllreduktion sowie wegen mangelnder Standhaftigkeit gegenüber dem permanenten Druck der Sonderabfall-Entsorgungs-Holding (SEH).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehestbaldige Errichtung einer Schule für Ergotherapie im Land Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung eines steiermarkweiten Verkehrsverbundes nach Züricher Muster sowie die Erlassung eines Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Abwärmenutzung des STEWEAG-Kraftwerkes Werndorf 1 und die Befuerung mit Erdgas.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Mißtrauensantrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrätin Waltraud Klasnic wegen ihrer Vorgangsweise im Zusammenhang mit Beschlüssen der Landesregierung (LRGZ: 03-12 Ga 91-90/52) bezüglich der Untersagung des Betriebes des Asphaltwerkes Granit und dem resultierenden Beschluß des Landtages aus 1990 (Einl.-Zahl 897/4), das Asphaltwerk im Freiland abtragen zu lassen und nachträgliche Genehmigungsversuche abzuweisen, gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, im Zusammenhang mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im J1 nahe der Siedlungsbereiche.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend Aufenthalt eines Elternteiles während eines Spitalsaufenthaltes von Minderjährigen, eher Kleinkinder bis zum Schulalter, in steirischen Krankenhäusern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 14/1970, in der derzeitigen Fassung.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Vergabe einer Studie über die Anforderungen an die Wohnbauförderung im Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend rasche Gründung einer Arbeitsgruppe des Steiermärkischen Landtages zwecks Verhandlungen zur Schließung des Atomkraftwerkes Křsko.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Prüfung jener Kammern in der Steiermark, die Landessubventionen erhalten, durch den Landesrechnungshof.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Ussar, Meyer, Gennaro und Genossen, betreffend die Zusammenlegung der Aufgaben des Generalsekretärs und des Rechtskonsulenten des Theaterrausschusses der Vereinigten Bühnen Graz/Steiermark und Einsparung bei den dafür vorgesehenen Aufwandsentschädigungen.

Antrag der Abgeordneten Rainer, Minder, Gennaro, Ussar und Genossen, betreffend die Einstellung von Empfängen und Repräsentationsveranstaltungen in den Prunkräumen des Schlosses Eggenberg.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend Auflassung der Landesförderung für die Veranstaltungsreihe „Styriarte“.

Antrag der Abgeordneten Kanape, Schoiswohl, Ussar, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förde-

„Antrag der Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Kohlhammer, Freitag, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Minder, Kohlhammer, Ussar und Genossen, betreffend die verstärkte Führung der Ganztagschulen in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gewerbeparks in Deutschlandsberg.

Antrag der Abgeordneten Minder, Sponer, Schoiswohl und Schrittwieser, betreffend die Zuerkennung der Familienbeihilfen des Landes auch für das zweite Lebensjahr des Kindes.

Antrag der Abgeordneten Meyer, Prof. DDr. Steiner, Schrittwieser und Sponer, betreffend die Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfeverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer und Erhart, betreffend die Einrichtung einer Forschungs-, Planungs- und Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen im Bereich des Hochbaus der Landesbaudirektion.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Günther Ofner, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Aufstockung der Umweltschutzausgaben im Landesbudget.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Genaro, Kanape, Minder, Heibl und Genossen, betreffend die Erhöhung der Subvention des Landes Steiermark für den Österreichischen Herzverband, Landesverband Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Schrittwieser, Heibl und Vollmann, betreffend die rasche Erstellung eines landesweiten Restmüllbeseitigungsplanes und die Gründung einer Landes-Reststoffwiederverwertungsgesellschaft.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Ussar, Heibl, Meyer und Genossen, betreffend die Vergabe einer allfälligen Landesausstellung 1993 in Krieglach.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzzuschlag über Mürzsteg-Terz nach Mariazell.

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße mit der Bezeichnung Kaiseraustraße in das Landesstraßennetz.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Auf- und Abfahrt im Bereich der S 6 als Verbindung zur Schanzsattelstraße.

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetz.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Prof. DDr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend Konsiliartätigkeit eines Radiologen für ein bis zwei Stunden täglich für Brustkrebsscreening durch Mammographie auf der Universitätsfrauenklinik.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend Einrichtung einer Informationsstelle über Baubiologie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend Gründung einer Schule für Ergotherapie.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtsgesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Kammlander, Kanape und Dr. Lopatka, betreffend Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Verwendung der Landesgelder in den steirischen Kammern.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Errichtung einer eigenen Gemeinde Festenburg.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Bau von Krötentunnels im Zuge des Ausbaues der B 96, Abschnitt St. Peter ob Judenburg bis Scheifling.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller die Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Mag. Rader, Weilharter und Reicher, betreffend die Ausdehnung der Tollwutimpfung auf die gesamte Oststeiermark, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend den glaubwürdigen Ausstieg der Steiermark aus der Atomenergie, schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek die Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Gemeinde Spielberg, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Cortolezis, Bacher, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Dr. Lopatka, Pötl, Purr, Dr. Rupp, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Ing. Stoisser an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Abfallwirtschaft in der Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16.00 Uhr beginnen.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Trampusch, Vollmann, Rainer, Kanape, Schoiswohl, Reicher, Günther Ofner, Hammer, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Versäumnisse bei der Vollziehung der Landesgesetze, die die Abfuhr, Beseitigung und Bewirtschaftung des Mülls regeln.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz die Möglichkeit zu geben, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark, zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (12.50 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (13.05 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/1, Beilage Nr. 92, Gesetz über die Jugendwohlfahrtspflege in Steiermark mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen, beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der gedruckten Beilage Nr. 108 enthalten, die noch vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes aufgelegt wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1077/2, Beilage Nr. 108, als Tagesordnungspunkt 16 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraphen 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1157/1, Beilage Nr. 103, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird, mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 107 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage

erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 871/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (13.12 Uhr): Nachdem das ein sehr wichtiger Frauenantrag ist, erlaube ich mir, genauso wie der Herr Landesrat Dr. Klausner, heute trotz der Länge die Vorlage zur Gänze vorzulesen.

Nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde am 31. März 1982 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen ist die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau für Österreich am 30. April 1982 in Kraft getreten. Die Vertragsstaaten, die dieser Konvention beigetreten sind, verurteilen jede Form von Diskriminierung der Frau und kommen überein, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen. Um nun die Zielsetzung Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau und somit eine de facto Gleichberechtigung von Mann und Frau beschleunigt herbeizuführen, können vorübergehende Sondermaßnahmen angewendet werden.

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Konvention subsumiert sich die im gegenständlichen Antrag gestellte Forderung unter Artikel II, wonach die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt treffen, um der Frau auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten. Insbesondere das Recht auf Arbeit, auf dieselben Arbeitsmöglichkeiten einschließlich der Anwendung derselben Auswahlkriterien bei der Einstellung, das Recht auf freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes, das Recht auf Beförderung, das Recht auf gleiches Entgelt, soziale Sicherheit sowie auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Zu dem vom Land Steiermark als Dienstgeber schon seit dem Jahre 1975 aus Rücksicht und zur Förderung und Unterstützung der im Landesdienst tätigen Frauen getroffenen arbeits- und dienstrechtlichen Maßnahmen im einzelnen: Die einzelnen Maßnahmen werde ich Ihnen ersparen.

In der Landesbeamtengesetznovelle 1986 wurde auf die besondere Stellung der Landesbeamtin insoweit Rücksicht genommen, als die Möglichkeit geschaffen wurde, für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kindes die Wochendienstzeit zur Pflege eines

eigenen Kindes, eines Wahl- oder Pflegekindes oder eines sonstigen Kindes, welches im Haushalt der Landesbeamtin lebt, auf die Hälfte herabzusetzen. Diese Möglichkeit der Teilbeschäftigung ist sicherlich eine wertvolle Hilfe für Frauen mit Familienpflichten, um ihre beruflichen Pflichten mit den Anforderungen ihres persönlichen Lebens zu vereinbaren. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einschließlich der sozialen Sicherheit dieser Beamtinnen sind gleich jener der Vollbeschäftigten. Allerdings wird die Teilzeitbeschäftigung speziell für Spitzenfunktionen wegen des damit verbundenen Arbeits- und Verantwortungsumfanges problematisch.

Als begleitende Maßnahme zur Teilzeitbeschäftigung ist die im Jahre 1978 eingerichtete Krabbelstube, in der Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut werden, sowie der Kindergarten für die Kinderbetreuung ab dem dritten Lebensjahr anzusehen.

Für das Kalenderjahr ist auch die Möglichkeit eines Pflegeurlaubs im Ausmaß von fünf Arbeitstagen für die Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten nahen Angehörigen gegeben.

Für alle Neuaufnahmen gilt ein seit dem Jahre 1987 neu erarbeitetes Personaleinstellungsmodell. Durch die Einrichtung eines Personalbeirates, die öffentliche geschlechtsneutrale Ausschreibung aller durch Neuaufnahmen zu besetzenden Dienstposten sowie durch ein objektives Auswahlverfahren.

Durch die allgemein geltenden Anstellungsrichtlinien sind auch in technischen Dienstzweigen und im Baudienst die Anstellungserfordernisse für sämtliche Bewerber gleich, so daß in Verbindung mit der öffentlichen Ausschreibung eine Gleichstellung der Bewerberinnen mit den männlichen Fachkollegen gewährleistet ist.

Tatsächlich aber bleiben gerade in technischen Dienstzweigen und im Baudienst die Bewerbungen von Frauen stark hinter denen von Männern zurück. Beispielweisend – wird angeführt – für alle Bundesländer ist auch die mit 1. Jänner 1989 vorgenommene Betrauung einer Frau mit der Leitung einer Bezirkshauptmannschaft. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Schaffung neuer Diensttitel beziehungsweise Funktionsbezeichnungen hieramtlich so erscheint, daß man mit dem Bund zweckmäßigerweise die Zusammenarbeit suchen muß, weil, wie etwa bei der Funktionsbezeichnung „Bezirkshauptmann“, eine neue Funktionsbezeichnung geschaffen werden müßte.

Diesem Themenkreis Rechnung tragend, sieht die Landesbeamtengesetznovelle 1989 eine Änderung des Landesdienstzweigegesetzes insoweit vor, als daß Beamtinnen Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen, soweit dies sprachlich möglich ist, in weiblicher Form führen.

Und am Schluß wird in der Vorlage vermerkt: „Da somit nach hieramtlicher Ansicht von einer Diskriminierung der Frau im Landesdienst im Sinne des Artikels 1 der Konvention keinesfalls die Rede sein kann, besteht sicherlich auch keine Notwendigkeit, zusätzliche, wenn auch nur vorübergehende, Sondermaßnahmen gemäß Artikel 4 der Konvention zu setzen.“

Das dem nunmehrigen Zeitgeist entsprechende verstärkte Auftreten der Frau im Berufsleben mit einer

oftmals exzellenten beruflichen Qualifikation, verbunden mit der durchaus zielbewußten Artikulation der Forderungen, hat alle Dienstgeber, eingeschlossen auch das Land Steiermark, zu einem Umdenken und neuen Verständnis der Rolle der Frau geführt. Auf Sicht gesehen wird sich dies auch sicherlich in einer ausgewogenen Besetzung der Dienstposten auswirken.

Der Hohe Landtag wolle damit beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die bevorzugte Einstellung von Frauen im Landesdienst, insbesondere im Hinblick auf hochqualifizierte Dienstposten, wird zur Kenntnis genommen. (13.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich bitte um Ersatz des Berichterstatters.

Abg. Kammlander (13.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Sie haben wahrscheinlich auch eine gewisse Ironie bei der Berichterstattung herausgehört, besonders ironisch, nachdem hier vor mir lauter Frauen als Stenographinnen tätig sind. Also die Bevorzugung von Frauen würde das ja irgendwie bestätigen, nur würde ich mir wünschen, auch einmal lauter schnell schreibende Männer vor mir sitzen zu sehen. (Abg. Schrammel: „Hat es schon gegeben.“) Hat es schon gegeben? (Abg. Trampusch: „Wir wollen auch eine optische Aufwertung des Landtages!“) Ja, dem Zeitgeist entsprechend – in der Vorlage ist ja vom „nunmehrigen Zeitgeist“ die Rede – möchte ich doch zielbewußt – das wird auch hier angeführt, daß Frauen in der Artikulation ihrer Forderungen sehr zielbewußt sind – auf einige Punkte der Regierungsvorlage näher eingehen.

Wenn wir auf die historische Entwicklung der Beamtinnen in Österreich der letzten 100 Jahre zurückschauen, so stellen wir fest, daß seit einiger Zeit, als im öffentlichen Dienst Frauen zur Sicherung eines standesgemäßen Unterhaltes ja nur ein bescheidenes Entgelt gewährt wurde oder den Beamtentöchtern und -witwen eine angemessene Versorgung sichern sollten, wirklich viel geschehen ist. Die Überlegungen, wie billige weibliche Arbeitskräfte mit geringen Grundsicherungen und zölibatären Rollenvorschriften – es gab da ein Verhelichungsverbot für Beamtinnen –, waren Anfang dieses Jahrhunderts für die Beschäftigung von Frauen noch maßgebend. Es waren aber auch die weiblichen Beamtinnen, die seit 1901 grundsätzliche Verbesserungen forderten, die auch ihren männlichen Kollegen zugute kamen. Ich weise nur darauf hin, daß 1901 von den Frauen damals schon, obwohl sie noch gar nicht im Parlament waren, die Dienstpragmatik gefordert worden ist. Die verschiedenen Abdrängungsversuche in den letzten 100 Jahren, wo man gemeint hat, Frauen, Beamtinnen als Doppelverdienerinnen sind nicht tragbar, waren damals in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit ein beliebtes Mittel und auch ein beliebtes Mittel, die Frauen an ihre Ehemänner zu ketten. Es scheint ja heute manchmal auch wieder so in diese Richtung zu gehen, daß man sagt: Wenn Frauen sowieso versorgt sind, brauchen sie

nicht noch einen Dienstposten beim Land. Es ist ja noch gar nicht so lange her, daß wir das da herinnen gehört haben.

Seit 1875 ist in der Steiermark eine für beide Geschlechter gleich geltende Pragmatisierungsrichtlinie in Kraft. Wenn man jetzt schaut, so hat es genau 75 Jahre gedauert, bis das für Männer und Frauen gleich war.

Und der Hinweis auf eine mögliche Teilzeitbeschäftigung, jetzt nur für Beamtinnen, und die damit verbundenen Probleme für Spitzenfunktionsträgerinnen macht deutlich, wie wichtig der geteilte Karenzurlaub gerade für Frauen im oberen Verwendungs- oder Verantwortungsbereich ist. Wenn da in der Vorlage so großartig darauf hingewiesen wird, daß Frauen zu Hause bleiben können, Teilzeit gehen können, dann wird das ja wohl hoffentlich bald auch für Männer gelten, die ihre Verantwortung so ernst nehmen und auch gerne bei den Kindern bleiben.

Das seit 1987 geltende Personaleinstellungsmodell beinhaltet ja noch immer gewisse subjektive Auswahlkriterien und unklare Punktevergaben. Diese Punktevergaben können nur durch besondere Aufmerksamkeit im Personalbeirat – das wissen die Beiratsmitglieder und besonders die Frauen da drinnen – offengelegt werden. Wir wissen, daß es manche Sonderausnahmeregelung schon zur Umgebung der Chancengleichheit von Frauen gedient hat. Das niedrige Sozialprestige von typischen Frauenberufen wirkt sich dann immer noch überwiegend auf die von Frauen besetzten Verwaltungs- und Betreuungsbereiche aus. Wir kennen das bei der unterschiedlichen Bezahlung zum Beispiel bei Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen. Also typische Frauenberufe, wie eben Krankenschwestern und Kindergärtnerinnen, werden mit dem Argument der natürlichen Begabung zwar verbal aufgewertet, bei der Bezahlung aber doch eher bescheiden dotiert.

Ja, und das schöne Beispiel der Frau Bezirksvorsitzenden – ich täte mir da nicht schwer, aus dem Bezirkshauptmann eine Bezirksvorsitzende zu machen – hat wohl weniger mit allgemeiner spezifischer Frauenförderung zu tun als mit parteitraktischen Überlegungen. Neue Funktionsbezeichnungen für Frauen stellen sicher kein schwerwiegendes Problem dar. Auch die sprachliche Anpassung von Amtstiteln ist sicher keine Schwierigkeit. Und hier glaube ich schon, daß mein ständiges zielbewußtes Aufzeigen in den verschiedenen Verhandlungsrunden doch kleine Erfolge zeitigt. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß genau für diese Vorlage auch die Frauenbeauftragte des Landes Steiermark wieder nicht gehört worden ist. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, daß sie sich dazu geäußert hat. Da gibt es einerseits die Frauenbeauftragte, andererseits müssen wir als weibliche Abgeordnete immer schauen, ob das wohl rechtens ist und ob das wohl bei den verschiedenen neuen Gesetzestexten in Ordnung geht.

Wenn ich jetzt sage „kleine Erfolge“, dann weise ich nur darauf hin, daß diese Möglichkeit, eine General Klausel in das Gesetz aufzunehmen, zwar immer nur die zweitbeste Lösung war und ist, und wir sehen jetzt beim Kindergarten- und Hortgesetz, obwohl nur ein Mann in einem Kindergarten tätig ist, daß dieses Gesetz mit männlichen und weiblichen Formen ausge-

stattet ist. Nicht mit einer Generalklausel, sondern ein Mann hat genügt, um vom „Kindergärtner“ zu reden und in Klammer gesetzt „Kindergärtnerinnen“. Ich halte das wirklich für ausgesprochen absurd. Auf der anderen Seite wurde uns immer wieder gesagt: „Diese Klammerschließungen oder diese Schrägstriche sind so lästig“. Sobald ein Mann in eine Frauendomäne vorstößt, wird sogar das Gesetz schon daraufhin adaptiert.

Am Schluß bleibt für mich noch offen, warum eine echte vorübergehende Sondermaßnahme, zum Beispiel die Bevorzugung von Frauen bei der internen Bestellung in die oberen Verantwortungshierarchien, nicht greift. Ich halte das schon für die Reste der Verhinderungsstrategien gegen leitende Beamtinnen, die es ja schon seit 1920 gibt. Damals hat man auch keine Frauen als Kanzleileiterinnen einstellen oder in die nächsten Gruppen hinaufheben dürfen. Bei gleichwertiger Qualifikation würde ich mir wünschen, daß bis zum Erreichen des 50-Prozent-Anteiles in den oberen Verwendungsgruppen den Frauen der Vorzug gegeben wird, so wie ich das auch beantragt habe. Der Text der Vorlage entspricht ja nicht ganz dem, was ich wollte. Jetzt wird wahrscheinlich wieder das Argument strapaziert: Es gibt keine Frauen. Wenn ich jetzt anschau, wie hoch der Frauenanteil beim Land ist, allgemein im Verwaltungsbereich 50 Prozent, beim Land schon 60 Prozent, der auch laufend zunimmt, kann ich mir nicht vorstellen, daß es keine qualifizierten Frauen für obere Ämter gibt. Wenn ich mich jetzt erinnere, wie Herr Präsident Univ.-Prof. Dr. Schilcher heuer im Sommer gemeint hat, die Kinder werden zu sehr von Lehrerinnen dominiert, oder ihre Identifikation läuft im Schulalltag zu sehr über die Frauen, dann möchte ich auch darauf hinweisen, daß bei den Direktoren die Männer noch immer die Mehrheit haben und daß diese Identifikation, daß in einer Schule die Frauen zwar die Lehrerinnen sind, aber der Direktor immer ein Mann ist (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Sie reichen auch nicht ein!“), das scheint dem Präsidenten Dr. Schilcher keine Identifikationsprobleme zu machen, Herr Kollege DDr. Steiner. Daß ein Direktor auch eine Identifikationsfigur ist – (Abg. Mag. Rader: „Der Inspektor aber nicht!“) Der Inspektor auch, alle wichtigen Ämter werden von Männern eingenommen! Das macht den Schülerinnen und Schülern, die jeden Tag in der Schule sind, sicher auch Probleme. (Abg. Vollmann: „Beim Kindergarten gibt es eine Inspektorin!“) Im Kindergarten ist das eine Inspektorin, da hat man auch noch nichts dagegen!

Jedenfalls am Schluß: Für uns Frauen heißt das, damit hat man ja in der Vorlage das richtig getroffen, es gibt ein neues Umdenken; ein neues Verständnis entsteht aber nur, wenn die Frauen eben zielbewußt ihre Forderungen artikulieren. Danke. (13.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.30 Uhr): Der Herr Kollege Mag. Rader fragt mich gerade, ob ich mich bei Frauen auskenne. Wir sagen: Das ist noch immer ein Buch mit vielen Siegeln. Ein wahres Wort zur rechten Zeit.

Grundsätzlich gefällt mir im Antrag nicht die Bevorzugung. Wir reden heute von Gleichberechtigung zwi-

schen Mann und Frau im Berufsleben, und die Formulierung „bevorzugte Einstellung“ lehne ich glattweg ab. Was heißt „bevorzugt“? Ich kann nicht jemandem im öffentlichen Dienst eine Bevorzugung geben, denn für jeden Posten ist eine gewisse Qualifikation nötig. Es werden Spitzenposten öffentlich ausgeschrieben, und ich glaube, daß das Wort „Bevorzugung“ wieder ein Rückschritt wäre, daß man sagt, heute müssen die Frauen bevorzugt werden, weil man hier gerne ein radikales Umdenken hätte. Ich glaube, daß wir überhaupt im Beruf, in der Partnerschaft zusammenarbeiten müssen. Daß es zum Beispiel als Bautechniker sehr wenige Frauen gibt, die überhaupt dieses Studium absolvieren, weil die Bautechnik und die spezielle Ausbildung auf dem Gebiet einfach etwas ist, was den Frauen von Natur aus nicht so richtig liegt. Es gibt gewisse Berufe. Auf der anderen Seite gibt es Berufe, wo ich sage, ich bin froh, daß wir tüchtige Frauen haben, und ich sehe darin auch keine Bevorzugung, wenn hier Damen sitzen, die wesentlich schneller schreiben als ich. Ich muß sagen, ich bewundere das immer, wie man oft aus diesem Kauderwelsch im Landtag dann noch einen stenographischen Bericht zusammenbringt, der Hand und Fuß hat. Ich sehe auch hier keine Bevorzugung von Frauen im stenographischen Dienst, wenn die Frau Kammlander das anschneidet. Ich muß sagen, ich bin oft froh, wenn ich mit dem Denken mitkomme bei gewissen Referaten im Landtag. Ich bewundere es, daß es Menschen gibt, die so schnell schreiben können, wie wir reden.

Grundsätzlich möchte ich aber auf das Thema Teilzeitbeschäftigung eingehen, weil hier auf Seite drei dezidiert festgestellt wird: Diese Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist sicherlich eine wertvolle Hilfe für Frauen mit Familienpflichten, um ihre beruflichen Pflichten mit den Anforderungen ihres persönlichen Lebens zu vereinbaren. Schauen Sie: Wer sagt das, daß das nur eine wertvolle Hilfe für Frauen ist? Diese Teilzeitbeschäftigung kann auch eine wertvolle Hilfe für Männer sein. Ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ich ein Jahr auf Teilzeitarbeit war. Warum? Weil es meine Familienpflichten einfach nötig gemacht haben. Es geht auch keiner freiwillig auf Teilzeitarbeit. Man muß hier herausstellen, daß eine Teilzeitarbeit in Verbindung mit einer Frau, die auch im öffentlichen Dienst ist, eine sinnvolle Verbindung auch für Männer sein kann, hier auch im Familienleben sozusagen „seine Frau“ zu stellen. Mir ist der Vorwurf gemacht worden, warum bist du nicht auf Teilzeitarbeit geblieben? Wenn man ein Alleinerhalter ist, ist es wahnsinnig schwer, mit einer 50prozentigen Teilzeit alles seiner Familie zu bieten. Man soll als Beamter standesgemäß leben, man soll um die Kinder Sorge tragen, man hat Verpflichtungen. Selbstverständlich versucht man wieder, einen vollen Arbeitsplatz einzunehmen, wenn die Möglichkeit besteht. Diese Vorwürfe damals lauteten: wir seien gegen Privilegien, auf der anderen Seite nehmen wir aber selbst Privilegien an Anspruch, daß man Teilzeitarbeit nur so lange konsumiert, solange sie notwendig ist. Teilzeitarbeit werden in erster Linie nur befristet ausgeteilt. Ich finde, das war damals eine starke Entgleisung von ein paar Medienleuten, die damit eine billige populistische Politik machen wollten. Ich bekenne mich dazu, daß eine Teilzeitarbeit ein Gewinn ist, wenn man Erfahrung sammelt, daß eine Frau im Beruf, im Haushalt, vor

allem im Haushalt, der ihre Berufung ist und wo sie versucht, ein ruhender Pol zu sein, daß das eine ganz wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft ist. Ich bin der Ansicht, daß auch Haushalt ein Beruf ist, und ich würde ganz gerne einmal diskutieren, ob es nicht sinnvoll ist, auch ein Hausfrauengehalt in Erwägung zu ziehen, das selbstverständlich nur ein Teil des Gehaltes des Mannes sein kann, das aber rechtlich so geklärt ist, daß die Frau nicht jedes Monat unter Umständen um das Geld bitten muß. Grundsätzlich würde ich das aufgreifen, was auch einmal von jungen Abgeordneten im Landtag erwähnt wurde, daß man sich überlegen soll, einen gesicherten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst an gewisse Grundeinstellungen zu binden oder damit zu verbinden. Ich sehe nicht ein, daß im Zeitalter der Gleichberechtigung im Sinne der Neutralitätspolitik ein männliches Wesen seinen Militärdienst beziehungsweise im besten Fall, wenn man es von der Friedensbewegung her betrachtet, seinen Zivildienst abzuleisten hat. Es wäre überhaupt nichts dabei, wenn man sagt: Na ja, gut, wenn sich ein junges Mädchen um einen pragmatisierten Posten im öffentlichen Dienst bewirbt, dann sollte sie eine gewisse Zeitlang – das kann man ja etappenweise machen – nachweisen, daß sie im Sozialdienst, vielleicht im Rettungsdienst, tätig war, also im Sozialdienst mitgearbeitet hat – sicher alles auf freiwilliger Basis. Auf dieser freiwilligen Basis sieht man, ob eben einer interessiert ist, dann später für die Allgemeinheit zu arbeiten, denn der öffentliche Dienst, die Verwaltung, ist ja, für die Allgemeinheit zu arbeiten. Das ist immerhin die Hauptaufgabe jedes Beamten, und jeder, der im öffentlichen Dienst ist – ganz gleich, ob er ein hochbezahlter Hofrat mit drei oder vier Sterndeln ist, oder wie der Hofrat Greimel, der auf Grund der Spitalholdingverträge noch Biennien kassiert, oder ob es jemand ist, der auch im Putzdienst des öffentlichen Dienstes tagtäglich seine Arbeit macht. Ich sehe nicht ein, daß man hier versucht zu diskriminieren, daß man sagt: Da im stenographischen Dienst sitzen sechs Damen; warum soll nicht ein Mann dasitzen? Ja, mein Gott, es ist eben nicht so, daß die Männer anscheinend so gut schreiben können wie die Damen.

Grundsätzlich sind ein paar Punkte, wenn man heute von Gleichberechtigung redet, zu diskutieren. Grundsätzlich sind die Punkte diskussionswert, vor allem auch, was eine Praxis für eine Anstellung im öffentlichen Dienst betrifft.

Und ich selber habe, um gewisse Prüfungen auf der Hochschule machen zu können, nachweisen müssen, daß ich sechs Monate praktische Tätigkeiten ausgeübt habe. Da habe ich keinen Schilling mehr bekommen, sondern das waren reine Dienste, zum Beispiel bei Waagner-Biró, damit ich überhaupt auf der Hochschule meine Prüfungen habe ablegen können. Daher wäre das nichts Schlechtes, sich zu überlegen, inwieweit es für junge – bitte, nicht für jemanden, der 40 ist und um einen Posten beim Land ansucht; es ist klar, daß man den nicht in etwas hineinzwängen wird – Mädchen, die aus der Schule herauskommen, zumutbar wäre, ein paar Monate im Sozialdienst mit einer dem Militärdienst angepaßten Bezahlung tätig zu sein. Das wäre ein Beweis, daß derjenige bereit ist, im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Danke. (13.39 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Pußwald das Wort.

Abg. Pußwald (13.40 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich zuerst nicht zu diesem Thema zu Wort melden, glaube aber dennoch, daß einige Punkte herauszustreichen sind.

Grundsätzlich muß man sagen: Erst mit der Bildungsoffensive der Frau, die höhere qualifizierte Ausbildung ermöglichte es, daß die Frauen in allen Bereichen des Verwaltungsdienstes, des gehobenen und höchsten Dienstes, Einzug gehalten haben und zum Teil auch ihr Selbstbewußtsein mit der Berufsausbildung qualifizieren konnten. Noch immer ist die Sorge da – und das macht jetzt das Personaleinstellungsmodell sehr typisch und sehr deutlich –, daß sich viele Bewerber zu einer Stelle bewerben, aber Bewerberinnen für höhere qualifizierte und spezifische Posten nicht da sind. Ich glaube, das muß man einfach auch zur Kenntnis nehmen, und wir müßten den Frauen den Rücken stärken und sagen: „Wenn du diese Ausbildung hast, wenn du praktische Erfahrung gesammelt hast, melde dich, bewirb dich!“ Ich bin überzeugt davon, daß gerade im Land Steiermark nicht die Tür zugemacht wird, weil sich eine Frau bewirbt. Nur auf die 50-Prozent-Quote hinzudrängen, bilde ich mir ein, ist zu wenig. Natürlich sind wir in höchstqualifizierten Bereichen als Frauen zu wenig vertreten, und da muß ich der Frau Kollegin Kammlander recht geben. Wenn 103 männliche Beamte in der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, im Land Steiermark sind und drei Frauen, so ist das sicher in keiner Weise befriedigend. Das würde sich weiter fortsetzen lassen, aber ich glaube, wir haben doch auch einige Dinge erreicht und gerade in den letzten Jahren erreicht, wobei ich meine, daß Führungs- und Leitungsaufgaben nicht unbedingt ausschließlich an ein akademisches Studium gebunden sind, denn auch Frauen im B-Bereich haben Führungs- und Leitungsaufgaben. Ein paar möchte ich hier positiv herausstreichen: Im LSKH Graz gibt es eine ärztliche Direktorin und eine Primaria. Sie sind zwar Exoten, aber sie sind da. Es ist sozusagen ein erster Schritt gemacht.

Am LKH Wagna gibt es den Verwaltungsdirektor, der dort eine Verwaltungsdirektorin ist – Gott sei Dank. Im Ausbildungsbereich – das wurde schon mehrfach gesagt – sind die Frauen sowohl im öffentlichen Schuldienst als auch im speziellen Ausbildungsbereich Leiterinnen und Direktorinnen. Hinweisen möchte ich auch, daß zum Beispiel die Leitung der Blutbank von einer Frau gemacht wird. Oder: Auch die Apotheke im LSKH in Graz wird von einer Frau als Leiterin geführt. Wir haben im Bereich des Landesmuseums Joanneum Abteilungen, die von Frauen geführt werden. Wir haben mittlerweile Landesschülerheime, die von Frauen geführt werden, und wir haben auch das Landesjugendheim, weil heute noch einmal dieses Gesetz mit der Jugendwohlfahrt kommt. Wir haben aber auch ein Generalsekretärin des „steirischen Herbstes“. Wenn wir weitersuchen, finden wir noch da und dort Bereiche, die durchaus von Frauen selbstbewußt und, Gott sei Dank, abgedeckt werden.

Ein großer Punkt und ein großes politisches Anliegen der Zukunft wird es sein, die Teilzeit, die auch vom

Kollegen Korber und von der Frau Kollegin Kammlander angesprochen wurde, auf beide Elternteile gleichermaßen auszudehnen. Mann und Frau sind in der Zukunft ganz sicherlich für die Familie gleich verantwortlich. Ich glaube nicht, daß allein die Forderung, mehr Frauen in den gehobenen Dienst, mehr Frauen in den Beruf, genügt, sondern daß man auch an die Männer die Bitte und die Sorge richten muß: Familie ist Vater, Mutter, Kind, und das Kind will beide. Im Sinne der echten Gleichberechtigung muß es möglich werden, daß die Mutter und der Vater Teilzeitbeschäftigung annehmen. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 13.45 Uhr.)

Präsident Meyer: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba hat sich noch zu Wort gemeldet.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (13.45 Uhr): Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß einen Grund hinzufügen, warum es Probleme gibt, in echten Spitzenfunktionen derzeit Frauen einzusetzen. Wir haben eine Bezirkshauptfrau – und ich würde mich gar nicht scheuen, diesen Ausdruck auch zu legalisieren; die Vorsitzende ist ja wieder etwas anderes –, aber es ist tatsächlich derzeit noch keine Methode erfunden worden, im Zusammenhang etwa mit einer Teilzeitbeschäftigung – und eine Bezirkshauptfrau ist ja meistens nicht mehr am Beginn ihrer Landeslaufbahn, sondern doch schon in einem Alter, wo sie möglicherweise auch Familie und Kinder haben kann. In diesem Fall ist sie sehr stark ortsgebunden – wir hören das auch immer wieder, wenn wir fragen –, und eine Teilzeitbeschäftigung ist derzeit noch nicht möglich, weil kein Weg gefunden ist und kein „procedere“, wie etwa eine Bezirkshauptfrau oder die Leiterin einer Baubezirksleitung – das sind immerhin, wenn man Graz wegläßt, 16 Bezirkshauptmannschaften und zwei politische Exposituren, sechs Baubezirksleitungen, das Straßenbauamt in Graz und das Baubezirksamt in Graz, die großen Leitungen der Landesaltenpflegeheime – in Teilzeitbeschäftigung, mit einer halben Bezirkshauptfrau, mit einer Halbtagsbeschäftigung oder mit einem Halbtagsbaubezirksleitungschef einen Weg findet, das verantwortlich auch tatsächlich durchzuführen.

Ich schließe nicht aus, daß das auch einmal möglich ist, aber derzeit, ich verweise auf die praktischen Beispiele, wäre dies eigentlich nicht denkbar und nicht machbar. Außerdem haben wir das Problem, nachdem die von mir aufgezählten dezentralen Leiterpositionen im ganzen Land verstreut auszuüben sind, daß die Dame oder der Herr, die/der diese Leiterfunktion dort ausübt, dort auch seinen/ihren Wohnsitz hat. Wir fragen: „Würden Sie in der Lage und bereit sein und das auch auf Grund Ihrer familiären Situation auf sich nehmen, daß Sie dorthin übersiedeln?“ Dann ist der Mann in Graz beschäftigt oder die Eltern sind zu pflegen oder es taucht sonst irgendein Problem auf. Wir fragen jetzt auch schon bei der Neueinstellung von Juristinnen und Technikerinnen, sofern sich solche bewerben, ob sie bereit sind, dorthin zu gehen, wo wir nach der Ausbildung den freien Posten haben. Denn das ist ja das Problem. Wir können nicht alle in Graz konzentrieren. Wir müssen nach dem Ausbildungsturnus dort, wo die Arbeit ist, in diesem Landesteil,

einen Juristen einsetzen. Das ist momentan noch für Frauen mit größeren Schwierigkeiten verbunden als für Männer. Obwohl ich einschränkend sagen muß, daß auch die Anzahl jener Männer, die trotz des Erreichens einer guten Punktezahl dankend ablehnen, weil sie sagen, ich kann nicht nach Murau gehen oder sonst wohin, groß ist.

Nicht, Herr Abgeordneter Weilharter, weil es in Murau nicht so schön ist. Genauso nicht nach Radkersburg oder Liezen. Das schränkt unsere Bewegungsfreiheit derzeit noch ein.

Abschließend möchte ich sagen, daß nach Abschluß des Auswahlverfahrens für Juristen im Jahre 1988 drei Juristinnen – ich sage absichtlich nicht weibliche Juristinnen, weil das ein Pleonasmus ist – und ein Jurist aufgenommen wurden. Ich glaube, wir befinden uns auf diesem Gebiet auf einem einigermaßen zukunftsweisenden und vor allem redlichen Weg. Wir stellen den weiblichen Bewerbern wirklich nichts in den Weg. Aber diese Randbedingungen müssen auch stimmen, und wir werden sicher auch wieder berichten können, wie sich diese Situation weiter entwickelt. Derzeit sind wir einen großen Schritt weitergekommen, und wo das nicht möglich gewesen ist, fielen eben diese Gründe, die ich vorhin angeführt habe, auch mit ins Kalkül, und die Beurteilung nicht der Qualität, aber der tatsächlichen Möglichkeit, eine Dame mit dieser Funktion zu betrauen, war einzubeziehen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ – 13.50 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 977/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Herrmann, Reicher, Vollmann, Franz Ofner und Genossen, betreffend die sofortige Erhöhung des Wildabschlußplanes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zellnig (13.51 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage 977/4 befaßt sich mit Wild-, Wald- und Flurschäden.

Wie im Zustandsbericht des Landes 1989 dargestellt wird, ist der steirische Wald durch den überhöhten Wildbestand in seiner Wirtschaftlichkeit um zirka acht Prozent geschädigt. Weiters ist die Verjüngung des Waldes durch Wildverbiß mit über 45 Prozent gefährdet. Dies betrifft vor allem den Mischwald. Ursache dafür ist, daß die Wildbestandsmeldungen der Jagdberechtigten nicht genau erstellt werden, wodurch in den letzten Jahren der Wildbestand nicht dem ökologischen beziehungsweise dem vorhandenen natürlichen Lebensraum angepaßt ist.

Dazu nimmt die Kammer für Land- und Forstwirtschaft Bezug:

Der Kammer ist bekannt, daß zwischen Wildbestandsmeldung und erforderlicher Festsetzung des Abschlußplanes eine Diskrepanz besteht. Es ist allerdings auch

bekannt, daß die im Jagdgesetz als Grundlage für die Erstellung des Abschlußplanes geforderte Wildstandsfeststellung gar nicht möglich ist. Die Wissenschaft weist mit Versuchen nach, daß Wild – hauptsächlich geht es hierbei um Schalenwild – weder großräumig und schon gar nicht revierweise zählbar ist. Auch alle Praktiker kennen dieses Problem und die sich damit aus dem Jagdgesetz ergebenden Ungereimtheiten.

Die Steirische Landesjägerschaft weist auf verschiedene Ursachen der Wildschäden hin. Sie verlangt mehr Äsungsflächen und nimmt zu einigen Punkten dieses Antrages direkt Bezug. So findet die Steirische Landesjägerschaft, daß eine Toleranzgrenze von plus/minus zehn Prozent bei der Erfüllung der Abschlußpläne eigentlich positiv zu bewerten ist unter der Voraussetzung, daß sichergestellt ist, daß eine Überfüllung nicht zu Lasten der Sozialstruktur des Wildes geht. Weiters weist die Landesjägerschaft darauf hin: Hinsichtlich des Schädwiles wird auf Paragraph 61 Absatz 1 verwiesen. Eine Regelung, wie sie die Antragsteller kritisieren, ist ohnehin schon eine gewaltige Erleichterung, wenn auch nicht gesetzeskonform, wie richtig in diesem Antrag festgestellt wird. Die Landesjägerschaft weist auch darauf hin, daß sie stets bemüht ist, auf eine 100prozentige Erfüllung der Abschlußpläne hinzuarbeiten. Voraussetzung dafür sind verantwortungsbewußt erstellte Abschlußpläne. Dieses Bemühen kann jedoch dann nicht Erfolg sein, wenn immer wieder Unberufene sich verpflichtet fühlen, Erhöhungen von Abschlußplänen zu verlangen. Hier stellt sich die Frage: Wer sind die Unberufenen? Ist es die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, ist es der Österreichische Forstverein oder sind es die Antragsteller?

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fachabteilung für das Forstwesen nimmt auch zu diesem Antrag Bezug und stellt fest, daß auf Grund dieses Antrages die Verwaltungsbezirksbehörden mit Erlaß zur exakten Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen verhalten wurden. Daraufhin hat sich die Abschlußplanerfüllung bei Gams- und Rehwild deutlich verbessert, während die Abschlußerfüllung beim Rotwild dieser Tendenz nicht folgt.

Statistik: Rotwildabschlußplanerfüllung 1986/87 80 Prozent, 1989/90 81 Prozent, Gamswild 1986/87 82 Prozent, 1989/90 86 Prozent, Rehwild 1986/87 89 Prozent, 1989/90 97 Prozent.

Weiters wird noch verwiesen, wie oben dargestellt, wurden und werden sowohl von den Bezirksverwaltungsbehörden als auch vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen dem Wild und seinem Lebensraum, insbesondere bei vorliegenden gravierenden Wildschäden, voll angewendet.

Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, der Höhe Landtag wolle diese Regierungsvorlage zur Kenntnis nehmen. Danke bestens. (13.57 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (13.57 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Einige Gedanken, die sich mit Anliegen beschäftigen, die nicht in dieser Vorlage angesprochen werden. Ich bin nicht unmittelbar mit dem Jagdgeschehen befaßt, und es gilt einer Region, die nicht gerade als klassisches Jagdgebiet gilt. Es betrifft das südoststeirische Grenzland; eine Landschaft, die zu den Hoffnungsgebieten des steirischen Fremdenverkehrs zählt, bietet folgenden Anblick: Die Weingärten sind eingezäunt von mannshohem Maschendraht, hügelab, hügelab, Obstbäume sind flankiert von Stangen mit grellbunten Plastiksäcken und verbunden mit Plastikbändern; dazwischen hängen Netzsackerl mit Menschenhaar. Einfache, gemütliche Buschenschenken sind von Zäunen begrenzt, und man fühlt sich wie in einem Käfig. Die Frage nach dem Warum dieser Maßnahmen wird mit den Worten beantwortet: „Es ist einfach notwendig; nur so können wir uns vor dem Schaden, den die Rehe anrichten, schützen“. Keine junge Rebe, kein junger Obstbaum ist vor dem Wildverbiß sicher. Der Zuwachs an Wild ist enorm. Wo früher vereinzelt Rehe grasten, sind es heute 20 bis 30. Sie sind ohne Scheu, kommen ganz nahe an die Gehöfte, was gewiß kein natürliches Verhalten mehr darstellt, und für die ohnehin nicht sehr finanzstarken Grenzlandbauern bedeuten die Aufwendungen für die Errichtung von Drahtverhauen und elektrischen Abgrenzungen eine große finanzielle Belastung. Hiezu kommt die bedauernde Veränderung der Landschaft, die Verschandelung der Natur. Deshalb muß unser Anliegen sein, die natürlichen Lebensräume des Wildes zu erhalten, für eine vernünftige Größenordnung zu sorgen, um das Gleichgewicht zwischen Natur und Tier wieder herzustellen. (Beifall bei der SPÖ – 13.59 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (13.59 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Seit ungefähr zwei Jahren weise ich auf die zunehmende Waldschädigung durch Wildtiere hin, und mir geht es in erster Linie um das ökologische Gleichgewicht. Ob das durch eine bessere Waldbewirtschaftung, durch Äsungsverbesserung, durch erhöhte Abschlußzahlen beim weiblichen und beim jungen Wild oder durch besondere Kontrollen – also die Vorlage der Kiefer aller erlegten Wildtiere, inklusive der weiblichen –, ob das durch eingezäunte Waldbeobachtungsflächen geschieht, ist mir egal, aber daß was passieren muß, ist offensichtlich. Ich glaube, daß sich die Waldbesitzer gemeinsam mit den Forstleuten und mit den Jägern zusammensetzen müssen und an Hand der Daten, die ja im letzten steirischen Waldzustandsbericht veröffentlicht worden sind, ein flächendeckendes Schutzprogramm für diesen Wald erarbeiten müssen. Wer die Institutionen sind, möchte ich auch noch anführen – genau die gleichen, die in der Vorlage Stellung bezogen haben –: es ist die Landwirtschaftskammer, es ist die Fachabteilung für das Forstwesen und es ist die Steirische Jägerschaft.

Ein Waldschutzprogramm ist einfach deshalb notwendig, weil ich glaube, daß die Verschlechterung des

Waldes auf Grund von Verbiß- und Schälsschäden sonst weiterschreitet. Das steht jetzt einmal als Tatsache fest, und mit Einzelmaßnahmen kann man da wenig ausrichten.

Wenn in der Steiermark nicht koordiniert vorgegangen wird, wenn sich diese drei Institutionen zwar in der Vorlage irgendwo punktuell einig sind, aber nicht gemeinsam Stellung beziehen – auch verschiedene Vereine, die es in der Steiermark gibt, zum Beispiel das Komitee „Rettet den Wald“ und so weiter, müßten da einbezogen werden –, wird es im Wald weiterhin schlimm ausschauen. Ich kenne ja die Situation vor Ort, und bis jetzt habe ich immer nur den Eindruck gehabt, daß es Schuldzuweisungen gibt, daß es Verständigungsprobleme gibt, und eine optimale Lösung kann deswegen nicht angegangen werden, und genau diese Schuldzuweisungen und Verständigungsprobleme stehen dem im Wege.

Der Waldbericht 1988 müßte Anlaß genug gewesen sein und auch jetzt noch sein, daß sich die Jägerschaft, das Komitee zur Rettung des Waldes, die Landwirtschaftskammer und dort die Grund- und Waldbesitzer gemeinsam an einen Tisch setzen.

Und wenn ich jetzt am Schluß einen Vorschlag machen darf: Für die Organisation eines solchen Round-table-Gespräches wäre für mich die Fachabteilung für das Forstwesen zuständig, und die müßten sich ja beim Land dazu etwas einfallen lassen. Daß die einzelnen Kammern nur dann Stellung beziehen, wenn Anträge von Abgeordneten vorliegen, das ist mir wenig, sondern sie müssen endlich einmal auf eine gemeinsame Linie gebracht werden. Danke. (14.02 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel (14.03 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu dieser sicher sehr berechtigten Vorlage möchte ich eines vorweg bemerken: Es wäre sicher ein Fehler, wenn wir es uns so einfach machen und meinen, daß mit einer einfachen Schuldzuweisung Wildschäden und Waldschäden oder Flurschäden in der Landwirtschaft verhindert oder vermindert werden könnten. Solange es Wild gibt, wird es natürlich auch Schäden insofern geben, daß das Wild Äsungsflächen sucht, und ich meine, daß vielmehr die Zivilisation – wir Menschen – gewissermaßen auch einen Großteil an Schuld hat, daß es zu gebietsweise doch beachtlichen Schäden im Wald, aber auch bei landwirtschaftlichen Kulturen kommt. Und hier ist in der Vorlage ein Satz zu lesen, und ich möchte diesen Satz auszugsweise bringen. Es ist zu lesen „über die grenzenlose Sucht des Menschen, sich überall und jederzeit gleichzeitig in der Natur erholen zu wollen“. Von meinen beiden Vorrednerinnen wurde schon bemerkt, daß es eben notwendig ist, daß Kulturen, daß Obstbäume eingefriedet werden müssen und natürlich diese Einfriedung auch eine Einschneidung in die Naturlandschaft bedeutet. Ich möchte aber bitten, daß wir alle zur Kenntnis nehmen, daß das Bemühen der Landwirtschaftskammer, insbesondere der Bauernkammer, dahin gehend unterstützt wird, daß im Gleichschritt oder im Einklang mit der Jägerschaft mit der Unterstüt-

zung der Landesregierung, zuständig eben die Fachabteilung für das Forstwesen, und alle Bereiche, die es gut meinen, jährlich immer wieder an Hand des Jagdgesetzes, das wir 1986 hier einstimmig beschlossen haben, die Abschlußpläne so erstellt werden, daß eben dem Wildstand entsprechend ein Abschluß getätigt wird, der vertretbar und richtig ist. Und hier ist eines sehr bezeichnend, daß durch das übermäßige Konsumieren unserer Umwelt und, wie es hier in der Vorlage heißt, „die grenzenlose Sucht des Menschen, alles in Anspruch nehmen zu wollen“, das Wild sich natürlich verdrängt fühlt. Und wenn früher die Frau Kollegin Minder gemeint hat, daß direkt neben Siedlungsbereichen auch das Rehwild anzutreffen ist, dann gezwungenermaßen, weil es eben nur noch dort seine Äsungs- und Einstandsflächen finden kann.

Ich bitte um eines: Nehmen wir zur Kenntnis, daß durch die Beunruhigung der Reviere durch Para- und Hängegleiter, durch Bergradler, durch Tourenschriftfahrer, Ballonfahrer, Motocrossveranstaltungen, ohne Genehmigung wild draußen in der Naturlandschaft und sogar auch im Wald, durch Modellflieger, durch das Reiten, durch die land- und forstwirtschaftlichen Kulturen natürlich auch das Wild beunruhigt wird und eines dabei leider erreicht wird: daß eben die Wildschäden weiter zunehmen.

Ich möchte nur eines doch zurückweisen, das in der Begründung des Antrages angeführt wurde, wo es vom Antragsteller Abgeordneten Zellnig heißt: „Die Jägersolidarität zur Vertuschung von Wilschäden sei gegeben.“ Ich möchte das pauschal sehr entschieden zurückweisen. Nicht nur namens der Jäger, sondern auch namens der Landwirte und auch namens der Interessensvertretung in der Landwirtschaftskammer. Wenn es Einzelfälle gibt, die wird es immer geben, weil es Menschen gibt, die glauben, mit ihrem ganz persönlichen Recht sich das Recht suchen zu müssen. Ich bekenne mich zum Jagdgesetz 1986, das wir – wie schon früher ausgeführt – hier im Hohen Haus einstimmig beschlossen haben. Wenn von einer Toleranzgrenze plus/minus zehn Prozent bei der Abschlußerfüllung gesprochen wird, so meine ich, daß das eher schlechter ist. Deshalb, denn wir hatten im Jagdgesetz 1954 eine Regelung, wo eine Toleranzgrenze von bis zu 25 Prozent gegeben war. Diese war eben der Bauernschaft zu großzügig. Die Bauernschaft und die Landwirtschaftskammer haben bei der Beschlußfassung des Jagdgesetzes 1986 den Pflichtabschuß zu 100 Prozent deshalb verlangt, weil damit am ehesten gewährleistet wird, daß der vereinbarte und amtlich genehmigte Abschluß dann auch getätigt wird. In der Natur wird sich das kaum oder sehr schwer hinbringen lassen. Erfreulich ist, daß beim Rehabschuß gebietsweise diese 100 Prozent fast genau hingebraucht werden. Wir haben sogar Bezirke in der Steiermark, wo die 100-Prozent-Marke überschritten wurde. Ob das richtig ist, ist eben örtlich und regional festzustellen und festzuhalten. Wenn in der Berichterstattung auch schon vom Kollegen Zellnig darauf hingewiesen wurde, daß die Abschlußerfüllung sich in den letzten Jahren verbessert hat, dann möchte ich das ganz besonders herausstreichen, beim Rehwild zufriedenstellend, beim Gamswild weitgehend zufriedenstellend. Ich bin aber der Meinung, daß es sicher beim Rotwild notwendig sein wird, auf die 100prozentige

Abschußerfüllung hinzudrängen. Es ist sicher schwieriger, im Flachland beispielsweise bei der Erfüllung des Rehwildabschlusses auf die 100 Prozent zu kommen, denn das Rotwild ist eben in der Regel im Gebirgsland anzutreffen, und dort ist der Abschluß natürlich nicht nur von den gegebenen natürlichen Verhältnissen her, sondern auch klimatisch schwieriger zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es würde sicher zu weit gehen, jetzt auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur eines noch in Erwähnung bringen, daß wir versuchen, die Wildschäden, soweit sie den Wald, landwirtschaftliche Kulturen betreffen, soweit als möglich zu verhindern, daß es dabei notwendig ist, insofern Disziplin walten zu lassen, als wir dem Wild auch jenen Lebensraum vergönnen, den es eben braucht. Wir bekennen uns im Jagdgesetz im Paragraphen 1 zum Wild als eine land- und forstwirtschaftliche Nutzungsart und Nutzungsmöglichkeit, und wir müssen dabei auch zur Kenntnis nehmen, daß dabei dem Wild dann wieder die biologischen, natürlichen Verhältnisse in der Naturlandschaft zugesprochen werden. Ich glaube, daß der Bauer und der Jäger sehr wohl weiß, daß gerade durch eine Überhege genetisch eine negative Entwicklung Platz greifen würde. Genetisch insofern, daß eben eher der Wildstand dann zurückgeht und zumindest die Qualität schlechter wird. Von dieser Überlegung ausgehend möchte ich ersuchen, wenn hier im Bericht der Fachabteilung für das Forstwesen gemeint wird, daß etwa 800 Hektar Forstfläche in der Steiermark nicht mehr die Grundlage für eine natürliche Waldverjüngung haben, daß wir uns bemühen, wieder jene Verhältnisse herzustellen, die für die Natur, für das Wild und für die gesamte Umwelt das Richtige sind. Daß wir versuchen, die Naturlandschaft nicht zu mißbrauchen, daß wir auch eines zur Kenntnis nehmen, daß das Wild auch einen gewissen Äsungs- und Einstandsraum braucht und daß wir eben auch dem Wild diesen Raum zuerkennen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ – 14.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (14.15 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich kenne den Kollegen Zellnig als einen wirklich versierten Bauernsprecher, und er hat hier in diesem Haus eigentlich immer diesen Eindruck vermittelt. Ich kann daher der Antragstellung wirklich nicht folgen. Wenn man sich den Antrag zu Gemüte führt, dann kommt man dahinter, daß hier das Ansinnen gegeben ist, die Großjagden in der Steiermark zu forcieren. Ich darf das untermauern – Herr Kollege Zellnig, warum die Großjagden? Wir wissen, daß in der Steiermark von den rund 2500 Jagden rund 1000 als Eigenjagden geführt werden. Ich darf das noch treffender untermauern mit einem Beispiel aus meinem Heimatbezirk: Im Bezirk Murau haben wir über 50 Prozent der Jagden, die knapp das Ausmaß der Eigenjagd erreichen. Das heißt im Klartext auch für den Abschlußplan, daß pro Eigenjagd faktisch in der Waidmannssprache eine Familie zum Abschluß frei ist. Das sind, in Zahlen umgelegt, drei Stück Rotwild. Meist ein Hirsch, ein Tier und ein Kalb. Es ginge sich dies erstens mathematisch nicht aus; zweitens, gerade weil über 50 Prozent

bei mir im Bezirk und darüber in der Steiermark 1000 Jagden als Eigenjagden geführt werden, bin ich überzeugt, daß der Waldeigentümer selbst bemüht ist, den Wildstand in einem vernünftigen Maß zu halten, damit die Schäden nicht überhand nehmen. Die Tatsache, daß ein hoher Eigenjagdanteil einmal mehr die Gewähr gibt, daß der Wildbestand im erträglichen Maß ist, ist damit belegt. Zweitens ist aber damit auch belegt, daß die Jagdausübenden, und in dem Fall sicher die Eigenjagdinhaber, genauso wie die Betreiber einer Gemeinschaftsjagd selbstverständlich bemüht sind, den Wildschaden möglichst gering zu halten, auch das Wild im vernünftigen Maß zu halten. Das ist klar und braucht nicht gesondert interpretiert zu werden, nachdem Ansprüche bei Wildschäden gegeben sind. Daher, glaube ich, geht dieser Antrag wirklich nur in die Richtung Großjagden. Denn ich verstehe das nämlich so: Wenn bei Großjagden von mir aus 50, 40 oder 30 Stück zum Abschluß bewilligt werden, so wirken sich dort auch zehn Prozent selbstverständlich aus. Daher bin ich eher der Meinung, man sollte die Diskussion in dieser Frage anders führen und nicht Schuldzuweisungen treffen und einerseits den Jägern die Schuld geben, weil sie nicht ordnungsgemäß den Abschlußplan erfüllen, sondern man müßte sich insgesamt bei den Abschlußrichtlinien und überhaupt bei der Jagdausübung vieles überlegen. Für mich wäre zum Beispiel ein wesentlicher Bestandteil oder ein wesentliches Ziel, daß man die Abschlußrichtlinien in folgender Form ändert, daß man nämlich von dem einjährigen Abschlußplan auf einen mehrjährigen Abschlußplan umsteigt. Ich könnte mir vorstellen von einem Jahr auf drei Jahre. Das hätte sicherlich den psychologischen Anreiz für den Jagdbetreiber, und zweitens könnte der Jagdberechtigte den Wildbestand in vernünftigem Maße steuern.

Ein weiteres Ziel müßte auch eine Vereinfachung in der Klasseneinteilung insgesamt sein. Das heißt zum Beispiel – bei Rehböcken haben wir derzeit, glaube ich, drei Klassen –, daß man hier auf zwei Klassen vereinfachen sollte. Es wäre auch notwendig, um die Wildschäden und den Wildbestand insgesamt in den Griff zu bekommen, leichter interpretierbare Abschlußrichtlinien zu erstellen. Bei den Abschlußrichtlinien ist ja bitte – das sage ich jetzt als Nichtjäger – ein sogenanntes Trophäendenken und Kultusdenken in der Jägerschaft verankert. Ich finde es als Nichtjäger aber vernünftiger, wenn man bei den Abschlußrichtlinien hergehen würde und zum Beispiel beim Rotwild nur eine einfache Unterteilung macht in Gabler oder Spießer, und der Rest ist faktisch Hirsch, und damit der Trophäenkult innerhalb der Jägerschaft auch gewahrt wird, vielleicht eine dritte Klasse dazu, den sogenannten Kronenhirsch. Ich sage das sehr bewußt, und zwar deshalb, weil ich mir vorstellen kann: Der Jagdausübende befindet sich im Revier, es sind Wildschäden vorhanden, und jetzt hat er einen sogenannten Anblick, und es kommt ein passendes Stück Hochwild, unter Umständen ein passender Hirsch, bei einer Lichtung heraus. Jetzt muß er bitte in Bruchteilen von Sekunden feststellen, ob das Tier neun Jahre oder zehn Jahre alt ist. Ist das Tier neun Jahre alt, dann hat er einen Fehlabschluß getan, und er hat Sanktionen zu befürchten, wobei es bei der Altersfeststellung – und der Präsident Buchberger nickt ja schon mit dem Kopf – zusätzlich noch Feststellungsbestimmungen gibt, die

sehr fragwürdig sind. Ich kenne zwar die Art des Kieferschleifens, andererseits wird diese Art der Altersfeststellung ja auch bezweifelt. Daher wäre es wirklich einfacher, wenn man die Abschußrichtlinien in der Form vereinfachen würde.

Daher sage ich abschließend: Es hätte auch den Effekt, daß die Jägerschaft insgesamt in der Steiermark wieder stärker auf die Eigenverantwortung hingeführt wird. Und ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diese Punkte wären Ansätze, mit denen wir durchaus einen Konsens zwischen Jagd ausübenden und der Bauernschaft finden würden, und wir könnten wirklich das Ziel der Reduktion der Wildschäden erreichen. (Beifall bei der FPÖ. – 14.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.20 Uhr): Ich möchte vielleicht an die Frau Kollegin Minder anschließen. Selbstverständlich haben wir heute vor allem im Freiraum alles schon eingezäunt. Ich glaube, daß die Rehe da die Ursache sind, das ist vielleicht oft nur ein Vorwand; jeder will halt gern seinen Zaun haben, jeder will sich sozusagen gerne sein Grundstück im Freiland einzäunen. Daher sehe ich grundsätzlich einmal, daß man durch die Raumplanung gegen diese weitere Zerwilderung der Landschaft einen Abschußplan erstellt.

Grundsätzlich ist sicher auch im natürlichen ökologischen Gleichgewicht eine sehr starke Störung zu verzeichnen; allein durch diese Tollwutverordnung, wo jeder Fuchs schonungslos abzuschießen ist, wurde bewirkt, daß hier ein natürlicher Ausgleich fehlt, vor allem, daß auch das schwache Wild durchkommt, das ja heute eh schon großteils als Tagger-Wild bezeichnet werden kann, weil diese Tiere oft schon derart mit Krafftutter und mit Antibiotika angefüllt sind, daß sie ja schon fast ein Industriezweig der Wildbranche geworden sind.

Wenn man hier in dieser Vorlage vergleicht, daß der Schaden, den das Wild im Wald verursacht, prozentuell höher als meßbare Schäden durch Schwefeldioxidbeeinträchtigung liegt, dann muß ich sagen, das ist eigentlich eine Farce. Denn erstens einmal geht es nicht so sehr um Schwefeldioxid, sondern es geht um Stickoxid, um Stickgase, die in der Lage sind, in überschaubar kurzer Zeit ganze Gebiete sozusagen zu entwalden, aber nicht nur zu entwalden, sondern der Verkarstung preiszugeben. Ich würde sagen, dieser Vergleich hinkt und ist sozusagen an den Haaren herbeigezogen und wirkt fast lächerlich.

Wenn Sie hier schreiben: „Schadwild ist vom Jäger beim Betreten sofort zu erlegen“, ist es halt natürlich, daß ein Bock sich den Bast abfegt, und wenn er dieser natürlichen Gegebenheit nachkommt, wird er dann gleich zum Abschuß freigegeben. Das ist eine Formulierung, die mir in der ganzen Vorlage nicht paßt.

Grundsätzlich sollte man versuchen, im Wildbestand wieder zu einer natürlichen Auslese zu kommen, weg von dieser Kraft-Tagger-Fütterung. Man soll schauen, daß das Wild natürlich überlebt, man soll schauen, daß kranke Tiere auf natürliche Art und Weise in den Kreislauf der Natur sozusagen ökologisch durch den

Fuchs und andere Wildarten – man kann ohne weiters auch an die Einbürgerung des Luchses denken – eingebunden werden, daß hier ein Gleichgewicht geschaffen wird. Ich wehre mich strikt und vehement, daß man heute der Tollwut nur mit dem Abschuß begegnet, und zwar mit dem rücksichtslosen und unnachgiebigen Abschuß. Man sollte endlich zu einer flächendeckenden Tollwutschutzimpfung kommen, um dem Fuchs und seiner Aufgabe wieder einen Lebensraum zu schaffen. Das ist meiner Meinung nach notwendig. Diese ganze Tollwuthysterie ist an den Haaren herbeigezogen, und die flächendeckende Impfung wäre wesentlich besser als diese Cordon-Impfung, wo man praktisch versucht, in Gebieten, wo die Tollwut herrscht, nachträglich zu impfen, und damit natürlich der Seuche eher Tür und Tor öffnet. Flächendeckende Impfungen haben nur dort einen Sinn, wo der Bestand gesund ist, wo der Fuchs gesund ist, weil sie dann auch zum Greifen kommen.

Ich möchte aber vielleicht ein bißchen symbolisch auch einen Abschußplan für die steirische Politik hier darstellen und feststellen, daß, nachdem bei der Nationalratswahl das Schwarzwild sozusagen regelrecht abgeschossen wurde, wir Sorge tragen müssen, daß es im Gleichgewicht der Kräfte auch zu einem Abschuß des Rotwildes in der Steiermark kommen muß, womöglich prozentuell gleich. Das wäre für uns grüne Laubfrösche sozusagen, die wir gerne quaken, eine Zielsetzung. Wir hätten auch ganz gerne, daß die Forelle blau auf unserem Plan ist und der Vormarsch des kleinen Jörgi auch in gewisser Art gestoppt wird. Das nehmen wir uns als kleine Oppositionelle heraus. Damit wäre das unser Beitrag zum Abschußplan in der steirischen Politik und eine Aufforderung an die Wahlberechtigten, doch mehr zu schauen, daß in unserem politischen Gleichgewicht die Kräfte und das Kräftespiel erhalten werden, auf daß die Demokratie besser denn je funktioniere. Danke. (14.25 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig (14.25 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Vielleicht einige Bemerkungen zu meinen Vordnern. Kollege Schrammel, es ist vollkommen falsch, wenn du versucht hast, von Schuldzuteilungen zu sprechen. Es ist keine einseitige Schuldzuteilung, sondern eigentlich eine Feststellung und Auflistung der momentanen Situation Wald, Wild, Wildschaden, Flur. Ich bin nicht deiner Meinung, die Lösung ist nicht dadurch erreichbar, indem der Mensch hinaus und das Wild (Abg. Schrammel: „Das habe ich nicht gesagt!“) in den Wald hinein soll. Ich bin eher der Meinung, Naturlandschaft ist Erholungslandschaft, und Erholungslandschaft braucht der Mensch. Natürlich wird diese auf Zeit nicht mehr zum Nulltarif zur Verfügung stehen können, und das ist auch die Zielsetzung der neuen Agrarpolitik. (Abg. Schrammel: „Ich möchte Mensch und Naturlandschaft!“) Über Jägersolidarität könnte man sehr lange diskutieren, aber das würde heute den Rahmen sprengen. Es gibt da sicherlich genug Beispiele.

Zum Kollegen Weilharter komme ich später.

Jetzt, sehr geehrte Damen und Herren, einige Ausführungen zur Regierungsvorlage. Ich habe schon die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer erwähnt. Sie vertritt doch die Interessen der Grundbesitzer bei der Jagdvergabe, die keine Eigenjagdbesitzer sind, also die Klein- und Mittelbetriebe, und ist somit bei der Erstellung der Abschlußpläne Partner mit Parteistellung. Für mich ist es unverständlich, daß die steirische Landwirtschaftskammer in der Regierungsvorlage selbst zugibt – und ich habe in meinem Bericht darauf hingewiesen –, daß die Wildstandsfeststellung in der Form, wie sie zur Zeit gehandhabt wird, durch Zählung durch die Jägerschaft weder groß- noch kleinräumig überhaupt relevant und zählbar ist. Die Frage ist für mich, warum hält dann die Landwirtschaftskammer, wenn sie selbst davon überzeugt ist, daß die Kriterien für die Feststellung falsch sind, bis heute noch an diesen Kriterien fest und hat bis jetzt noch keinen Änderungsvorschlag eingebracht, damit diese Kriterien geändert werden? Der Großgrundbesitzer und die Eigenjagdbesitzer brauchen die Landeskammer nicht, der Herr Kollege Weilharter hat darauf hingewiesen, diese sind bei der Abschlußplanung und -durchführung selbst mit dabei. Ich bin der Meinung, daß sich das Verhalten der Großgrundbesitzer zuungunsten der Klein- und Mittelbetriebe auswirkt, indem daß der Großgrundbesitzer seine Verjüngungsflächen und die Jungkulturen einzäunt und dadurch den Wilddruck auf die freien Flächen der Klein- und Mittelbetriebe draußen noch verstärkt wird. Da muß sich, auf Zeit gesehen, meiner Meinung nach etwas ändern, und über das soll man diskutieren, und da müssen wir das derzeitige Jagdgesetz ändern.

Noch etwas: Ich stelle in letzter Zeit fest, daß über die Waldschäden sehr viele Berichte verfaßt werden. Ja, die Berichte werden immer dicker, Wild wird mehr durch diese Berichte. In der Landwirtschaft geht es umgekehrt, dort werden die Berichte immer dicker und die Bauern immer weniger. Vielleicht kommen wir durch die Jagdschadensberichterstattung dem Modell der Bauern näher, daß wir dadurch auch weniger Wild bekommen.

Jetzt, Herr Kollege Weilharter, zu deinen Zahlen und zu deiner Darstellung, in der Steiermark ist eigentlich eh weitgehend alles in Ordnung, und daß das, was in meinem Antrag drinnensteht, eigentlich nicht auf die Steiermark Bezug nimmt. Ich habe den letzten steirischen Bericht da, den wir in den Landtag bekommen werden, aber er ist bereits abgeschlossen, und ich verrate da kein Geheimnis. In diesem steirischen Bericht wird auf 23 Seiten die ganze Wildsituation dargestellt, und jetzt zur Statistik: In der Steiermark nahmen die Schältschäden von 7 Millionen in der Investurperiode 1961/70 nahezu um 145,4 Prozent auf 17,2 Millionen Schilling in der Periode 1981/85 zu. Da sind bereits 7,5 Prozent des Vorrates im Wirtschaftswald durch die Schälung geschädigt. Das muß bei dir oben auch zutreffen. Es ist dann noch ein Detail drinnen, die Bezirke, wo der Bezirk Murau (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Geschädigt heißt, daß der Baum langsamer wächst, stimmt das?“) ein besonders gefährdetes Gebiet ist. Das ist natürlich bei dir ohne Beachtung vorübergegangen. Aber das ist ja nicht meine Kakao, das ist dein Kakao. Ich möchte vielleicht nur noch ein Beispiel sagen, Kollege Weilharter. Auch in

der Statistik ist abzulesen: von 1961 bis 1970 auf 1981 bis 1985. In Betrieben mit über 200 Hektar ein Schältschaden von 6,3 Prozent auf 10.000 Vorrats-Kubikmeter angewachsen, das sind 12,6 Prozent. Also auch eine gewaltige negative Entwicklung. Es kommt nun der Verbißschaden, der genauso in gleicher Relation in diesem Bericht dargestellt ist – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Für den Industriepark?“) ja, für Wirtschaftswald –, daß über 50 Prozent der Verjüngungsflächen in der Steiermark, das sind Aufforstungen, Naturverjüngungen, Verbißschäden aufweisen, die bis zu 57 Prozent auf Kulturflächen der Wirtschaft fallen und 75 Prozent des Schutzwaldes beinhalten. Das heißt, daß im Schutzwald überhaupt keine Verjüngung mehr möglich ist und dadurch der Schutzwald zum Sterben verurteilt ist.

Ich habe noch ein Beispiel aus dem Bericht. Bei Betrachtung kann festgestellt werden, daß es vor 50 und mehr Jahren diesen Wilddruck nicht gegeben hat. Diese Waldbestände sind zum Teil Mischwälder, sie sind auch nicht geschält. Ab 1950 ist der Wildbestand gewaltig angewachsen. Beispiel: 1949 war der Rehwildbestand 12.338 und ist auf 60.797 Stück in den Jahren 1988/89 angewachsen. Beim Rotwildbestand von 4000 auf 12.000, beim Gamswildbestand erfolgte eine Verdoppelung. Also eine Steigerung um 392 Prozent oder 120 Prozent. Die Frage für mich ist nur: Sind in der Zwischenzeit auch die Äsungsflächen um 300 Prozent erhöht worden? Denn das Wild braucht auch etwas zum Leben.

Nächstes Beispiel ist, ein Positionspapier vom Österreichischen Forstverein befaßte sich seit kurzem mit den Wildschäden nicht steiermarkweit, sondern österreichweit, unter dem Titel „Die Jagd braucht eine neue Orientierung“. Sie haben ihre Vorstellungen und Veränderungen zusammengefaßt. Umdenken ist notwendig. Es fordert Vorrang für die Landeskultur, Vorrang für den Wald, die jagdlichen Interessen sind diesen Erfordernissen unterzuordnen. Da ist zu lesen: „Mehr Freiheit für die Jagdberechtigten. Nicht alles muß behördlich oder körperschaftlich geplant und geregelt werden. Weg vom übertriebenen Trophäenkult, weg von der Pflichttrophäenschau, Freude am Jagderlebnis, auch Freude an einer Trophäe, aber nicht die Trophäe über die Jagd stellen. Die Trophäe als Beigabe, aber nicht als Inbegriff der Jagd.“ Weiters wird gefordert: Reform der Abschlußplanung:

Die Angabe des Wildbestandes stellt keine geeignete Grundlage für die Abschlußplanung dar – steht auch in unserer Regierungsvorlage drinnen. Ausgangspunkt für die Abschlußplanung muß der Zustand des Waldes sein. Das Fallwild ist nicht auf den Abschlußplan anzurechnen. Lockerung beziehungsweise Aufhebung der Wildklasseneinteilung: „Die Wildklasseneinteilung ist eines der größten Hindernisse zur Erfüllung der notwendigen Abschüsse“ schreibt dieser Verband. Aufhebung von Verboten und Sanktionen für Handlungen, die den Abschluß erschweren und nicht dem Tierschutz dienen. Keine Strafen für Abweichungen von den im Abschlußplan vorgesehenen Wildklassen. Sanktionen nur bei zahlenmäßiger Nichterfüllung notwendiger Abschüsse.

Dann kommt die Schonzeitveränderung, die Schonzeitverkürzung. Es wird gefordert: „Einschränkung der Fütterung: Es läßt sich unschwer beweisen, daß mit der